



**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5425-401
„Hessische Rhön“
(Landkreis Fulda)**

Stand: August 2016



Staatliche Vogelschutzbehörde
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

LÖSEKRUG, R.-G., BAUMANN, B., DEMANT, B., HAPPEL, A., HOFFMANN, M., THORN, H.-O. & G. BAUSCHMANN 2016: SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5425-401 „Hessische Rhön“ (Landkreis Fulda). Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Gießen. 132 S.

**Gutachten der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Biol. Gerd Bauschmann)

Bearbeitung

Durch folgende Mitarbeiter von Hessen-Forst-FENA:

Ralph- Günther Lösekrug, Diplom-Forstwirt

Bernd Baumann, Dipl.-Forsting.

Botho Demant, Dipl.- Forsting.

Albin Happel, Dipl.- Forsting.

Michael Hoffmann, Dipl.- Forsting.

Hans-Otto Thorn, Dipl.- Forsting.

Titelbild: Blick vom Mathesberg nach Nordosten ins Ulstertal;
Foto: A. Happel

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation zum Gebiet (nach GDE 2013, leicht verändert)	5
1 Aufgabenstellung	8
2 Einführung in das Untersuchungsgebiet (aus GDE 2013)	9
2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	9
2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes ...	13
2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes	14
3 Arten der Vogelschutzrichtlinie	16
3.1 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	16
3.2 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	19
3.3 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	22
3.4 Birkhuhn (<i>Lyrurus tetrix</i>)	24
3.5 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	29
3.6 Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	33
3.7 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	35
3.8 Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	38
3.9 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	40
3.10 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	42
3.11 Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>)	44
3.12 Krickente (<i>Anas crecca</i>)	46
3.13 Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	47
3.14 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	49
3.15 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	54
3.16 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	56
3.17 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	58
3.18 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	64
3.19 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	66
3.20 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	68
3.21 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	72
3.22 Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	74
3.23 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	77
3.24 Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	80
3.25 Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	83
3.26 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	85
3.27 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	88
3.28 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	90
3.29 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	94
3.30 Weitere maßgebliche Arten und bemerkenswerte Beobachtungen	98

4	Leitbilder, Erhaltungsziele (aus GDE)	101
4.1	Leitbilder.....	101
4.2	Erhaltungsziele (nach GDE,ergänzt).....	107
4.3	Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge (gemäß GDE).....	113
5	Gesamtbewertung	115
5.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE	115
5.2	Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen	116
6	Notwendige Maßnahmen	121
6.1	Grundsätzliche Ziele	121
6.2	Grundsätzliche Maßnahmen.....	122
6.3	Artbezogene Artenschutzmaßnahmen.....	125
7	Prognose der Gebietsentwicklung	125
8	Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet	128
9	Fotodokumentation	129
10	Literatur und weiterführende Quellen	129

Kurzinformation zum Gebiet (nach GDE 2013, leicht verändert)

Titel:	SPA-Monitoring zum EU-Vogelschutz-Gebiet "Hessische Rhön" (Nr. 5425-401)
Ziel der Untersuchungen:	Durchführung einer ersten Monitoringkontrolle zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gemäß Vogelschutz- und FFH-Richtlinie
Land:	Hessen
Landkreis:	Fulda
Lage:	Das VSG liegt im Osten des Landkreises Fulda. Von Eiterfeld im Norden reicht es im Süden bis zum „Haderwald“ im Truppenübungsplatz Wildflecken. Die östliche Grenze bildet die Landesgrenze zu Thüringen bzw. Bayern. Im Westen reicht das Gebiet etwa bis an die Linie Hünfeld, Hofbieber, Poppenhausen, Dalherda.
Größe:	36.080,12 ha
FFH-Lebensraumtypen:	-
FFH-Anhang II-Arten:	-
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL (Erhaltungszustand, Populationsgröße):	<p><u>Brutvögel gem. Anhang I VSRL:</u> <i>Aegolius funereus</i> (Raufußkauz) <i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel) <i>Bubo bubo</i> (Uhu) <i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch) <i>Crex crex</i> (Wachtelkönig) <i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht) <i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke) <i>Glaucidium passerinum</i> (Sperlingskauz) <i>Lanius collurio</i> (Neuntöter) <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) <i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard) <i>Picus canus</i> (Grauspecht) <i>Tetrao tetrix ssp tetrix</i> (Birkhuhn)</p> <p><u>Arten nach Art. 4 (2) VSRL:</u> <i>Actitis hypoleucos</i> (Flussuferläufer) <i>Anas crecca</i> (Krickente) <i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper) <i>Anthus trivialis</i> (Baumpieper) <i>Carpodacus erythrinus</i> (Karmingimpel) <i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe) <i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel) <i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine) <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) <i>Phylloscopus sibilatrix</i> (Waldlaubsänger) <i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen) <i>Scolopax rusticola</i> (Waldschnepfe)</p>

weitere Arten:	<i>Coloeus monedula</i> (Dohle) <i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke) <i>Locustella fluviatilis</i> (Schlagschwirl) <i>Pluvialis apricaria</i> (Goldregenpfeifer) <i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz) <i>Turdus torquatus</i> (Ringdrossel)
Naturraum:	D 47: Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Höhe über NN:	ca. 280-950 m
Geologie:	Trias: Oberer bis Unterer Buntsandstein, Oberer bis Unterer Muschelkalk, Unterer Keuper Tertiär: Basalte, Basalttuff, Phonolith, Sande und Tone Quartär: Holozäne Torfe und Sedimente der Talböden, Löss
Auftraggeber:	Staatliche Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Auftragnehmer:	FENA Gießen (Stabsstelle Ornithologie - „Vogelförster“)
Bearbeitung:	Bernd Baumann, Botho Demant, Albin Happel, Michael Hoffmann, Ralph-G. Lösekrug, Hans-Otto Thorn
Bearbeitungszeitraum:	März bis November 2015

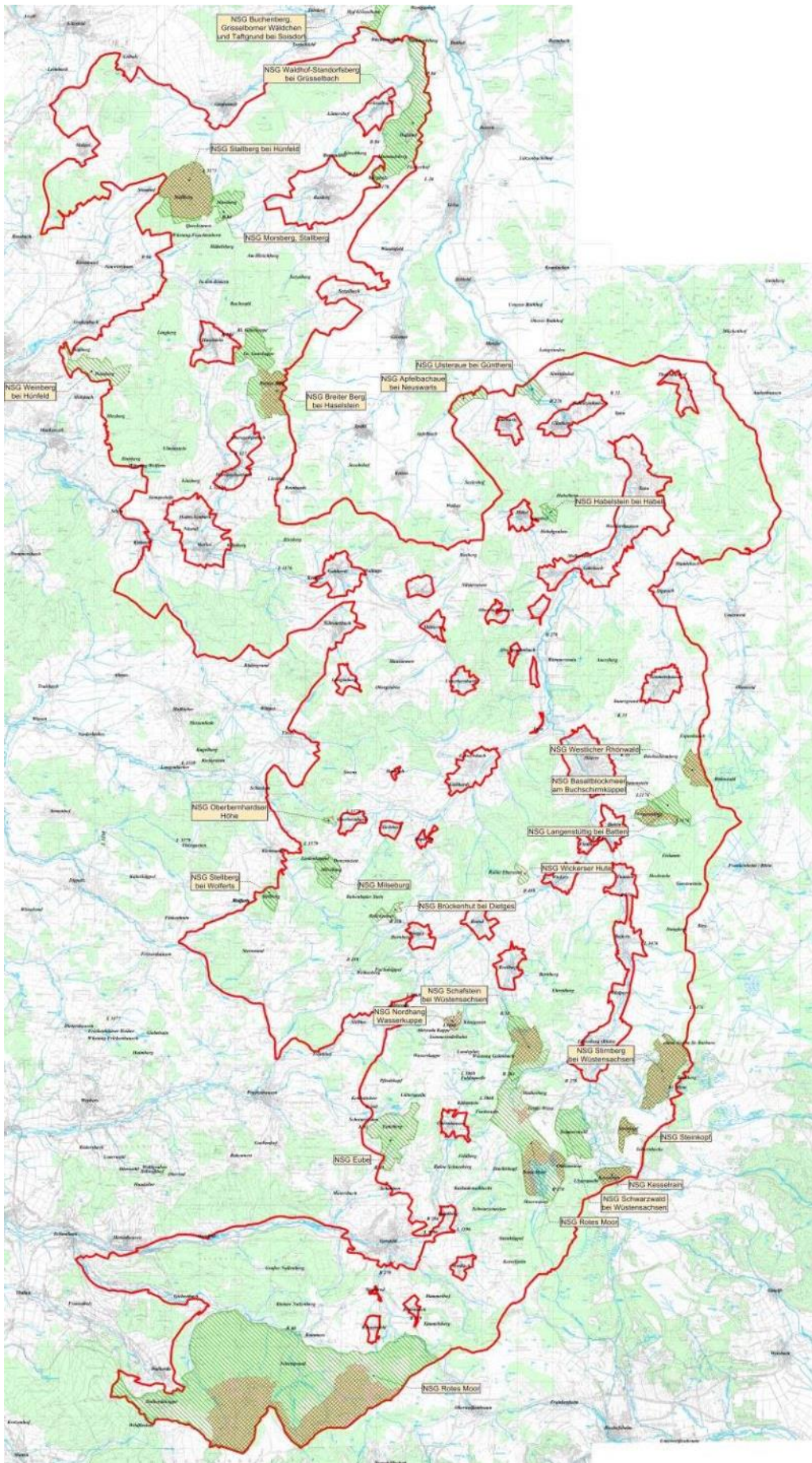


Abb. 1: Übersicht über das VS-Gebiet 5425-401 „Hessische Rhön“

1 Aufgabenstellung

Nach Beauftragung durch die Vogelschutzwarte sind die SPA-Monitoring-Berichte keine neuen Grunddatenerhebungen (GDE). Sie bleiben vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die **Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.**

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der Daten aus den Vogelmonitoring-Programmen und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand heranzuziehen. Im Jahr der Erstellung der Monitoring-Berichte sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Ergebnissen der GDE. Stellen die Bearbeiter des SPA-Monitorings Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sind diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) zu dokumentieren. Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Bei einzelnen Arten ist bei sehr guter Datelage möglicherweise auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet (aus GDE 2013)

2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Das Untersuchungsobjekt VSG-Gebiet „Hessische Rhön“ (Gebiets-Nr. 5425-401) ist auf folgenden topografischen Karten (1:25.000)

MTB 5224	Eiterfeld
MTB 5225	Geisa
MTB 5324	Hünfeld
MTB 5325	Spahl
MTB 5326	Tann (Rhön)
MTB 5425	Kleinsassen
MTB 5426	Hilders
MTB 5524	Weyhers
MTB 5525	Gersfeld (Rhön)
MTB 5526	Bischofsheim an der Rhön
MTB 5625	Wildflecken

(Hess. Landesvermessungsamt 1994-1999) abgebildet.

Die nördliche Begrenzung befindet sich südlich von Eiterfeld. Das Gebiet verläuft von dort aus nach Süden und Südwesten bis einschließlich des Truppenübungsplatzes „Harderwald“ an der Grenze zu Bayern. Die östliche Grenze bildet in weiten Bereichen die Landesgrenze zu Thüringen bzw. Bayern. Im Westen reicht das Gebiet etwa bis an die Linie Hünfeld- Hofbieber- Poppenhausen- Dalherda.

Aus bundesweiter Sicht liegt das Vogelschutzgebiet in der naturräumlichen Einheit D47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg u. Rhön (SSYMANK et al. 1998). Es gehört nach KLAUSING (1988) zu den naturräumlichen Einheiten „Vorder- und Kuppenrhön“ (353) und „Hohe Rhön“ (354). Mit nach Norden und Westen abnehmendem Vulkanismus klingt das vulkanische Kerngebiet der „Hohen Rhön“ in die „Vorder- und Kuppenrhön“ aus. Die „Vorder- und Kuppenrhön“ bildet zwischen spitzen basaltischen Kegeln und breiten vulkanischen Kuppen, die dem triassischen Gesteinssockel auflagern, eine von Gewässern stark zerschnittene Plateaulandschaft (s. RÖLL 1969, KLAUSING 1988). Als weitere Teileinheiten werden nach KLAUSING (1988) u. a. die „Auersberger Kuppenrhön“ (353.24) und die „Milseburger Kuppenrhön“ (353.21), die „Soisberger Kuppenrhön“ (353.22) und das Mittlere Ulstertal (353.23) unterschieden. Die in erster Linie aus Basalt aufgebaute „Hohe Rhön“ wird ebenfalls in verschiedene Teileinheiten untergliedert. Die östlichen Teilbereiche zwischen Hilders und Ehrenberg gehören nach RÖLL (1969) und KLAUSING (1988) zur „Langen Rhön“ (354.11). Der Bereich um die Wasserkuppe gehört zur „Wasserkuppenrhön“ (354.10). Weitere Untereinheiten bilden nach KLAUSING (1988) der „Dammersfeldrücken“ (354.00) sowie das „Obere Ulstertal“ (354.13). Bei der „Langen Rhön“ handelt es sich um ein lang gestrecktes Basaltplateau von etwa 800 m Höhe, das die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser bildet. Die „Wasserkuppenrhön“ ist ein aus Basalt und Phonolith mit zwischengeschalteten tertiären Sedimenten bestehender, windexponierter Hochrücken mit der Wasserkuppe als höchster Erhebung. Der „Dammersfeldrücken“ befindet sich an der Grenze zur „Vorder- und Kuppenrhön“ und weist mit den auf Muschelkalk und Röt aufgelagerten Basalten sehr ähnliche Strukturen auf.

Das gemeldete Vogelschutzgebiet beinhaltet 24 Naturschutzgebiete, in Teilen die fünf FFH-Gebiete „Vorderrhön“, „Hochrhön“, „Ulsteraue“, „Nüst ab Mahlerts“ sowie die

„Obere und Mittlere Fulda“. Weiterhin ist es Teil des Biosphärenreservats Rhön. Es erstreckt sich über eine Höhenlage von etwa 280 m im Bereich Grüsselbach bis 950 m ü. NN an Hessens höchstem Berg, der Wasserkuppe und umfasst damit einen Höhenunterschied von über 650 m. Als weitere markante Berge oder Kuppen treten der Habelberg (719 m), Auersberg (757 m), Buchschirmberg (746 m), Stirnberg (899 m), Steinkopf (850 m), Schafstein (832 m), Gr. Nallenberg (768 m), Mathesberg (832 m), Simmelsberg (842 m) und Pferdkopf (875 m) sowie der Bergrücken der Milseburg (835 m) hervor. Neben einem hohen Anteil an Steilhanglagen prägen zahlreiche für die Rhön charakteristische Hochplateaus das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes (z. B. Rotes Moor, Buchschirmberg).

Bei der Rhön handelt es sich um ein im Tertiär entstandenes Mittelgebirge, dessen Landschaft v. a. durch den Vulkanismus im Jungtertiär geformt wurde. Basalt, Basalttuff und Phonolith wurden im Miozän über die leichter verwitternden Schichten des Tertiärs (Tone und Sande) und der Trias (Keuper, Muschelkalk, Buntsandstein) abgelagert. Die Hochlagen und Kuppen bestehen weitgehend aus Basalt, dessen Schutt z. T. als Blockhalden Teile der Hänge, so z. B. am Schafstein, Mathesberg, Steinkopf und Buchschirm, überdeckt. Unter dem Basalt liegt die aus Buntsandstein und Muschelkalk aufgebaute Rumpffläche der Trias. Durch Aufwölbungen und Verschiebungen treten auch diese Formationen stellenweise an die Oberfläche (z. B. Eube, Hünkelshäuptchen, Simmelsberg, Feldbachtal und größere Teilbereiche in der Vorderrhön wie der Weinberg bei Hünfeld, um Haselstein und mehrere Bereiche im Nüsttal). Wasserstauende Schichten, wie der Röt oder tertiäre Tuffe, führen zur Ausbildung von Quellhorizonten in den Grumbachwiesen und im Feldbachtal. Im Laufe der jüngeren erdgeschichtlichen Entwicklung (Holozän) ist es innerhalb des Untersuchungsgebiets örtlich zu Moorbildungen gekommen. Besonders im Bereich des „Roten Moores“ sind bis zu 7 m mächtige Torfschichten entstanden und zum Teil noch erhalten geblieben (REIMANN et al. 1985). Ebenfalls holozänen Ursprungs sind der in den Flusstälern mit wechselnder Mächtigkeit abgelagerte Sand, Kies und Gesteinsschutt. Als jüngstes Sediment findet sich brauner Hochflutlehm (Auenlehm) mit Mächtigkeiten von bis zu 1,5 m. Bei Überschwemmungen wird die Sedimentation noch bis in die heutige Zeit fortgesetzt (s. BÜCKING & KALLHARDT 1909, MOTZKA 1968).

Aufgrund der vielfältigen Ausgangsgesteine kommen in der Rhön auch viele verschiedene Bodentypen vor. Nach GREBE (1998) überwiegen lehmige Braunerden mit mäßiger Nährstoff- und Basenversorgung auf basisch verwitternden Basalten. Aufgrund der hohen Niederschläge sind flachgründige Böden häufig ausgewaschen und neigen zu oberflächiger Versauerung. Auf Blockschutt geht das Stadium der Bodenbildung nicht über das des Rankers hinaus. Auf Muschelkalk haben sich flachgründige Braunerde-Rendzinen bis mergelig-tonige Braunerden entwickelt. Auf Röt kommen in erster Linie Pelosole und Pseudogley-Parabraunerden vor, während auf Mittlerem Buntsandstein podsolige Braunerden und Podsole ausgebildet sind. In abflusslosen Mulden kann es zur Ausbildung von Stagnogleyen, anmoorigen Böden und Niedermoorböden kommen. Die Rhön bildet die Wasserscheide zwischen dem Wassereinzugsgebiet der Weser und dem des Rheins (s. o.). Da das VSG im nordwestlichen Teil der Rhön liegt, entwässert es zum größten Teil in das System der Weser. Der Abfluss des Roten Moores erfolgt über das Moorwasser und andere Gewässer hin zum Rhein. Fließgewässer im VSG sind der neben Nüst und Ulster, die Fuldaquelle mit einem kurzen Stück des Oberlaufes der Fulda, Schmalnau und Rommerser Wasser. Hinzu kommen zahlreiche kleinere Bäche. Die Fließgewässer zeichnen sich fast durchgehend durch hohe Wasserqualität und eine naturnahe Ausprägung aus (s. GREBE 1998). Als hydrologische Besonderheit ist als echtes Hochmoor, d. h. durch Niederschlagswasser gespeistes Moor, das Rote Moor im Untersuchungsgebiet ausgebildet (vgl. IAVL 2003).

Klima:

Die Rhön liegt im Übergangsbereich zwischen dem atlantisch beeinflussten Klimabereich Nord- und Westdeutschlands und dem kontinental getönten Klima Ost- und Süddeutschlands. Aufgrund der Höhenlage weist das Vogelschutzgebiet jedoch deutlich atlantische Züge auf.

Generell ist das Klima der Rhön durch relativ hohe Niederschläge aufgrund des Staus der Regenwolken an den Bergen, verhältnismäßig kühle Durchschnittstemperaturen, viele Nebel- und Schneetage und eine verkürzte Vegetationsperiode gekennzeichnet. Dadurch ist in den Tallagen lediglich ein eingeschränkter Ackerbau, in den Höhenlagen nur Grünlandwirtschaft möglich (s. RÖLL 1969). Insgesamt nehmen die Niederschläge mit zunehmender Höhenlage zu und die Durchschnittstemperaturen ab. Bedingt durch das vielfältige Relief, die Höhenunterschiede und die verschiedenen Expositionen können beachtliche lokalklimatische Unterschiede auftreten.

Die im Folgenden angegebenen weiten Spannen der Klimawerte sind auf die große Höhendifferenz von rund 650 m innerhalb des Gebietes zurückzuführen. Die Werte sind dem UMWELTATLAS HESSEN (HLFU 1999) entnommen und beziehen sich auf den Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1990.

Temperaturen:

Mittlere Tagesmitteltemperatur Januar	-2,9 bis 0 °C
Mittlere Tagesmitteltemperatur Juli	13,1 bis 17 °C
Mittlere Tagesmitteltemperatur Jahr	<5,1 bis 8 °C

Niederschlag:

Mittlere Niederschlagshöhe Januar	41 bis 110 mm
Mittlere Niederschlagshöhe Juli	61 bis 110 mm
Mittlere Niederschlagshöhe Jahr	601 bis 1300 mm

Entstehung des Untersuchungsgebietes /Geologie

Seit langem wird die Hochrhön und ihr Vorland durch den Menschen in unterschiedlicher Weise genutzt.

Die Landschaft der Rhön, wie sie sich heute präsentiert, ist das Ergebnis einer jahrtausende langen Entwicklung durch die Nutzung des Menschen (s. BARTH 2001). Diese vielfältigen Nutzungsformen, die für das heutige Landschaftsbild verantwortlich sind, werden im Folgenden beschrieben.

Erste Siedlungsspuren in der Rhön stammen bereits aus der jüngeren Steinzeit, dem Neolithikum (4000 bis 200 v. Chr.), erste größere Siedlungen aus der La-Tene-Zeit (ab 500 v. Chr.), in der die Kelten das kuppige Relief der Rhön besiedelten (s. GREBE 1998). Laut Infotafel an der Milseburg ist auch der Name der Rhön keltischen Ursprungs (raino = Hügel). Nach der Christianisierung wurde die damals durch weiträumige Buchenwälder unterschiedlicher Ausbildung geprägte Rhön, die bis auf Sonderstandorte (Moore, Feuchtstandorte, Blockhalden, Felsen) die natürliche Vegetation des Gebietes darstellen (BOHN 1996), von den Fuldaer Mönchen als „Buchonien“ bezeichnet. Insgesamt war die Hohe Rhön bis zu dieser Zeit nach GREBE (1998) kaum besiedelt, die Ortsgründungen von Wüstensachsen und Hilders im Ulstertal liegen zwischen den Jahren 800 und

900 n. Chr. Höhere Lagen wurden deutlich später besiedelt. Insgesamt ist die heutige Ausgestaltung der Rhönlandschaft das Ergebnis jahrhundertelanger menschlicher Wirtschaftstätigkeit.

Die entscheidende frühmittelalterliche Rodungsphase fand vermutlich zwischen 1000 und 1300 n. Chr. statt, wie Pollenuntersuchungen in den Rhönmooren belegen (GREBE 1998). Nutzungsformen waren Waldweide und die teils bis ins 18. Jhd. existierende Feld-Gras-Wirtschaft. In der Folgezeit kam es aufgrund von Missernten, Kriegen und Epidemien zu ständig schwankenden Besiedlungsdichten und damit wüst fallenden Dörfern und Wiederbesiedlung mit der Folge eines verstärkten Landausbaus. Aus „Buchonien“ wurde das „Land der offenen Fernen“. Nach GREBE (1998) ist im Mittelalter vermutlich auch in groben Zügen die heutige Feld-Wald-Verteilung entstanden, wobei die relativ ebenen Hochlagen der Rhön wohl durchgängig waldfrei blieben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass viele der heute noch bewaldeten Kuppen der Vorderrhön mit ihren steilen Hängen auch im Laufe der Geschichte bewaldet waren. Der Ackerbau hatte früher in tieferen Lagen einen relativ hohen Anteil, während ortsferne, steile und v. a. höhere Lagen extensiv in Form einer Hutebeweidung bewirtschaftet wurden. Dabei spielten Schafe eine größere Rolle als die Milchviehhaltung.

Gegen Ende des 17. Jhd. entstand die erste geregelte Forstwirtschaft (Mittelwaldbetrieb im 40-jährigen Umtrieb). 1730 wurde die Fichte eingeführt (s. GREBE 1998). Zu dieser Zeit wurde auch ein Großteil der Äcker in Hutungen und damit extensive Grünlandwirtschaft überführt. Die Heuernte begann in der Regel Ende Juni auf den Talwiesen und endete im August/September je nach Witterung auf den Höhenlagen. Bergwiesen wurden dabei meist einschürig gemäht und evtl. nachbeweidet, stark mit Blöcken durchsetzte Wiesen wurden nur beweidet (s. BIOPLAN 2001, NECKERMANN & ACHTERHOLT 2001). Die Mahd der Feuchtstandorte erfolgte unregelmäßig in Abhängigkeit von der Witterung.

Erst mit der Industrialisierung im 19. Jhd. erfolgte die Umstellung auf Milchviehwirtschaft. Eigene Industriezentren entstanden in der landwirtschaftlich geprägten Rhön nicht. Daher und wegen der klimatisch und strukturell bedingten schlechten landwirtschaftlichen Bedingungen galt die Rhön als „Land der armen Leute“, wie dies die Ortsnamen Armenhof und Sparbrod belegen. Die vielen für die Rhön charakteristischen Lesesteinwälle im Grünland sind Relikte der Aktivitäten des Reichsarbeitsdienstes, der in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts für eine bessere Mähbarkeit der Wiesen sorgte. Besonders eindrucksvoll sind sie im Grünland an den Hängen des Ulstertales ausgebildet. Auch heute noch zählt die Hohe Rhön zu den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten im Sinne der Bergbauernrichtlinie bzw. des Bergbauernprogramms, das einen finanziellen Ausgleich für die Nutzung von Standorten mit ungünstigen Relief- und Bodenverhältnissen regelt.

Zur Waldentwicklung in der Hohen Rhön ist festzuhalten, dass der Anteil v. a. an Nadelwald nach GREBE (1998) zwischen 1969 und 1996 auf Kosten mageren Grünlandes deutlich zugenommen hat. Inzwischen sind Erstaufforstungen im LSG per Verordnung jedoch untersagt (s. TEAM 4 & ANUVA 2001).

Im Bereich des Grünlandes existieren auch heute noch in ortsfernen Bereichen großflächige extensiv bewirtschaftete (Hute-)Weiden (z. B. Bereich Wasserkuppe, Wickerser Hute, Barnsteiner Hute, Hänge im Bereich Batten/Seiferts). In diesen Bereichen haben sich durch die jahrhundertelange Bewirtschaftung vielfach Borstgrasrasen, Heiden oder

magere Grünlandgesellschaften entwickelt. Auch die heute noch existierenden Bergwiesen liegen in der Regel ortsforn. Je nach Struktur (Vorhandensein zahlreicher Basaltblöcke) werden sie gemäht bzw. beweidet. In jüngerer Zeit ist jedoch v. a. in den Tallagen eine Intensivierung im Bereich des Grünlandes zu beobachten. Die frühe, ab Anfang Mai beginnende Silageerzeugung nimmt immer mehr zu.

Die Entwicklungs- und Nutzungsgeschichte (extensive Grünlandnutzung, Torfabbau, Wiedervernässung) des Roten Moores als einzigem Hochmoor des Vogelschutzgebietes ist ausführlich bei IAVL (2003) dargestellt.

Auch Weinbau war im Mittelalter an begünstigten Standorten in der Vorderrhön verbreitet, was sich bis heute in den Gebietsnamen „Weinberg bei Hünfeld“ oder „Weinberg bei Morles“ widerspiegelt.

Stellenweise, wie z. B. im Bereich Seiferts oder südlich von Haselstein, wird Basaltabbau mit hoher Intensität durchgeführt (u. a. mit großflächigen Sprengungen). Hier kommt es zu Beeinträchtigungen der Natur und des Landschaftsbildes. Auf der anderen Seite profitiert der Uhu von auf diese Weise entstandenen Lebensräumen.

Größere Gewässer der Rhön, wie z. B. die Nüst, werden zur Gewinnung von Strom aus Wasserkraft genutzt. Dazu wird an mehreren Stellen Betriebswasser abgeleitet. Zudem findet an vielen Gewässern eine fischereiliche Nutzung statt.

Durch ihre exponierte Lage wurde die Wasserkuppe bereits im Zweiten Weltkrieg als Standort militärisch genutzt. Nach dem Krieg übernahmen zunächst Engländer die Funkstation, ab 1947 bauten die Amerikaner die Radarstation mit zeitweise bis zu fünf Kuppeln auf, um die Luftüberwachung in ganz Europa zu gewährleisten. 1979 übernahm die Bundeswehr den Standort und betrieb die Radarstation bis 2003. Dann wurde die Anlage aufgegeben.

Heute werden große Bereiche der Rhön und v. a. des Biosphärenreservats als weithin bekanntes Wandergebiet touristisch genutzt, was die große Anzahl markierter Wanderwege belegt. Darüber hinaus werden verschiedene Freizeitnutzungen ausgeübt. Für den Wintersport, insbesondere das Skifahren, sind v. a. an der Wasserkuppe und am Simmelsberg lokale Zentren entstanden. An der Wasserkuppe und am Weiherberg wird Segelflug betrieben.

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Aussagen hierzu sind in den Grunddatenerhebungen zu den FFH-Gebieten „Vorderrhön“ (BÖF 2006a), „Hochrhön“ (BÖF 2009), „Haderwald“ (BUNDESFORST & AGEOBW 2006), „Ulsterau“ (BÖF 2006b), „Nüst ab Mahlerts“ (BÖF 2006c) sowie die „Obere und Mittlere Fulda“ (UIH 2008) zu finden.

2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die folgenden Darstellungen sind unverändert dem Gebiets-Stammblatt und dem Standarddatenbogen des Landes Hessen entnommen worden. Einige der nachfolgend übernommenen Aussagen sind allerdings inzwischen überholt, bzw. durch den hier vorliegenden Monitoringbericht sind neue Zahlen und damit neue Bedeutungen ermittelt worden.

Kurzcharakteristik des Gebietes

Höheres Mittelgebirge aus Basalt und Trias-Formationen mit einer abwechslungsreichen, gering besiedelten Kulturlandschaft aus weiträumigen Bergwiesen und -weiden, Mooren und Quellsümpfen sowie Laub- und Nadelwäldern, Felsfluren und Blockschutthalden sowie naturnahen, meist sauberen Bächen.

Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet:

- Einziges hessisches Brutgebiet für das Birkhuhn (TOP 1)
- Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, TOP 5 für Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Waldschnepfe, weiterhin für Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Eisvogel, Raufußkauz und Sperlingskauz
- Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, TOP 5 für Wachtelkönig, Bekassine, Waldwasserläufer, Flussuferläufer, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter

Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna:

Im Bereich des Offenlandes kommt es zu teilweise massiven Beeinträchtigungen. Einerseits findet vor allem in den Tallagen eine Intensivnutzung des Grünlandes mit bis zu 4 Mahden und anschließender Begüllung statt, zum anderen kommt es in Teilbereichen des montanen Grünlandes zur Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung mit folgender flächiger Verbrachung, Verbuschung und Wiederbewaldung.

Stellenweise kommt es auch im Wald zur Intensivierung der forstlichen Nutzung, wie verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer sowie durch frühzeitige, starke Nutzungseingriffe zu vorzeitiger Ausbildung entsprechenden Unterwuchses mit negativen Folgen für Schwarz- und Grauspecht und damit für alle Folgenutzer.

Störung sensibler Brutvogelarten, vor allem des Birkhuhns und des Schwarzstorches durch ganzjährig starken Freizeitbetrieb und niedrigen Flugbetrieb (Gleitschirmflieger, Segelflieger), forstliche und jagdliche Maßnahmen; potenziell Errichtung von Windkraftanlagen; potenziell Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen.

Bewertung:

Während die Waldarten sich zum Zeitpunkt des Monitoring überwiegend in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand befinden, sieht es bei den Offenlandarten überwiegend schlecht bis sehr schlecht aus. Einzige Ausnahme sind Neuntöter und Wachtel, die **noch** mit gutem Erhaltungszustand zu bewerten sind.

Vorläufige Entwicklungsziele:

Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer.

Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Erhaltung und Förderung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit ihren Hecken und Gehölzen sowie der zahlreichen Sonderbiotope wie Quellfluren und Moore, Blockhalden und Felsen; Erhaltung der großflächig gering erschlossenen, laubholzreichen Bergwälder mit ausreichend großen Altbeständen von Buche und Edellaubholz; zur Störungsminderung wirksame und attraktive Besucherlenkung für den Sommer- und Wintertourismus sowie artenverträgliche Regelung des örtlichen Flugbetriebes und Modellflugbetriebes; Minimierung der baulichen Erschließung außerhalb der Ortslagen, v. a. bei der Errichtung von Windkraftanlagen und bei der Unterhaltung und beim Ausbau der Fließgewässer.

3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Vorbemerkung zu den nachfolgenden Artkapiteln

Zum Zwecke der optimalen Vergleichbarkeit wurde beim Monitoring grundsätzlich* dieselbe Erfassungsmethodik verwendet wie bei der GDE: Sie erfolgte gemäß methodischem Leitfaden der VSW (WERNER et.al. 2007) und gemäß den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al. 2005). Die bei der GDE gewählten ART wurden beibehalten; ebenso wurden die bei der GDE ganzflächig erhobenen Arten ebenfalls wieder auf ganzer Fläche erfasst. Der verwendete Bewertungsrahmen und die Bewertungskriterien der VSW entsprechen dem Stand von 2008, also dem der GDE-Bewertung. Die Statusleiste am Anfang jedes Artkapitels wurde aktualisiert nach den Angaben der VSW zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens (Ampelbewertung) 2. Fassung März 2014 einschließlich der dort getroffenen Angaben zu den Roten Listen und ergänzt um die Angabe des Erhaltungszustands (EHZ) der Art in Hessen (G: günstiger Erhaltungszustand, U: ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand, S: unzureichend-schlechter Erhaltungszustand). Als Bewertungsgrundlage erfolgte für jede Art die Übernahme des unveränderten Schwellenwertes aus der GDE.

* In Einzelfällen erfolgte Abweichungen wurden in den jeweiligen Artkapiteln explizit angeführt.

3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: -	RL D: 3	RL H: V	Bestand H: 500-600
----------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche.

3.1.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Entsprechend der Nähe zu den Nahrungshabitaten liegen die Brutstandorte im VSG nicht weiter als ca. 150m vom Waldrand entfernt. Als Horstbaum wurde die Kiefer bevorzugt. Diese Baumart wird auch von der Rabenkrähe oder dem Kolkraben gern als Neststandort gewählt und bietet damit dem Nachmieter Baumfalke einen idealen Brutplatz. Der Dichtstand des Bestandes scheint wohl wegen der ausreichenden Deckung der Kiefernkronen keine entscheidende Rolle zu spielen.

Als Nahrungshabitat wird ein möglichst reich strukturiertes und Kleinvogel reiches Offenland bevorzugt; hier bietet die Rhön mit 54% Offenland- und 39% Grünlandanteil (Quelle SDB) sowie günstiger Wald-Feld-Verteilung gute Voraussetzungen.

Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Auflichtung des Bruthabitats ist der Baumfalke aber recht tolerant, solange eine ausreichende Zahl an alten Krähennestern zur Verfügung steht. Bei den im Offenland liegenden Nahrungshabitaten ist eine zunehmende Intensivierung der Grünlandnutzung festzustellen: Die frühen und in rascher Abfolge durchgeführten Grünlandmahden, das Mähen von Feldwegbanketten und Ackerrandstreifen sowie die intensive Gülleausbringung reduzieren das aus Kleinvögeln des Offenlandes und Großinsekten bestehende Nahrungsangebot.

3.1.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE hat sich keine signifikante Bestandsveränderung ergeben. Derzeit ist von 5-7 Paaren auszugehen. In vier Fällen konnte ein Brutnachweis erbracht werden: Je ein Nachweis bei Schlitzenhausen, Unterbernards, Setzelbach und Rasdorf. Dazu kommt ein weiterer Brutverdacht bei Dalherda. Brutzeitbeobachtungen erfolgten an Wasserkuppe, Stirnberg und am Mathes-Berg bei Wüstensachsen. Damit wurde der Schwellenwert von 3 Paaren deutlich überschritten. Gemessen am derzeitigen hessischen Bestand von 500-600 Revieren (2,4-2,8 Reviere/100km²) liegt der Baumfalkenbestand im VSG (1,4-1,9 Reviere/100km²) unter dem des Landesdurchschnitts.

Bruterfolg

Insgesamt konnten 6 flügge Jungvögel in 3 Horstrevieren nachgewiesen werden, am vierten Horst kam es offensichtlich frühzeitig zu einer Brutaufgabe. Hinweise auf Prädation oder eine Brutaufgabe durch anthropogene Störungen ergaben sich nicht.

3.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Insgesamt gesehen ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art etwa konstant geblieben: Die diskrete Lebensweise und die starke Präferenz von Kiefern bei der Auswahl des Horstbaums bedeuten nach wie vor eine Gefährdung der Horste durch unbeabsichtigte Fällungsarbeiten in Horstnähe bis hin zur Beseitigung des Horstes. Da auch im VSG Holzerntearbeiten in der Fortpflanzungszeit der Vögel erfolgen, ist eine Gefährdung der Brut weiterhin gegeben (Code 515 und 513). Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Die intensive Grünlandbewirtschaftung führt zweifellos zu einer Verringerung des Nahrungsangebotes. Inwiefern sich dies angesichts der großen Aktionsräume des Baumfalken bereits jetzt auf die Fortpflanzungsrate auswirkt, bleibt offen.

Im Gebiet sind folgende Beeinträchtigungen / Gefährdungen vorhanden:

Tab. 1: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Baumfalke

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: sehr gering wegen fortgeschrittener Absicherung der Maste, geringer Größe des Vogels, Verhalten. Risiko Leitungsanflug: mittel
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: hoch bezüglich Brutbaumfällung, da diskrete Lebensweise, unauffälliger kleiner Horst meist auf Nadelbaum
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch, da Holzeinschlag im Nadelholz auch im Sommerhalbjahr

3.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Baumfalken ist im Monitoringzeitraum unverändert bei B geblieben. Angesichts der Gebietsgröße und der guten bis mittleren Habitataignung für den Baumfalken erscheint der in der GDE festgesetzte Grenzwert mit 3 Revieren deutlich zu niedrig. Der gute Erhaltungszustand ist daher primär der niedrigen Festsetzung des Schwellenwertes geschuldet.

Hinsichtlich der Bruthabitate ist auch mittelfristig von einem guten Angebot auszugehen, negativ wird sich dagegen der Strukturwandel in der Landwirtschaft auswirken, wenn das Nahrungsangebot des Baumfalken durch eine weitere Abnahme der Vögel des Offenlandes weiter reduziert wird.

Der bestehende gute Erhaltungszustand wird daher nur zu halten sein, wenn im Forst die konsequente Rücksichtnahme bei Hiebsmaßnahmen auf Horsthabitate beibehalten wird und im Offenland Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung und Strukturreichtum eine gute Versorgung mit Beutetieren (insbesondere Kleinvögeln des Offenlandes und Großinsekten) begünstigen.

Tab. 2: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Baumfalke

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.1.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurden in der GDE 3 Reviere festgesetzt.

3.1.7 Maßnahmenvorschläge

Die wirksamste Schutzmaßnahme stellt sicherlich die weitgehende Störungsfreiheit im Horsthabitat während der Fortpflanzungsperiode dar. Sowohl forstliche (insbesondere Holzeinschlag) als auch jagdliche (Ansitzjagd) Aktivitäten sollten darauf konsequent Rücksicht nehmen. Auch wenn die Art keine eigenen Horste baut oder ausbessert und infolgedessen regelmäßig zu einem Horstwechsel gezwungen ist, ist sie aber allgemein recht reviertreu (z.T. über Jahrzehnte); die langfristige Nutzbarkeit derartiger Waldbestände sollte daher durch eine angepasste reduzierte Holznutzung angestrebt werden.

Eine eigens auf den Baumfalken abgestimmte Verbesserung des Nahrungsangebotes ist in der Rhön sicher nicht zielführend, aber alle Maßnahmen im Offenland, die auf eine Erhöhung der Biodiversität abzielen und damit potenzielle Beutetiere des Baumfalken fördern, nutzen der Art.

3.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

VSRL: -	EHZ: S	SPEC: -	RL D: V	RL H: 2	Bestand H: 4000-8000
---------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf den ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005).

3.2.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Vor allem offene bis halboffene Landschaften werden vom Baumpieper besiedelt. Daneben ist allerdings auch das lockere Vorkommen von Einzelbäumen und Büschen als Singwarten substantiell wichtig. Als Neststandort und für die Nahrungssuche sind Bereiche mit nicht zu dichter Vegetation erforderlich.

Der Baumpieper besiedelt im Vogelschutzgebiet „Hessische Rhön“ überwiegend Strukturelemente im extensiv genutzten Offenland. Auf Kalamitätsflächen im Wald ist er eher selten zu finden.

Veränderungen der Habitatausstattung

Obwohl Strukturelemente im Offenland (Einzelbäume, Baumgruppen, Heckenstreifen mit Baumbewuchs) nach wie vor ausreichend vorhanden sind, hat die Qualität der Habitate durch intensivere Nutzung der Grünlandflächen deutlich abgenommen. Gute Habitatvoraussetzungen bieten lediglich noch die über das gesamte VSG verteilten Huteflächen. Hier sind auch die größten Dichten zu finden. Insgesamt hat sich damit die Habitatqualität gegenüber der GDE deutlich verschlechtert und ist aktuell als schlecht (C) einzustufen.

3.2.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Der Baumpieper weist hessenweit einen schlechten Erhaltungszustand auf und ist in der Roten Liste auf „stark gefährdet“ vorgerückt.

Anlässlich der GDE 2006-2008 wurde der Bestand im VSG nur „beiläufig in den Probestflächen miterfasst“. Der Begriff „Probefläche“ in der GDE ist identisch mit der Bezeichnung ART (nachfolgend daher einheitlich als ART bezeichnet).

Eine genaue Erfassung erfolgte lt. GDE in den ART 2 und 4: In ART 2 wurden 3 Baumpieper gefunden, in ART 4 13 Baumpieper.

Eine erhebliche Differenz zu diesen Aussagen ergibt sich jedoch in der der GDE beigegebenen als Bezug angegebenen „Karte 1“ (Verbreitung Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL). Dort werden für die ART 2 und 4 nur je 1 Baumpieperpaar erfasst. Die Gesamtzahl der Baumpieper wird in der GDE letztendlich mit 30-50 Paaren angegeben, obwohl laut dem „beiläufig“ erhobenen Ergebnis aus den ART in Karte 1 bereits 92 Paare kartiert wurden. Da die Ursachen für diese Widersprüche hier nicht auflösbar sind, wird in der nachfolgenden Bewertung davon ausgegangen, dass die in den ART insgesamt „beiläufig“ erhobene Anzahl an Revierpaaren eine Minimalpopulation abbildet. Diese wird als Basis für die weitere Bewertung zu Grunde gelegt.

Die Situation in den einzelnen ART stellt sich damit derzeit wie folgt dar:

Tab 3: Baumpieperreviere in den ART

ART-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
1 - W	Haselstein	-	3	
2 - W	Findloser Berg	1	2	
3 - W	Nallenberg	-	-	
4 - O	Hofaschenbachtal	1	2	
5 - O	Obernüst	10	4	
6 - O	Tanner Hute	5	0	
7 - O	Simmershausen	1	3	
8 - O	Milseburg	2	2	
9 - O	Brand	18	2	
10 - O	Seifertser Hute	29	12	
11 - O	Mathesberg	22	6	
12 - O	Steinkopf	3	2	
14 - O	Rasdorf	-	-	
Gesamt		92	38	-59

Von den 92 kartierten Revierpaaren innerhalb der Probeflächen verringerte sich der Bestand auf aktuell 38 Paare. Die in den Wald-ART erfassten 5 Paare fanden sich ausschließlich am Waldrand im Grenzbereich zum Offenland. Sie werden bei der Hochrechnung dem Offenland zugerechnet.

Die Gesamtfläche der Offenlandprobeflächen der GDE beträgt 1825 ha, davon sind 1637 ha reines Offenland. Innerhalb der ART wurden 38 Revierpaare kartiert. Das ergibt eine Dichte von 0,2 Paaren auf 10 ha. Damit ergibt sich für das gehölzreiche Offenland im VSG mit insgesamt ca. 8800 ha ein Bestand von rein rechnerisch 176 Paaren. Der tatsächliche Bestand ist sicher noch geringer, da Teilbereiche des intensiv genutzten, gehölzreichen Offenlandes gar nicht besiedelt werden.

Der Gesamtbestand des Baumpiepers wird daher auf 100-125 Revierpaare festgelegt.

Bruterfolg

Ein Bruterfolg wurde nicht systematisch erfasst.

3.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Trotz der ausreichend vorhandenen Strukturen im Offenland ist damit zu rechnen, dass die fortschreitende Grünlandintensivierung (häufige Silageschnitte, Überdüngung der Flächen durch intensive Gülleausbringung) zu einem weiteren Rückgang der Art im VSG führen wird.

Tab. 4: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Baumpieper

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	
502	Aufforstung von Waldblößen	

3.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Baumpiepers hat sich seit der GDE 2006-2008 deutlich verschlechtert. Von 92 im Zuge der GDE festgestellten Revierpaaren verringert sich der Bestand in den Probeflächen auf aktuell 38 Paare. Dies bedeutet eine Abnahme um 59%. Mit 100-125 Paaren liegt die Population zwar deutlich über dem Schwellenwert, die sehr erhebliche Bestandesabnahme rechtfertigt aber eine Verschiebung des Erhaltungszustands von B nach C.

Tab. 5: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Baumpieper

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

3.2.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wird ein Bestand von 60 Paaren festgelegt.

3.2.7 Maßnahmenvorschläge

Erhalt und Ausweitung der extensiven Weidewirtschaft auf den noch vorhandenen Hutungen und weiteren geeigneten Flächen. Erhalt und Mehrung von strukturiertem Extensivgrünland mit regelmäßigem Vorkommen von Gehölzen oder Baumreihen außerhalb dieser Bereiche vor allem in Waldrandbereichen.

3.3 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

VSRL: Z	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 1	RL H: 1	Bestand H: 100-150
---------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard. Man kann von einer vollflächigen Erfassung ausgehen, da alle geeigneten Habitate des Offenlandes auch in der Dämmerung mehrfach begangen wurden. Ebenso wurden Ornithologen vor Ort befragt, die „Interessanten Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda“ von 2012 bis 2014 ausgewertet und eine Ornitho-Recherche durchgeführt.

3.3.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Die Bekassine besiedelt aktuell fast ausnahmslos nur die feuchtesten Grünlandbereiche, wie Moore, Nasswiesen und Seggenriede. Die Höhenlage scheint im VSG keine Rolle zu spielen, denn am „Steinkopf“, ca. 800 m ü.NN, wurde sie 2015 festgestellt.

3.3.3 Populationsgröße und -struktur

Es konnten aktuell 2015 nur zwei Bekassinen zur Brutzeit nachgewiesen werden. Am Mathesberg wurde die Bekassine bei zwei Begehungen im Abstand von sieben Tagen festgestellt. Als die Flächen beweidet wurden, konnte die Bekassine im Juni und Juli nicht mehr festgestellt werden.

Am Steinkopf konnte die Bekassine am 24.4 und am 6.5. während der Brutzeit bestätigt werden. Weitere Hinweise auf Vorkommen gibt es im VSG nicht. Der Bestand wird auf 2-3 Brutpaare festgesetzt. Sichere Bruterfolge konnten allerdings nicht beobachtet werden.

Durch Drainagen und Intensivierung der Landwirtschaft haben sich die Habitate so verschlechtert, dass auch nur vereinzelt Zugbeobachtungen gemeldet werden.

3.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 6: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Bekassine

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
171	Drainage	Risiko: mittel, findet kleinflächig noch im VSG statt
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, intensive Grünlandnutzung und sofortige nachfolgende Gülleausbringung
220	Düngung	Risiko: hoch, großflächiges Düngen mit Gülle
290	Beunruhigung / Störung	Risiko: mittel bis gering, die Art kommt nur noch in NSG vor
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch, durch Silageschnitte

Im Vergleich zur der GDE hat sich die Gefährdung durch Nutzungsintensivierung, Düngung mit Gülle und Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Arten verstärkt. Sämtliches Grünland außerhalb der Naturschutzgebiete ist i.d.R. so intensiv bewirtschaftet, dass die Bekassine keine Jungvögel erfolgreich aufziehen kann.

3.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Wertet man die beiden o.a. Beobachtungen als Brutverdacht, so ist die Population im VSG auf 2 BP im VSG gesunken. In der GDE wurde der Bestand noch mit 4-6 Paaren beziffert.

Die Populationsgröße hat sich dadurch von „B“ nach „C“ verschlechtert. Im Wesentlichen verursacht wurde dies durch das intensive Güllen, mehrfache Mahd und zu frühe Beweidung in den Bereichen des ornithologisch wertvollsten Grünlandes.

Tab. 7: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Bekassine

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

3.3.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert für die Bekassine liegt bei 4 Paaren und ist damit deutlich unterschritten.

3.3.7 Maßnahmenvorschläge

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Wiedervernässung geeigneter Flächen insbesondere in den Auenbereichen von Nüst und Ulster
- Keine Mahd oder Beweidung vor dem 15. Juli
- Zu mähende Flächen müssen bei Vorkommen der Bekassine grundsätzlich langsam fahrend, von innen nach außen gemäht werden.

3.4 Birkhuhn (*Lyrurus tetrrix*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 0	Bestand H: 0
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------

3.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte im Vogelschutzgebiet (VSG) entsprechend den Vorgaben in geeigneten Habitaten nach dem Methodenstandard. Die Zufallsbeobachtungen der letzten Jahre lagen alle in den intensiv kartierten artspezifischen repräsentativen Teilflächen (ART) und im Roten Moor. Wegen des engen Kartierzeitraumes konnten ein ergänzendes Wintermonitoring, Suche möglicher Schlafplätze, Spurensuche bei Schnee und Beobachtungen zur Habitatnutzung nicht durchgeführt werden. Zusätzlich wurden Ornithologen vor Ort befragt.

3.4.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Das Birkhuhn nutzt im VSG Rhön, als einzigem hessischen Gebiet mit einem sporadischen Vorkommen, die Reste von Mooren, Heideflächen, Extensivgrünland mit Einzelbäumen, Hecken, Steinblöcken sowie angrenzende, reich strukturierte Jungwüchse (auch Windwurfflächen). Im Frühjahr zur Balz sind offene und übersichtliche Bereiche für eine Balzarena erforderlich. Während des Sommers und im Herbst bilden vielgestaltige Kraut- und Zwergstrauchschichten mit Beeren das Nahrungshabitat.



Abb. 2: Rotes Moor; Foto: H.-O. Thorn

Im Winter werden auch dichtere Bereiche mit älteren Birken, Erlen, Hasel und Weiden aufgesucht (siehe auch MÜLLER, F., 2000). Es sollten einzelne Nadelbäume als Schlafbäume vorhanden sein.

Das Rote Moor ist in der Rhön der wichtigste Wintereinstand (KIRCHNER, E. SAUER, mündl.).

3.4.3 Populationsgröße und -struktur

Im Gegensatz zur Grunddatenerhebung (GDE) von 2006 bis 2008 wurden im Rahmen des Monitorings Beobachtungen gemacht.

Von einer überlebensfähigen Population kann auf hessischer Seite aber nicht ausgegangen werden.

Die geringe Größe und auch die teilweise schlechte Qualität der Habitate sind die Ursache für den Rückgang des Birkhuhnes in der Rhön. Dementsprechend sind Nachweise im VSG extrem selten. Das Birkhuhn meidet die im Bereich des Roten Moores vorhandenen lichten Fichtenwälder, denen es an Beerensträuchern und dichtem Unterwuchs fehlt. Die einzelnen Beobachtungen der letzten Jahre wurden alle im Bereich des Roten Moores oder des Mathesberges gemacht.

Die Art wurde 2015 einmal zwischen Mathesberg und Rotem Moor nachgewiesen, ein Bruterfolg konnte 2015 im VSG aber nicht erbracht werden.

2014 wurden bei der Herbstzählung in der bayrischen und hessischen Rhön 14 Hähne und 11 Hennen festgestellt, 2015 wurden in Bayern 3 Gesperre gemeldet.

3.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 8: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Birkhuhn

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
110	Verkehr	Risiko: hoch. Einige Kreisstraßen führen durch die besten Habitate und möglichen Vernetzungskorridore. Geschwindigkeitsbeschränkung (3 Birkhühner wurden verendet an Straßen auf bayerischer Seite gefunden), strenge Fahr- und Halteverbote wie in Bayern.
270	Verinselung	Risiko: hoch. Population sehr klein
275	Zerschneidung	Risiko: hoch. Weitere Aufforstungen mit Fichten oder Douglasien werden durchgeführt.
282	Isoliertes Vorkommen: Art	Risiko: hoch, schlechte Vernetzung mit benachbarten Vorkommen.
290	Beunruhigung / Störung	Risiko: mittel bis hoch, unterschiedliche Beeinträchtigungen führen ganzjährig zu Störungen.
505	Nadelbaumaufforstungen	Risiko: gering bis mittel. Weitere Aufforstungen mit Fichten oder Douglasien werden noch durchgeführt.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch, an grenzendes Grünland wird zu intensiv genutzt.
524	Zu dichtes Wegenetz	Risiko: mittel bis hoch, viele ausgeschilderte Wege in Kernbereichen, werden noch durch Pfade ergänzt.
543	Weichholzaushieb	Risiko: hoch. Jungwuchspflege in Kulturen
700	Jagdausübung	Risiko: hoch.
721	Fütterung (Kirrung)	Risiko: hoch. Durch Kirrungen im Bereich des Roten Moors werden Sauen angelockt.
602	Flugsport	Risiko: mittel bis hoch. Je nach Thermik und Wind kann die Silhouette von Segelflugzeugen und Gleitschirmen Prädatoren in der Luft vortäuschen.
900	Sonstige Gefährdungen	Einzäunung mit Knotengeflecht. Risiko: hoch, Birkhühner können anfliegen oder sich verfangen.

Im Vergleich zur GDE von März 2006 bis 2008 hat sich die Gefährdungslage bis 2015 weiter verschärft.

Keine der bei der GDE benannten Gefährdungen oder Beeinträchtigungen hat sich nennenswert abgeschwächt.

Der Aushieb von Weichhölzern entzieht dem Birkhuhn die Winternahrung und entwertet somit die Reviere. Dadurch ist es gezwungen, größere Entfernungen mit vielfältigen Gefahren zurückzulegen.

Eine weitere Beeinträchtigung und Gefährdung ist der hohe Schwarzwildbestand. Das Schwarzwild dürfte, neben Fuchs, Waschbär, Marder und Habicht, zu den entscheidenden Prädatoren des Birkhuhns zählen.

Die hohen Schwarzwildstrecken im Landkreis Fulda, von 2008 bis 2015 zwischen 2400 und 1700, in der Spitze über 3550 Stück (LK FULDA), sind, wie landesweit festgestellt wurde, durch das Kirren bedingt.

3.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 9: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Birkhuhn

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

Geeignete Biotopstrukturen sind zwar noch vorhanden, allerdings sind diese zu kleinflächig, um dem Birkhuhn dauerhaft gute Lebensbedingungen zu bieten.

3.4.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert beträgt laut GDE 1 Paar, allerdings nur in Kombination mit außerhessischen Vorkommen, da erst bei einer Bestandsgröße von 4 brütenden Weibchen nach dem Bewertungsrahmen der VSW ein guter Erhaltungszustand knapp erreicht ist.

Die Festlegung eines Schwellenwertes für das Birkhuhn erscheint allerdings aus Sicht der Gutachter angesichts der (fast) erloschenen Population im VSG wenig sinnvoll.

3.4.7 Maßnahmenvorschläge

Ein typisches Zeichen einer aussterbenden Population ist die beginnende Verinselung und die dadurch folgende genetische Verarmung. Die genetische Verarmung der Rhöner Birkwildpopulation ist durch eine Studie der Universität Freiburg (J. STORCH, F. KNAUER, T. LUDWIG (2009) belegt. Auf Grundlage dieser Studie werden Birkhühner in der bayerischen Rhön ausgewildert. Die derzeitige Fläche von ca. 1200 ha, die geeignete Habitats für das Birkhuhn im Untersuchungsgebiet (Biosphärenreservat Rhön) darstellt, kann danach dauerhaft nicht mehr als 24 Birkhühnern Lebensraum bieten.

Eine langfristig lebensfähige Birkhuhn-Population kann nach dieser Studie erst ab einer Lebensraumkapazität von >100 Vögeln erreicht werden. Dazu wären >5000 ha Lebensraum über die Ländergrenzen hinweg erforderlich, die durch Extensivierung, Waldumbau und teilweise Rodung entwickelt werden müssten.

Die Vergrößerung der Habitats auf die vorgeschlagene Größe ist laut dem o.a. Gutachten möglich.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen in Hessen erscheinen nach dieser Studie nicht ausreichend, denn aktuell gibt es im VSG Hessische Rhön kein gesichertes Brutvorkommen des Birkhuhns.

Sofern das Birkhuhn in der Hessischen Rhön erhalten werden soll, hat die unverzügliche gezielte Vernetzung der noch vorhandenen Lebensräume durch ausreichend breite Korridore als Sofortmaßnahme oberste Priorität. Die bayerische Population muss dabei über optimal gestaltete Bereiche in Hessen diese Flächen erreichen können. Ohne eine länderübergreifende Vernetzung mit Bayern, wird das Birkhuhn in der hessischen Rhön nur Gastvogel bleiben.

Gleichzeitig ist die Beweidungsintensität auf den bedeutsamen Flächen, wie teilweise schon praktiziert, generell von April bis Mitte Juli zu reduzieren.

Zukünftig dürfen keine weiteren Zerschneidungen jeglicher Art in den potentiellen Lebensräumen des Birkhuhns und den angrenzenden Flächen mehr stattfinden. Vielmehr sollten großflächig, d.h. mindestens in einem Kernbereich von 250 bis 300 ha um das Rote Moor, die Lebensräume für das Birkhuhn optimiert werden und dies unabhängig von den o.a. Korridoren.

In den am besten geeigneten Bereichen ist eine auf das Birkhuhn abgestimmte Besucherlenkung unumgänglich. Gerade bei hoher Schneelage, wenn das Birkhuhn seinen Stoffwechsel auf absolute „Sparflamme“ eingestellt hat, ist Fluchtverhalten aufgrund menschlicher Störungen durch zu hohen Energieverbrauch besonders nachteilig. Gespurte Loipen und Wanderwege fördern aktuell diese Gefährdung.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf höchstens 50 km/h, auf den durch die Kernbereiche des Birkhuhnlebensraums führenden Straßen, ist ebenfalls wichtig. Auf bayerischer Seite sind nachweislich mindestens 3 Tiere an Straßen zu Tode gekommen (KIRCHNER, T. mündl.). Besonders bei Nebel halten sich Birkhühner auch auf den Fahrbahnen auf.

Die durchzuführenden Maßnahmen sind hinreichend durch aktuelle Veröffentlichungen und wissenschaftliche Arbeiten (STORCH, I., KNAUER, F., LUDWIG, T. (2009); MÜLLER, F. (1979); KIRCHNER, T. (2015) bekannt.

Bereits vor sieben Jahren wurde in der GDE eine deutliche Lebensraumverbesserung eingefordert, denn erst bei mindestens 4 brütenden Weibchen wird gemäß dem Bewertungsrahmen und der Größe des VSG knapp ein guter Erhaltungszustand erreicht, wobei hier aber auch die Birkhuhnpopulation über Landesgrenzen hinweg zu betrachten ist.

Bestehende Schwarzwildkorruren im Umfeld potentieller Birkhuhnhabitate sind unverzüglich einzustellen.

Begleitend zu den oben vorgeschlagenen Maßnahmen kann das MsA (Monitoring seltener Arten) Daten zur weiteren Entwicklung des Birkhuhnes liefern. Eine Effizienzkontrolle der Maßnahmen ist sinnvoll, damit Haushaltsmittel zielgerichtet eingesetzt werden können.

Die länderübergreifend durchgeführte Birkhuhnzählung (Synchron- und Balzplatzzählung) sollte zukünftig fortgeführt werden.

3.5 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: E	RL D: 3	RL H: 1	Bestand H: 300-500
----------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf den 10 Offenland-ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.). Darüber hinaus wurde in allen geeigneten Biotopen auf Vorkommen der Art geachtet. Auch die Ergebnisse der zeitgleich erfolgten Kartierung des Braunkehlchens anlässlich des Life-Projektes „Berggrünland Hessische Rhön“ von L. Wichmann im Auftrag der VSW wurden berücksichtigt.

3.5.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Wie in der GDE 2006-2008 bereits festgestellt wurde, kommen Braunkehlchen im VSG Hess. Rhön offensichtlich nur noch in sehr feuchten Grünlandbereichen vor. Auch die 2 aktuellen Brutnachweise in den ART fanden sich in den feuchten Bereichen des Offenland-ART 12 (Steinkopf).

Veränderungen der Habitatausstattung

In den festgestellten Habitatbereichen mit potentiellen Braunkehlchenvorkommen kommt es zu teilweise massiven Entwässerungsmaßnahmen (Anlage von Drainagen, Vertiefung von Gräben, Trockenlegung von Feuchtbereichen) und in deren Folge zum Verschwinden der Nassgallen mit den für das Braunkehlchen notwendigen typischen Hochstaudenstrukturen. Durch großflächige, intensive und häufige Mahden des Grünlandes gehen die für das Braunkehlchen unverzichtbaren Strukturelemente (Ansitzwarten, geschützte Neststandorte) verloren.

Zusätzlich ist in vielen Bereichen des VSG ein schleichender Verlust des Grünlandanteils durch die Ausbreitung von Gehölzen festzustellen, der zu einer weiteren Belastung in den verbliebenen Braunkehlchenlebensräumen führt.

3.5.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006-2008 ist der Bestand völlig eingebrochen. Von 12 kartierten Revierpaaren in den ART im Jahr 2006 sank der Bestand auf aktuell nur noch 2 Paare. Die Situation in den einzelnen Offenland-ART stellt sich wie folgt dar:

Tab 10: Braunkehlchenreviere in den ART

ART-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
6 - O	Tanner Hute	1	-	
10 - O	Seifertser Hute	1	-	
11 - O	Mathesberg	2	-	
12 - O	Steinkopf	8	2	
Gesamt		12	2	-83%

Die Ursache für den starken Rückgang der Art im VSG dürfte neben der Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung mit ihren häufigen Mahdterminen und dem z.T. massiven Gülleeintrag unter anderem in den verbreiteten Entwässerungsmaßnahmen begründet sein. Es wurde vermehrt beobachtet und dokumentiert, dass Nassgallen im Grünland ringförmig mittels tiefer Entwässerungsgräben trockengelegt wurden.

Vereinzelt wurden Braunkehlchenpaare noch bis Mitte Mai in verschiedenen ART festgestellt, ohne dass es zu Brutaktivitäten kam. Im ART 7 (Simmershausen) hielt sich ein Paar etwa 3 Wochen in verschiedenen Bereichen des Gemarkungsteils „Saurer Grund“ auf, bevor es in der 2. Maihälfte nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Im ART 9 (Brand) war ein Paar ebenfalls Mitte der 2. Maihälfte verschwunden, nachdem die Feuchtwiese mit drei Nassgallen, auf der sich das Paar seit Ende April aufhielt, zwischen dem 13. und 20. Mai gemäht und anschließend gegüllet worden war.

Ebenso wie für den Wiesenpieper, wurde auch für das Braunkehlchen eine aktuelle Kartierung von Lars Wichmann auf allen potentiellen Flächen im gesamten VSG im Zuge des geplanten Life-Projektes „Berggrünland Hessische Rhön“ in der Rhön durchgeführt. Dabei wurden im gesamten VSG insgesamt nur 4 Braunkehlchenreviere festgestellt. Eine Hochrechnung mittels der letzten 2 Brutpaare im ART 12 (Steinkopf) würde analog dem Hochrechnungsverfahren aus der GDE 2006-2008 eine Population von 5 Revierpaaren für das VSG Hess. Rhön ergeben. Damit ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Braunkehlchenreviere derzeit unter 10 liegt.

Der Gesamtbestand wird daher auf 5-8 Brutpaare festgelegt.

Bruterfolg

Ein Bruterfolg wurde nicht systematisch ermittelt.

3.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 11: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Braunkehlchen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Es werden weiterhin im gesamten VSG Feuchtwiesen entwässert.
201	Nutzungsintensivierung	Ausweitung der Silagegewinnung
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Habitatverlust, Verlust von Ansitzwarten in Form von Hochstauden, Altgras, etc.
410	Verbuschung	Habitatverlust auf verschiedenen Flächen, auf denen sich die Gehölzsukzession ausbreitet und die damit für das Braunkehlchen als Lebensraum an Bedeutung verlieren.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	v.a. frühe und häufige Mahden (Silage-schnitt) des Grünlandes. Die Mehrzahl der Grünlandflächen wird bereits vor Juni gemäht. Mahdbeginn bereits Anfang Mai
440	Überdüngung	Ganzjährige Ausbringung von Gülle



Abb. 3: Grabenvertiefung bei Morles; Foto: M. Hoffmann

3.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 12: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Braunkehlchen

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

Die bereits in der GDE 2006-2008 festgestellte negative Entwicklung hat sich derzeit stark beschleunigt. Die Population der Braunkehlchen im VSG Hess. Rhön steht damit kurz vor dem Erlöschen. Aufgrund des starken Bestandsrückganges wird die Populationsgröße von Stufe „B“ (GDE) auf „C“ herabgesetzt.

3.5.6 Schwellenwert

Der in der GDE 2006-2008 festgelegte Schwellenwert von 15 Bp wurde deutlich unterschritten.

3.5.7 Maßnahmenvorschläge

Anlässlich des Antrages für das Life-Projekt „Berggrünland Hessische Rhön“ wurden über die Gesamtfläche des VSG Maßnahmenblätter für die noch für das Braunkehlchen geeigneten Restlebensräume an Dritte beauftragt. Diese der VSW in Frankfurt/M. vorliegenden Maßnahmenvorschläge müssen konsequent umgesetzt werden, wenn das Braunkehlchen weiterhin als Art für das VSG „Hessische Rhön“ erhalten werden soll. Insbesondere wird an dieser Stelle nochmals auf die massiven, anlässlich des Monitorings festgestellten Entwässerungsmaßnahmen hingewiesen. Diese müssen zukünftig unterbunden werden bzw. bei schon durchgeführten Maßnahmen muss deren Rechtmäßigkeit überprüft und ggf. ein Rückbau veranlasst werden.



Abb. 4: Gegüllte Wiesen bei Obergruben / Hausarmen; Foto: B. Baumann

3.6 Dohle (*Coloeus monedula*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 2500-3000
----------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche. Durch die ungleichmäßige Verteilung und die absolute Bevorzugung von waldrandnahen Brutstandorten ist bei der Dohle eine Erfassung auf der Grundlage von ART nicht möglich.

3.6.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Die Dohle benötigt als Koloniebrüter alte, groöhöhlenreiche Laubwälder, wobei bevorzugt waldrandnahe Höhlen zur Brut genutzt werden. Darüber hinaus werden auch Gebäude wie Kirchen, historische Ruinen oder auch Schornsteine besiedelt. BECKER, P. & S. BECKER (2002) geben für Hessen einen Anteil von 58 % baumbrütender Dohlen an (42 % reine Waldbrüter). Als Nahrungsbiotop werden offene, strukturreiche Agrarflächen mit möglichst extensiver Bewirtschaftung bevorzugt. Besonders ganzjähriger Weidebetrieb von Großvieh kommt mit den kurzrasigen, insektenreichen Flächen der Art zu Gute.

Die Art wurde im Wald ausschließlich in Schwarzspechthöhlen in Buchen nachgewiesen, wobei die Bildung von „Höhlenzentren“ durch den Schwarzspecht dem Koloniebrüter Dohle sehr entgegen kommt.

Gebäudebrüter wurden nur in Tann (außerhalb der Grenzen des VSG) festgestellt, wo sich eine größere Kolonie in der evangelischen Kirche angesiedelt hat.

Der im Offenland auf der Grünlandwirtschaft liegende Schwerpunkt der Bewirtschaftung kommt den Lebensraumansprüchen der Dohle sehr entgegen, so dass die Biotopkapazität deutlich größer sein dürfte als der tatsächlich vorhandene Brutbestand.

3.6.3 Populationsgröße und -struktur

Es wurden 35 Brutpaare der Dohle nachgewiesen, was den Aussagen der GDE entspricht, die einen Bestand von 30-40 BP nachweist. Die Dunkelziffer bei der im Wald äußerst heimlichen und vorsichtigen Dohle dürfte aber beträchtlich sein, zudem im Bereich des Haderwaldes aufgrund später Zugangsberechtigung die Art nicht erfasst werden konnte. Schwerpunkte waren im VSG der NO um Tann sowie die südlichen Bereiche. Der Nordwesten nördlich der Nüst wies keine Vorkommen der Dohle auf. Der in der GDE veranschlagte Gesamtbestand von 100 BP dürfte auch aktuell realistisch sein.

3.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die relativ geringe Anzahl an geeigneten Brutplätzen, insbesondere Schwarzspechthöhlen (s. Kapitel „Schwarzspecht“) dürfte der begrenzende Faktor der Dohlenpopulation im VSG „Hessische Rhön“ sein. Insofern kommt dem Schutz von Höhlenbäumen ein besonderer Stellenwert zu, was insbesondere im Nichtstaatswald besonderer Anstrengungen bedarf.

Problematisch für die Dohle ist auch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere des Grünlandes. Mehrmalige Mahden in kurzen Abständen und intensive Düngung durch die Ausbringung von Gülle bedingen eine Verarmung der Insektenfauna, die sich vor allem auf die Ernährung der Jungvögel während der Aufzuchtzeit auswirkt.

Tab. 13: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Dohle

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Verringerung des Insektenaufkommens, insbesondere in der Jungenaufzuchtzeit ungünstig
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust an Bruthöhlen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen

3.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Da sich eine Zunahme des Bestandes nicht belegen lässt und die Siedlungsdichte deutlich unter 20 BP/Kolonie liegt, wird die Populationsgröße abweichend von der GDE mit „B“ bewertet. Die Habitatqualität wird von „A“ auf „B“ gesetzt, da durch die intensive Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden und hier vor allem durch den übermäßigen Gülleeinsatz in weiten Bereichen des Grünlandes sich die Nahrungshabitate der Art deutlich verschlechtern. Die Beeinträchtigungen werden ebenfalls mit „B“ bewertet, sodass der Erhaltungszustand der Dohle auch insgesamt auf „B“ eingeschätzt wird.

Tab. 14: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Dohle

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.6.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde auf 60 Brutpaare festgesetzt.

3.6.7 Maßnahmenvorschläge

Wie unter 3.6.4 angeführt, dürfte der begrenzende Faktor der Dohlenpopulation im VSG die relativ geringe Anzahl von Schwarzspechthöhlen im Wald sein. Aus diesem Grund wird auf den Abschnitt „Maßnahmenvorschläge“ im Artkapitel „Schwarzspecht“ verwiesen.

3.7 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 200-900
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Eisvogels erfolgte entlang von zwei Transekten, die bereits für die GDE im Jahr 2006-2008 begangen worden waren. Das eine liegt entlang der Ulster zwischen Hilders und Lahrbach und das zweite an der Nüst zwischen Morles und Obernüst. Darüber hinaus wurde auch bei allen übrigen Begängen des Untersuchungsgebietes auf die Art geachtet.

3.7.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Wie in der GDE festgestellt wird, sind von dem im Gebiet vorhandenen Fließgewässersystemen nur die vier größeren (Nüst, Ulster, Schmalnau und Fulda) geeignet, dem Eisvogel günstige Habitatstrukturen zu bieten. Weitere Nistmöglichkeiten finden sich evtl. in Abbruchkanten oder Wurzeltellern im Wald.

Veränderungen der Habitatausstattung

Die in der GDE angegebene gute Habitatqualität (B) konnte für den Bereich der Ulster nicht (mehr) bestätigt werden. Steiluferebereiche sind, soweit überhaupt vorhanden, zur Unterbindung der Fließdynamik des Gewässers durch Maßnahmen des Gewässerverbaus (i.d.R. Befestigung mit Steinschüttungen) zerstört worden und damit für den Eisvogel als Brutbiotop nicht mehr nutzbar. Zahlreiche erkennbar frische Steinschüttungen in den Steiluferebereichen und weiterhin intensivste landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an das Gewässer führen auch zu einer Heraufstufung des Gefährdungsparameters von mittel (B) nach stark (C).

Für die Nüst kann die Biotopqualität für den Eisvogel dagegen weiter als gut („B“) bezeichnet werden. Zwar sind auch hier besonders in den Prallhangbereichen zahlreiche Befestigungsmaßnahmen festzustellen - wobei alle zur Verfügung stehenden Ressourcen genutzt wurden (s. Abb. 5 & 6) - trotzdem sind in weiten Bereichen durchaus geeignete Steilhänge vorhanden, an denen der Eisvogel seine Brutröhre anlegen könnte.



Abb. 5: Uferverschüttung an der Ulster nördlich von Aura; Foto: B. Baumann



Abb. 6: Grabstein als Uferbefestigung an der Nüst; Foto: M. Hoffmann

Zusätzlich wurde zwischen Kermes und Morles an der Nüst eine künstliche Steilwand (wohl speziell für den Eisvogel) angelegt, die ebenfalls gute Voraussetzungen für die Anlage einer Brutröhre bietet. Vorhandene Fischteiche wiesen überwiegend Fischbestände auf, die aufgrund ihrer Größe als Beute für den Eisvogel nicht nutzbar waren. Kleinfische fehlten hier weitgehend.

Lediglich in der Ulster und in der Nüst, sowie an einigen ihrer Zuflüssen, wurde ein teilweise guter Bestand an Kleinfischen beobachtet.

3.7.3 Populationsgröße und –struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006-2008 ist der Bestand völlig zusammengebrochen. Aktuell konnte kein einziger Nachweis eines Eisvogels im VSG erbracht werden und dies trotz

des vorangegangenen relativ milden Winters. Der Bestand wird deswegen auf 0-1 Revierpaar festgelegt. Die GDE erbrachte dagegen noch eine Population von 15-20 Revierpaaren.

Die Gründe für das schlechte Ergebnis sind neben den teilweise fehlenden Habitatstrukturen für die Anlage von Brutröhren (Ulster) sicher auch in den sehr starken, klimatisch bedingten Populationseinbrüchen in 2013/14 zu suchen und der Tatsache, dass klimatisch eher ungünstige Gebiete wie die Rhön noch nicht wieder besiedelt wurden.

Bruterfolg

entfällt

3.7.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Sommer fallen größere Strecken der kleineren Fließgewässer trocken. Betroffen hiervon sind vor allem die schmalen Quell- und Nebenbäche der vier o.a. Hauptgewässer, die Eisvögel zur Nahrungssuche anfliegen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Ableitung von Wasser in die zahlreichen Fischteiche. Neben den natürlichen Gefährdungen, wie witterungsbedingte Ausfälle durch Frostperioden im rauen Klima der Rhön, sind zusätzlich an vielen Stellen Drähte und Zäune zur Weideabgrenzung über die Bäche gespannt, die den Eisvogel, vor allem aber Schwarzstorch und Graureiher gefährden.

Tab. 15: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Eisvogel

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
830	Gewässerbefestigung	Zerstörung von Brutbiotopen durch Uferverbau
843	Überspannung von Gewässern durch Drähte/Kabel	Verletzungsgefahr durch Anflug/Tötungsrisiko
881	Ableitung von Fischteichen	Verlust von Nahrungshabitat

3.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 16: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Eisvogel

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand ist damit von günstig (B) auf schlecht (C) abzusinken.

3.7.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE beim Eisvogel auf 10 Reviere festgelegt. Mit aktuell 0-1 Revierpaaren wird er deutlich unterschritten.

3.7.7 Maßnahmenvorschläge

Schon anlässlich der GDE 2006-2008 wurde durch das Bearbeitungsteam Herröder / Krippner festgestellt: „Uferabbrüche an Bachläufen, hervorgerufen durch gelegentlich vorkommende hohe Fließgeschwindigkeiten sollten zugelassen werden, um dem Eisvogel zu ermöglichen, seine Brutröhre anzulegen. Das Abkippen von Feldsteinen in die Bäche als Uferbefestigungsmaßnahmen verhindert eine Lebensraumgestaltung für den Eisvogel.“ Diese Eingriffe in die Gewässerstruktur sind nach wie vor in hohem Umfang festzustellen. Hier wären geeignete Rückbaumaßnahmen notwendig bzw. zu prüfen, ob bestehenden Eingriffe im Rahmen der Wasserbaurahmenrichtlinie erfolgt sind.

Zur Förderung der natürlichen Gewässerdynamik sind an geeigneten Stellen ausreichend breite Uferstrandstreifen zu schaffen.

Bis im Rahmen der Gewässerrenaturierung ausreichend natürliche Bruthabitate in Form von Steilufern entstanden sind sollte die an der Nüst, im Bereich Morles/Kermes, erfolgte künstliche Herstellung einer Steilwand auf weitere geeignete Gewässerstrecken ausgedehnt werden.

3.8 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

VSRL: 4(2)	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 0-10
------------	--------	---------	---------	---------	-----------------

3.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard auf zwei Transekten. Man kann jedoch von einer vollflächigen Erfassung ausgehen, da alle geeigneten Habitate (auch Steinbrüche) begangen wurden. Ebenso wurde bei Ornithologen vor Ort recherchiert, die „Interessanten Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda“ von 2012 bis 2014 ausgewertet und eine Ornitho-Recherche durchgeführt.

3.8.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Für den Flussuferläufer sind nur noch Teilbereiche der Ulster geeignet. Zwischen Hilders und Aura sind noch einige Kiesinseln vorhanden, die bei Sommerhochwasser nicht überflutet werden. Anderen Fließgewässern fehlen diese Strukturen fast vollständig, da keine natürliche Dynamik (siehe Eisvogel) mehr vorhanden ist.

3.8.3 Populationsgröße und -struktur

Nach der aktuellen Datenlage ist der Flussuferläufer im VSG Hessische Rhön kein Brutvogel mehr. Das Monitoring 2015 und auch die Datenrecherche ab 2012 haben keine Nachweise zur Brutzeit erbracht.

3.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 17: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Flussuferläufer

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
832	Gewässerbefestigung - Uferverbauung	Risiko: mittel, findet kleinflächig noch statt
843	Überspannung von Gewässern mit Drähten	Risiko: mittel, durch Anflug
890	Wasserentnahme	Risiko: mittel, durch viele Fischzuchtanlagen können kleine Bäche trocken fallen

Beim Monitoring wurden neue Uferbefestigungen durch Steinschüttungen festgestellt. Bei vielen Weiden sind für Tränken Teile der Fließgewässer mehrfach überspannt. Die Wasserentnahme durch Teichwirtschaft ist besonders im Sommer bei Niedrigwasser problematisch, denn Gewässerstrecken können trocken fallen.

3.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 18: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Flussuferläufer

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

Die Habitatqualität hat sich von „B“ nach „C“ verschlechtert. Im Wesentlichen ist dies begründet durch zu wenige und schlecht ausgebildete Habitatstrukturen.

3.8.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert für den Flussuferläufer wurde anlässlich der GDE auf 1 Rev. festgesetzt.

3.8.7 Maßnahmenvorschläge

Gezielte Maßnahmen zur Förderung des Flussuferläufers könnten spezielle Renaturierungen von verbauten Bächen zurück zu mäandrierenden Fließgewässern sein. Die dadurch entstehenden Kiesablagerungen werden vom Flussuferläufer schnell angenommen. Diese Gewässerabschnitte dürfen daher während der Brutzeit nicht begangen oder befischt werden.

3.9 Grauspecht (*Picus canus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 2	Bestand H: 3000-3500
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART mit Einsatz von Klangattrappen. Auch außerhalb der ART wurden Beobachtungen mit Hinweisen auf Reviere des Grauspechts berücksichtigt.

3.9.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der montanen und submontanen Berg-Buchenhäuser (FLADE 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder oder Auwälder, in höheren Lagen werden auch Nadelwälder aufgesucht. Optimalbiotope sind reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand und Totholz (Nistplätze!), zur Nahrungssuche werden mehr oder weniger offene Flächen und Waldränder mit Vorkommen von Wiesenameisen bevorzugt aufgesucht.

3.9.3 Populationsgröße und -struktur

In den 3 Wald-ART mit einer Gesamtfläche von 2081 ha wurden insgesamt 5 Reviere ermittelt. Außerhalb der ART wurden zusätzlich weitere 15 Reviere kartiert.

Tab. 19: Grauspechtreviere in den ART

ART	Name	GDE	Monitoring
1 - W	Haselstein	1	2
2 - W	Findloser Berg	2	2
3 - W	Nallenberg	1	1
Gesamt		4	5

Anlässlich des Monitorings waren 5 Reviere auf der Fläche der ART erfasst worden. Somit ergibt sich für das gesamte VSG eine Siedlungsdichte von 0,24 Rev./ 100 ha Waldfläche und damit hochgerechnet auf die gesamte Waldfläche des VSG ein Bestand

von 40 BP. Wegen des großen Aktionsradius der Art in der Balzphase und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Zurechnung zu einzelnen Revierpaaren wird der Gesamtbestand im VSG auf 30-50 Brutpaare geschätzt. Bei der GDE betrug die Siedlungsdichte 0,19 Rev./ 100 ha und der hochgerechnete Bestand 29 BP. Allerdings war bei der Berechnung der Ergebnisse für die GDE eine unzutreffende Gesamtwaldfläche von 15.180 ha unterstellt worden. Nach der Kartierung der vogelspezifischen Habitate liegt dieser Wert aber bei 16.588 ha und damit der für die GDE ermittelte Bestand bei 32 Brutpaaren.

Der Gesamtbestand für den Grauspecht im Zug der GDE wurde (auf Grund der fehlerhaften Berechnungsgrundlage) auf 20-30 Reviere festgesetzt. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich der Bestand des Grauspechts im Vergleich zur GDE auf niedrigem Niveau gehalten hat.

Beim Grauspecht ist bundesweit eine deutliche Abnahme der Brutbestände festzustellen, ohne dass die Gründe hierfür abschließend bekannt sind.

3.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beim Grauspecht wirkt sich wohl besonders der Eintrag von Stickstoffverbindungen in das Ökosystem Wald als Gefährdung aus. Diese sorgen dafür, dass offene Flächen verstärkt zuwachsen und die Nahrungsgrundlage des Grauspechts, vor allem licht- und wärmeliebende Ameisenarten, deutlich in ihrem Bestand abnehmen.

Ebenfalls bedeutsam in diesem Zusammenhang dürften starke Durchforstungen sein, die die Naturverjüngung begünstigen und ebenfalls für einen hohen Deckungsgrad der Kraut- und Strauchschicht führen.

Tab. 20: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Grauspecht

Code	Art der Beeinträchtigung/ Gefährdung	Bemerkung/ Bewertung
210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	Zuwachsen offener Flächen
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Fällung von Brutbäumen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
533	Bestand aus nichteinheimischen/ standortsfremden Baumarten	Verlust an Habitatfläche
540	Strukturveränderung	Förderung des Bodenbewuchses durch zu starke Auflichtung der Bestände

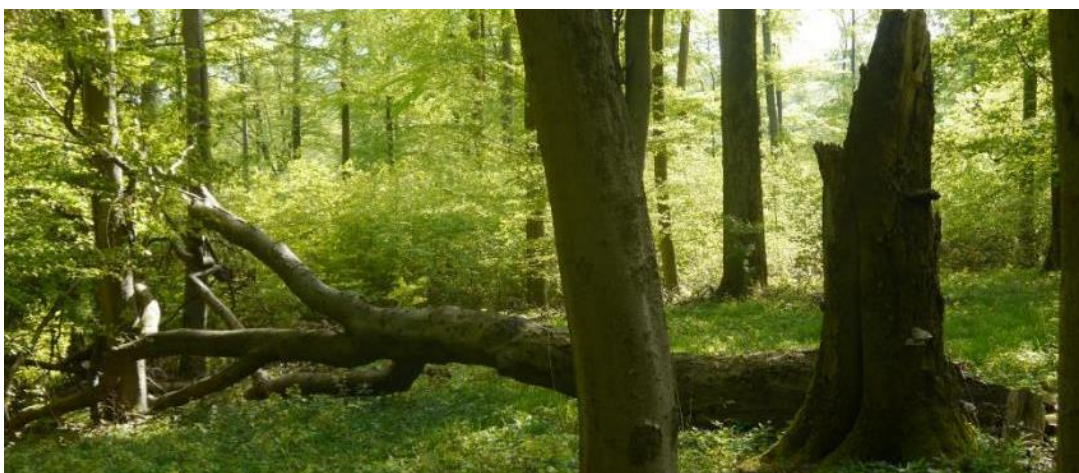


Abb. 7: Grauspechthabitat; Foto: R.-G. Lösekrug

3.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund der sehr geringen Siedlungsdichte wird die Populationsgröße abweichend von der GDE („B“) mit „C“ bewertet, so dass auch die Gesamteinschätzung auf „C“ gesetzt werden muss, obwohl der Bestand des Grauspechts annähernd gleich geblieben ist. Ob die Gründe für die geringe Siedlungsdichte der Art in abnehmender Habitatqualität oder in einer Zunahme von Beeinträchtigungen begründet sind, muss offen bleiben, so dass die Bewertung dieser Parameter im Vergleich zur GDE unverändert bleibt.

Tab. 21: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Grauspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

3.9.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde auf 20 Reviere festgelegt, oder wenn die Siedlungsdichte in den 3 ART auf unter 0,3 Rev./100 ha sinkt.

Während die Anzahl der Reviere oberhalb des Schwellenwertes liegt, wird der Schwellenwert bei der Siedlungsdichte deutlich unterschritten.

3.9.7 Maßnahmenvorschläge

Für den Grauspecht wichtige Schutzmaßnahmen bestehen im Belassen von Totholz, das sowohl für die Anlage von Bruthöhlen als auch für die Nahrungssuche von Bedeutung ist, der Förderung von lichten, strukturreichen Waldbeständen und der Pflege von offenen Flächen, wie Waldwiesen und Wegeböschungen.

Kleinere Bestandeslöcher sollten insbesondere in besonnten, trockenen Bestandesteilen nicht ausgepflanzt werden.

3.10 Hohltaube (*Columba oenas*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 9000-10000
----------------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

3.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Hohltaube wurde in der GDE nicht erfasst.

Die Bestandserhebung erfolgte beim Monitoring auf Basis der ART.

Durch die Schwierigkeiten bei der Erfassung des Brutbestandes der Art (s. 3.10.3) wurde nur die Anzahl der Brutpaare erfasst, die von Mitte März bis Ende Mai balzend oder brütend angetroffen wurden.

3.10.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Die Hohltaube benötigt alte, großhöhlenreiche Laubwälder, wobei die Art bei einem großen Höhlenangebot kolonieartig brüten kann (Schwarzspecht-Höhlenzentren). Es werden aber auch natürlich entstandene Baumhöhlen zur Brut genutzt (Astabbrüche, ausgefaultes Totholz).

Als Nahrungsbiotop werden offene Agrarflächen bevorzugt, der Wald wird nicht zur Nahrungssuche genutzt.

Durch große Höhlenkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz schreitet ein großer Teil der Population erst nach dem Ausfliegen dieser Arten in diesen Höhlen zur Brut und kann bis in den September hinein noch 2-3 Bruten großziehen.

3.10.3 Populationsgröße und -struktur

Es wurden 20 Brutpaare der Hohltaube in den ART nachgewiesen.

Tab. 22: Brutpaare der Hohltaube in den ART

ART	Name	GDE	Monitoring
1 - W	Haselstein	n. erf.	6
2 - W	Findloser Berg	n. erf.	11
3 - W	Nallenberg	n. erf.	3
Gesamt			20

Aufgrund der Verteilung geeigneter Biotope in den ART (421 ha stark dimensionierter Laub- und Mischwald) verglichen mit der anteiligen Waldfläche des VSG (2661 ha stark dimensionierter Laub- und Mischwald) ergeben sich 126 Brutpaare für das gesamte VSG. Diese schwer zu erfassende Art (unregelmäßiger Brutbeginn auf Grund zu geringen Höhlenangebotes, starke Brutplatzkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz, hohe Gelegeverluste mit Nachgelegen in unmittelbarer Nachbarschaft oder auch in weit entfernten Höhlen, 2-3 Jahresbruten, Schachtelbruten und Neuverpaarungen in der Brutzeit, Nutzung auch natürlicher Baumhöhlen) macht allerdings eine genaue Angabe über die Höhe des Bestandes außerordentlich schwierig. Die gefundenen Brutpaare markieren aus diesem Grund die Untergrenze des Bestandes. Die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Brutpaare dürfte deutlich höher sein. Bei Unterstellung eines Erfassungsfehlers von 50% ergibt sich ein Bestand von 190-210 Brutpaaren und damit eine Siedlungsdichte von 7BP/ 100 ha potenziell besiedelbarer Habitate.

3.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 23: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Hohltaube

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Während der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen

3.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt weist die Hohltaube in Hessen eine positive Bestandsentwicklung auf, wobei die anwachsende Zahl geeigneter Großhöhlen der Grund hierfür sein dürfte. Allerdings ist zu erwarten, dass durch das Einwachsen der Höhlenbäume in die Verjüngung mittelfristig die nutzbaren Brutplätze deutlich verringert werden.

Tab. 24: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Hohltaube

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.10.6 Schwellenwert

Es werden 130 Brutpaare angesetzt, da Schwankungen im Bereich von 30% natürliche Ursachen haben können.

3.10.7 Maßnahmenvorschläge

Da auch die Hohltaube weitestgehend auf das Vorhandensein von Schwarzspechthöhlen zur Anlage von Gelegen angewiesen ist und die Anzahl von Großhöhlen entscheidend für die Größe der Brutpopulation ist, wird auf den Abschnitt „Maßnahmenvorschläge“ im Artkapitel „Schwarzspecht“ verwiesen.

3.11 Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*)

VSRL: -	EHZ: S	SPEC: -	RL D: -	RL H: R	Bestand H: 1-6
---------	--------	---------	---------	---------	----------------

3.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Entsprechend den methodischen Vorgaben wurden die bekannten sowie potenziellen Brutgebiete der Art kartiert, zusätzlich die Ergebnisse der örtlichen Gebietskenner sowie das Ergebnis einer Recherche im „ornitho“-Portal einbezogen.

3.11.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Hinsichtlich der Habitatwahl ist der Karmingimpel recht flexibel, sofern eine üppige Strauch- und Krautschicht anzutreffen ist. Lichte Au- und Bruchwälder, buschreiche Verlandungszonen, parkähnliche Landschaften, Moore und Bergwiesen mit einge-

sprengten Gehölzgruppen werden bevorzugt besiedelt. Entsprechend diesen Habitatpräferenzen werden auch im VSG Hessische Rhön die Ulsteraue bei Wüstensachsen und ein Feuchtgebiet zwischen Heidelberg, Schornhecke und Steinkopf besiedelt.

3.11.3 Populationsgröße und -struktur

In der GDE wird für den Erfassungszeitraum für das VSG ein Bestand von 1-4 Paaren angegeben. Die Hessische Rhön beherbergte zu diesem Zeitpunkt das einzige sichere Brutvorkommen der Art in Hessen. Auch in den Folgejahren wurden Karmingimpel in der Rhön beobachtet: Ein vorjähriges Männchen am 05.06.2013 bei Wüstensachsen (BACHMANN, H., in Interessante Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda, 2013) und am 31.05. und 01.06.2014 3 Exemplare im NSG Steinkopf (BACHMANN, H und HENNIG, G., in Interessante Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda, 2014) sowie eine weitere Beobachtung am 07.06. 2014 ebenfalls am Steinkopf (BACHMANN, H. in Interessante Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda, 2014).

Im Monitoringzeitraum konnten 2 Männchen am 25. Juni 2015 im Bereich des Steinkopfes nachgewiesen werden (MATHIAS KORN und DANIEL LAUX, aus Ornitho.de 2015).

Nachfolgende Kontrollen durch das Monitoringteam blieben leider erfolglos; deshalb konnte weder ein Nachweis von Brutpaaren noch gar der einer (erfolgreichen) Brut erbracht werden. Da Deutschland am Westrand der Karmingimpelverbreitung liegt, kann es sich bei den oben zitierten Beobachtungen aus 2015 allerdings auch nur um einzelne Männchen gehandelt haben, die als „Vorposten“ ein Revier markierten.

3.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 25: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Karmingimpel

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, intensive Grünlandnutzung
290	Beunruhigung / Störung	Risiko: mittel bis gering

3.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 26: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Karmingimpel

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt			X

3.11.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurde 1 Revier festgelegt.

3.12 Krickente (*Anas crecca*)

VSRL: Anh. IIA	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 3	RL H: 1	Bestand H: 10-30
----------------	--------	---------	---------	---------	------------------

3.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard. Das einzige geeignete Gewässer (Rotes Moor) wurde mehrfach kontrolliert, zusätzlich wurden die „Interessanten Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda“ von 2012 bis 2014 und eine Ornitho-Recherche ausgewertet.

3.12.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Als Brut- und Nahrungshabitate werden störungsfreie Bereiche naturnaher Stillgewässer mit dichter Ufervegetation genutzt, die röhricht- oder gehölzreich sind. Diese Bruthabitatsprüche erfüllt im VSG Hessische Rhön nur das Rote Moor.

3.12.3 Populationsgröße und -struktur

Die Krickente konnte 2015 beim Monitoring nicht als Brutvogel nachgewiesen werden, obwohl im Juli ein Paar am Roten Moor beobachtet wurde, wie bereits auch während der GDE. Konkrete Hinweise auf eine Brut, insbesondere die Beobachtung von Küken, ergaben sich allerdings nicht. Laut „Interessante Vogelbeobachtungen aus dem LK Fulda“ wurden auch 2012, 2013 und 2014 im VSG keine Brutnachweise der Krickente erbracht. Die bekannten hessischen Brutplätze der Krickente werden zudem nur sporadisch genutzt. Es kann jedoch ein Brutversuch nicht ausgeschlossen werden. An den größeren Gewässern im Landkreis Fulda werden Krickenten nur außerhalb der Brutzeit beobachtet.

Es ist davon auszugehen, dass die Krickente im Roten Moor in den letzten Jahren nicht gebrütet hat, sich jedoch als regelmäßiger Gast auch während der Brutzeit dort aufhält.

3.12.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 27: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Krickente

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
290	Beunruhigung / Störung	Risiko: mittel bis hoch, Spaziergänger
602	Flugsport	Risiko: gering
640	Wandertourismus	Risiko: mittel bis hoch, fast täglich Wanderer, tw. auch größere Gruppen

Im Vergleich zur der GDE hat sich die Gefährdung durch Wandertourismus erhöht. Bei allen Begehungen, mit Ausnahme der nächtlichen Eulenkartierung, wurden Spaziergänger oder Wanderer angetroffen.

3.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatqualität ist gleich geblieben bzw. hat sich für die Krickente geringfügig verbessert. Die Störungen haben durch den Anstieg von Besuchern zugenommen. Dadurch haben sich die Beeinträchtigungen und Gefährdungen verschärft.

Tab. 28: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Krickente

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

3.12.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert für die Krickente wurde in der GDE auf 1 Paar festgesetzt.

3.12.7 Maßnahmenvorschläge

Die störungsarmen Nieder- und Hochmoorbereiche im Roten Moor mit ihren natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferzonen und angrenzenden gehölzreichen Uferzonen, sollten vergrößert und der Wasserstand langsam auf einem höheren Niveau stabilisiert werden.

3.13 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 5000-9000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung dieser Art war nicht beauftragt und auch bei der GDE wurde der Mittelspecht nicht kartiert. Eine Bestandserhebung erfolgte dennoch entsprechend den Vorgaben auf Basis der ART, da zu Beginn der Untersuchungen zum Monitoring unerwartet intensive Balzaktivität festgestellt werden konnte. Bei der Kartierung wurden auch Klangattrappen eingesetzt.

3.13.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt der Mittelspecht überwiegend alte und mittelalte Eichen- und Erlenwälder, andere Laubwälder mit einem hohen Anteil grobborkiger Bäume (z.B. Esche); Buchenwälder werden ab einem Alter von 200 Jahren mit entsprechend grobborkiger Rindenoberfläche besiedelt.

Im VSG Hess. Rhön liegt der Schwerpunkt des Mittelspechtvorkommens eindeutig nördlich der L3176 Hünfeld- Gotthards. Besiedelt werden überwiegend West- und Südexpositionen unter 450m Höhe.

3.13.3 Populationsgröße und -struktur

Im Wald-ART 1 (einschließlich 1a) zwischen Großenbach und Haselstein wurden 9 Revierpaare nachgewiesen. Auf den übrigen beiden Wald-ART gelang dagegen kein Nachweis, was überwiegend mit den durchschnittlich höheren Nadelwaldanteilen und Höhenlagen über 500 m begründet werden kann. Brutverdacht für den Mittelspecht ergab sich außerhalb der ART ferner am Habelberg, wo bei geringen Eichenanteilen mindestens 5 Reviere gefunden wurden (davon 3 im NSG Habelstein), sowie bei Gotthards und Leibolz.

Die sehr ungleichmäßige Nord-Südverteilung der Art, die Höhenabhängigkeit der Verbreitung und die Besiedlung von Buchenbeständen mit Alteichenanteilen oder Gruppen von Buchen jenseits Alter 180 erschweren eine Hochrechnung erheblich, weil dafür die Habitatstrukturkartierung der GDE nicht fein genug abgestimmt ist.

Um zumindest einen Anhaltspunkt für die zu erwartende Größenordnung der Mittelspechtpopulation zu erlangen, sei nachfolgende Hochrechnung angeführt, die auf den Eichenflächen und den Flächen der mittel und stark dimensionierten Laub- und Mischwälder basiert. Bei letzteren wurde nur gutachtlich die Hälfte der Fläche in Ansatz gebracht um damit den offensichtlich nicht vom Mittelspecht besiedelten Hochlagen, exponierten Kuppen und klimatisch ungünstigen Schatthängen Rechnung zu tragen.

Unterstellt man für den eichendominierten Laubwald (ca. 250 ha) eine Mittelspechtdichte von 5 Paaren/100 ha und für die Hälfte der mittel und stark dimensionierten Laub- und Mischwälder (ca. 3400 ha) eine Dichte von 0,5 Paaren/100 ha so ergibt sich für das VSG ein Bestand von ca. 30-40 Paaren, wenn man noch einige zusätzliche Paare außerhalb des Waldes in der gehölzreichen Kulturlandschaft unterstellt.

3.13.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bei anhaltend starken Einschlägen in Eichenalthölzern ohne Nachrücken geeigneter jüngerer Bestände sehen die Gutachter die Gefahr der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Mittelspechts.

Tab. 29: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Mittelspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Während der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Alteichenbeständen

3.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 30: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Mittelspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

3.13.6 Schwellenwert

In der GDE wurde für den Mittelspecht kein Schwellenwert hergeleitet.

3.13.7 Maßnahmenvorschläge

Die vorhandenen Eichenanteile sollten möglichst lange erhalten werden, das gilt insbesondere für die tieferen und mittleren Lagen in südlicher und westlicher Exposition, wie etwa für die Waldgebiete nördlich Nüsttal und um den Habelberg.

3.14 Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 9000-12000
--------------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

3.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf den 10 Offenland-ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al.2005).

3.14.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Das VSG „Hessische Rhön“ bietet dem Neuntöter insbesondere durch zahlreiche noch vorhandene Hutungen an vielen Stellen geeignete Lebensraumstrukturen in guter bis sehr guter Ausprägung.

Neuntöter wurden dementsprechend im Offenland überwiegend in den extensiv genutzten, strukturierten Grünlandbereichen gefunden. Auf Freiflächen im Wald wurde die Art deutlich seltener angetroffen.

Veränderungen der Habitatausstattung

Im Offenland findet in vielen Bereichen eine weitere Steigerung der Nutzungsintensität statt, verbunden damit ist eine großflächige intensive Düngung der Grünlandflächen durch Ausbringen von Gülle. Mit der Zusammenlegung der Bewirtschaftung von ehemals kleineren Teilflächen zu größeren, einheitlich bearbeiteten Bereichen gehen oft wichtige Saumstrukturen für den Neuntöter wie Heckenreihen, wegbegleitende Hochstaudenfluren aber auch Weidepfähle als begehrte Sitzwarten verloren. Durch die Intensivierung wird zudem auch das Nahrungsangebot reduziert.

Zusätzlich verlieren die Flächen des derzeitigen Vorkommens auch zunehmend ihre Offenlandstruktur. Durch einseitige Beweidung der Hutungen, vor allem mit Rindern, kommt es zu einer Ausdehnung der Heckenbereiche und damit zum Verlust von Grünlandfläche. Ehemalige Dornenhecken werden immer mehr von durchwachsendem Baumbewuchs dominiert.



Abb. 8: Neuntöterpaar auf dem OL-ART 14 Rasdorf; Foto R.-G. Lösekrug

3.14.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zur GDE 2006-2008 hat sich der Bestand deutlich negativ entwickelt. Von 105 kartierten Revieren in den ART im Jahr 2006 sank der Bestand auf aktuell 76 Revierpaare. Die Situation in den einzelnen ART stellt sich wie folgt dar:

Tab 31: Neuntöterreviere in den ART

ART-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
1 - W	Haselstein	-	3	
2 - W	Findloser Berg	-	1	
3 - W	Nallenberg	-	-	
4 - O	Hofaschenbachtal	10	3	
5 - O	Obernüst	15	4	
6 - O	Tanner Hute	7	5	
7 - O	Simmershausen	13	14	
8 - O	Milseburg	4	-	
9 - O	Brand	6	3	
10 - O	Seifertser Hute	20	19	
11 - O	Mathesberg	5	10	
12 - O	Steinkopf	10	6	
14 - O	Rasdorf	15	10	
Gesamt		105	78	-26%

Es zeigt sich, dass die stärksten Einbußen in den ART auftreten, innerhalb derer auch die intensivste landwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Im Bereich der Hutungen haben sich die Bestände dagegen weitgehend gehalten, teilweise sogar erhöht.

Da die 10 Offenland-ART fast ausschließlich aus Grünlandflächen (ausnahmsweise Moorflächen) bestehen (lediglich 1,1 ha Ackerdominierte, gehölzarme Kulturlandschaft (Vogellebensraumtyp 221) (GDE 2006-2008) lässt sich die Gesamtzahl der Revierpaare anhand der Offenlandflächen ohne Ackerflächen herleiten. Auf den ART mit insgesamt 1825 ha Gesamt- und ca. 1637 ha Offenlandfläche wurden aktuell 78 Revierpaare Neuntöter erfasst. Bezogen auf die reine Offenlandfläche entspricht dies einer durchschnittlichen Dichte von 4,8 RP/100 ha (GDE 2006-2008 = 6,4 RP/100 ha). Die Gesamt-Offenlandfläche im VSG beträgt ohne Ackerland 15674 ha (lt. GDE 2006-2008). Hochgerechnet auf diese Gesamt-Offenlandfläche erhält man rein rechnerisch eine Gesamtzahl von 747 Paaren. Da die Art allerdings auch im Ackerland, an den Waldrändern und in Sonderbiotopen auftritt, ist derzeit von einem Gesamtbestand von 750-850 Revierpaaren auszugehen.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Dichte von 4,3 RP/100ha bezogen auf das gesamte Offenland im VSG von 18774 ha.

Bruterfolg

Ein Bruterfolg wurde nicht systematisch erfasst.

3.14.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Zahlen aus den ART zeigen, dass sich das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art spürbar erhöht hat. Bemerkenswert ist auch, dass erstmals in zwei Wald-ART Neuntöter festgestellt wurden. Dagegen verliert das Offenland offensichtlich deutlich an Attraktivität. Verantwortlich hierfür dürfte in erster Linie das intensive Mahdregime verbunden mit einer massiven Gülledüngung der Grünlandflächen sein, das zu einer spürbaren Verknappung des Nahrungsangebotes führt, während das Angebot an bruttauglichen Habitaten im VSG nahezu unverändert geblieben ist.

Tab. 32: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Neuntöter

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes. Durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Beute.
202	Nutzungsaufgabe	Zuwachsen der Flächen, Verlust von Extensivgrünland
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes. Durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Beute.
360	Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes. Durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Beute.
417	Unterbeweidung	Zuwachsen der Flächen, Verlust von Extensivgrünland
430	Silageschnitt	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes. Durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Beute.

3.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der in der GDE noch mit sehr gut (A) bewertete Erhaltungszustand des Neuntötters hat sich aktuell auf gut (B) verschlechtert. Bezieht man jedoch den Schwellenwert aus der GDE 2006-2008 mit ein, der mit 800 Paaren festgelegt wurde, so stellt man fest, dass der Erhaltungszustand des Neuntötters unmittelbar vor der Einstufung nach schlecht (C) steht.

Tab. 33: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Neuntöter

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.14.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurden in der GDE 2006-2008 800 Paare festgelegt. Mit dem Ergebnis des Monitorings 2015 ist dieser Wert bereits erreicht.

3.14.7 Maßnahmenvorschläge

Aushieb von Baumgehölzen aus den Heckenstrukturen vor allem im Bereich der Hutungen (dabei Erhalt von Solitären). Zusätzlich zur derzeit überwiegend praktizierten reinen Rinderbeweidung auf den Hutungsflächen eine kombinierte Ziegen-Schafbeweidung mit Extensivrassen (Rhönschaf), um eine weitere Verbuschung bzw. ein Neuaufkommen von Baumbewuchs auf diesen Flächen zu verhindern.

Erhalt des noch vorhandenen Extensivgrünlandes außerhalb der Hutungsbereiche. Verzicht auf das Ausbringen von Gülle in den Verbreitungsschwerpunkten des Neuntöters.



Abb. 9: Feldhecke in OL-ART 4 Hofaschenbach; gute, potenzielle Bruthabitate inmitten intensiv genutzter Ackerflächen werden vom N. nicht genutzt; Foto: R.-G. Lösekrug

3.15 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 100-200
----------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte auf der ganzen Fläche des VSG und wurde ergänzt durch eine Recherche im „ornitho“-Portal. Ebenso ist die Kartierung des Raubwürgers von D. Laux in 2015 im Auftrag der VSW anlässlich des geplanten Life-Projektes „Berggrünland Hessische Rhön“ berücksichtigt.

3.15.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Im Offenland werden bevorzugt reich strukturierte, halboffene, extensiv genutzte Areale besiedelt und auch im Wald werden entsprechend strukturierte und großflächig geeignete Habitate zur Brut genutzt. Insbesondere großflächige, besonnte Kalamitätsflächen bieten dem Raubwürger hier geeignete Bruthabitate. Diese sollten möglichst über 5, besser 10 ha groß sein und in Teilbereichen nur mit einer sehr lückigen Naturverjüngung oder Schlagabraum bedeckt sein, sodass große Teilbereiche dem Raubwürger für die bodennahe Jagd nach Insekten und kleinen Wirbeltieren zur Verfügung stehen. Sie bieten aufgrund der rasch voranschreitenden Sukzession der Art aber nur für wenige Jahre geeignete Habitate. Kalamitätsflächen am Waldrand werden in der Regel bevorzugt. Als Winterreviere dienen auch relativ ausgeräumte grünlandreiche Agrarlandschaften mit nur wenigen Einzelbäumen und Heckenreihen.

3.15.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Der Raubwürger hat in den letzten Jahren in Hessen massive Bestandseinbrüche hinnehmen müssen. Der EHZ ist generell ungünstig-schlecht mit weiterhin sich verschlechternder Tendenz. Inzwischen ist er in Hessen vom Aussterben bedroht.

In der GDE für die Jahre 2007 und 2008 wurden jeweils 2 bis 4 Reviere bestätigt, der Maximalbestand wird mit 10-12 Brutpaaren angegeben.

Im Jahr 2015 wurden 4 Brutpaare gefunden, wovon eines nördlich von Theobaldshof direkt an der Landesgrenze (und damit auch Grenze des VSG) auf thüringischem Gebiet brütete, ein zweites Paar direkt an der bayerischen Grenze bestätigt wurde, wobei sich der Brutplatz wahrscheinlich auf einer Windwurflläche auf hessischem Gebiet befand, die zur Nahrungssuche aufgesuchten Flächen aber überwiegend in Bayern liegen. Ein dritter Brutplatz befand sich am Mathesberg und der vierte Nachweis gelang nördlich von Grüsselbach, unmittelbar an der thüringischen Grenze.

Eine Einzelbeobachtung zur Brutzeit erfolgte westlich von Tann, wobei allerdings kein Revier abgegrenzt wurde.

Auf Grund der Tatsache, dass der Raubwürger im Jahr 2015 sehr intensiv kartiert wurde, ist nicht damit zu rechnen, dass sich noch eine größere Anzahl weiterer Reviere

im VSG „Hessische Rhön“ befanden. Der Brutbestand wird damit auf 4-5 BP festgesetzt. Ein Maximalbestand von 10-12 Revierpaaren, wie er noch in der GDE angenommen wird, wird im Untersuchungsgebiet nicht mehr erreicht.

3.15.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bereits in der GDE wurde die intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen als Gefährdung/Beeinträchtigung aufgeführt. Starke Düngung des Grünlandes in Verbindung mit einer dichten Folge der Mahden führen zu einer Verarmung des Nahrungsangebotes. Diese ungünstige Situation hat sich verschärft.

Tab. 34: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Raubwürger

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Verstärkte Nutzung extensiv bewirtschafteter Flächen
202	Nutzungsaufgabe	In Zusammenhang mit 401, 410 und 422 Verlust von Nahrungshabitaten
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Mehrmalige Mahd, Gülleeinsatz auf großer Fläche
290	Beunruhigung/ Störung	Wandertourismus
401	Verfilzung	s. 202
410	Verbuschung	s. 202
422	Unterbeweidung	s. 202
502	Aufforstung von Waldblößen	Verlust von Bruthabitaten
602	Flugsport	Insbesondere Beunruhigung durch Gleitflieger

3.15.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Bereits in der GDE wurde für den Raubwürger der Erhaltungszustand „C“ festgesetzt. Die Situation hat sich aktuell (Ergebnis des Monitorings) nicht verbessert, angesichts der landesweiten massiven Abnahme der Art werden die Chancen auf eine Wiederbesiedlung zunehmend geringer. Auch augenscheinlich noch geeignete Biotope werden vom Raubwürger nicht mehr besiedelt.

Tab. 35: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Raubwürger

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

3.15.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE auf 4 BP festgelegt.

3.15.7 Maßnahmenvorschläge

Entscheidend ist das Vorhandensein extensiv genutzten Grünlandes in ausreichendem Umfang. Hier sind zusammenhängende Bereiche von mind. 5 ha Größe anzustreben, die in einer ein- bis zweischürigen Mahd ohne den Einsatz von Dünger zu bewirtschaften sind. Auf Teilflächen sollte eine Beweidung stattfinden, möglichst unter Beteiligung von Schafen und Ziegen, um eine Verbuschung der Flächen zu verhindern.

Entstandene Kalamitätsflächen im Wald, insbesondere in Waldrandnähe sollten nicht unverzüglich und flächig wiederaufgeforstet werden.

Lenkung des Flugsports, insbesondere im Bereich des Mathesberges, um eine übermäßige Störung auszuschließen.

3.16 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 200-700
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche.

3.16.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Raufußkauz benötigt große, geschlossene Mischwälder mit großhöhlenreichen Buchenbeständen, die als Brutbiotop genutzt werden. Schwarzspechthöhlen werden dabei als Brutplätze absolut bevorzugt. Ebenfalls von Bedeutung ist ein hoher Nadelholzanteil, der als Jagdbiotop und Tageseinstand genutzt wird, wobei eine enge Verzahnung von Bereichen mit Jungbeständen und strukturreichen Althölzern entscheidend ist.

3.16.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2015 konnten 8 Reviere und ein Brutnachweis (JENRICH, mdl.) für das VSG „Hessische Rhön“ erbracht werden. Auffällig ist das völlige Fehlen der Art im nördlichen Teil des VSG (nördlich der Nüst), was wohl auf das weitgehende Fehlen großer zusammenhängender Waldbestände mit einem für die Art ausreichenden Anteil an Nadelholz sowie auch der größeren Konkurrenz durch den Waldkauz zu erklären sein dürfte. Die Nachweise erfolgten sämtlich im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, wobei der Haderwald aufgrund der spät erfolgten Zugangsberechtigung nicht auf das Vorhandensein des Raufußkauzes kontrolliert werden konnte. In den Wald-ART gelangen dabei 3 Reviernachweise in ART 2 (bei der GDE waren in den Wald-ART 2 und 3 jeweils 2 Reviere gefunden worden).

Tab. 36: Raufußkauzreviere in den ART

ART	Name	GDE	Monitoring
1 - W	Haselstein	0	0
2 - W	Findloser Berg	2	3
3 - W	Nallenberg	2	0
Gesamt		4	3

Eine Hochrechnung aufgrund der Basis der ART erscheint für die Art wenig erfolgversprechend, da für den Raufußkauz außer der Habitatqualität auch die Lage und die Größe der Waldflächen von Bedeutung ist, was sich aus der Kartierung der vogelspezifischen Habitate nicht herauslesen lässt. Zudem ist die Verteilung des Raufußkauzes in der Fläche nicht gleichmäßig, da die Eule Reviere mit ebenfalls balzenden Nachbarn bevorzugt und es so zu einer „Klumpung“ der Vorkommen in der Fläche kommt. Bei einem angenommenen Erfassungsfehler von 100 % des schwer zu erfassenden Raufußkauzes unter Berücksichtigung des nicht kartierten Haderwaldes wird ein Gesamtbestand von etwa 16-20 BP angenommen, was den Einschätzungen der GDE entspricht.

Da im Jahr 2015 die Nahrungsgrundlage für Eulen durch hohe Kleinsäugerbestände (insbesondere Kurzschwanzmäuse wie Feld-, Rötel- und Erdmaus) ausgesprochen gut war, dürfte es sich hierbei in etwa um die Obergrenze des zu erwarteten Bestandes des Raufußkauzes handeln.

3.16.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 37: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Raufußkauz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust von Brutmöglichkeiten, während der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Buchenaltbeständen mit Groshöhlen

3.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Populationsgröße, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und damit auch der Erhaltungszustand werden wie in der GDE mit „B“ bewertet.

Tab. 38: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Raufußkauz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.16.6 Schwellenwert

In Gradationsjahren der Kleinsäuger weniger als 15 Brutpaare (nach Ansicht der Gutachter sollte besser von Revieren gesprochen werden).

3.16.7 Maßnahmenvorschläge

Auch für den Raufußkauz gelten als Nutzer von Schwarzspechthöhlen die Maßnahmenvorschläge im Artkapitel „Schwarzspecht“.

3.17 Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 1000-1300
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Angestrebt wurde eine ganzflächige Horsterfassung mit späterer Kontrolle des Bruterfolgs.

3.17.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Bruthabitate wurden fast ausschließlich waldrandnahe Laubholzbestände gewählt. Die Baumart Buche wurde - auch entsprechend ihres hohen Anteils an der Waldbestockung - als Horstbaum in 36 Fällen gewählt. Weit abgeschlagen dahinter folgten die Fichte und Kiefer mit je 3 und Eiche mit 2 Horstbäumen. Allerdings war auffällig, dass bei Vorhandensein von Nadelholz der Horstbaum meist in unmittelbarer Nähe dieser Vorkommen gewählt wurde und als Ruhebäume vorzugsweise Nadelhölzer dienten.

Als Nahrungshabitat steht anteilmäßig die grünland-dominierte offene Kulturlandschaft im Vordergrund (ca. 13.500 ha), vor allem wenn sie extensiv genutzte Anteile aufweist (ca. 1.800 ha). Regelmäßig werden aber auch die Dorfrandlagen in die Jagdflüge mit einbezogen.

Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Aufflichtung des Bruthabitats scheint der Rotmilan recht tolerant zu sein, sofern noch dichtere Partien zur Verfügung stehen.

Auch wenn im Rahmen des Monitorings auf eine erneute Erfassung der Habitatstruktur verzichtet werden musste, kann gutachtlich festgestellt werden, dass der hohe Grünlandanteil annähernd konstant geblieben ist. So positiv diese Feststellung auch zu bewerten ist, so ambivalent ist dagegen die zunehmende Intensität der Grünlandnutzung zu bewerten: Einerseits erleichtern die häufigen und zunehmend frühen Mahdtermine dem Rotmilan die Erreichbarkeit seiner Beute und erhöhen das Aasangebot, andererseits werden Artenspektrum und Häufigkeit der Beutetiere im Rahmen der Intensivierung deutlich reduziert: So konnte selbst in diesem „Mäusejahr“ festgestellt werden, dass die Milane sowie die Mäusebussarde zwar weiterhin vom Mahdvorgang des Grünlandes geradezu angezogen wurden, dann aber häufig wieder nach intensivem Absuchen der Areale unverrichteter Dinge abdrehten. Diese Beobachtung betraf überwiegend intensiv genutztes Grünland.

3.17.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE hat sich der Bestand deutlich positiv entwickelt: Von 40-45 Paaren (2008) stieg der Bestand auf 54-58 Paare an (44 Horstnachweise und 10 weitere Reviere).

Auffällig ist ein starkes Abundanzgefälle in Nord-Süd-Richtung: Nördlich der Linie Langenberg-Simmershausen (entspricht etwa der Hälfte der Fläche des VSG) wurden 37 Paare nachgewiesen (17-20 Paare /100 km²), in der südlichen Hälfte dagegen nur 17 Paare ca. 10Paare/100 km²). Dieses Gefälle wurde auch bei der GDE (2008) schon deutlich. Topographische Besonderheiten, wie die in der Südhälfte dominierenden Hochlagen oder die südlich Gersfeld vorkommenden zusammenhängenden großen Waldgebiete, die vom Rotmilan erwartungsgemäß in nur geringer Dichte besiedelt werden, erklären diesen erheblichen Unterschied jedoch nur ansatzweise.



Abb. 10: Junge Rotmilane fast flügge im Horst Setzelbach; Foto: R.-G. Lösekrug

Bruterfolg

Von 44 im VSG kontrollierten, besetzten Horsten verlief die Brut an 39 Standorten erfolgreich (Nachweis mindestens eines ausgeflogenen Jungvogels). Bei einem Horst ist frühzeitige Prädation als Ursache wahrscheinlich, bei den übrigen ist die Ursache unklar.

Pro begonnener und ausgewerteter Brut ($n=41$) flogen im Durchschnitt 1,8 Jungvögel aus (in der Ästlingsphase vom Habicht erbeutete Exemplare wurden nicht mit berücksichtigt). Pro Paar (einschließlich der Revierpaare) ergibt sich eine durchschnittliche Vermehrungsziffer von $> 1,3$. Auch wenn man einen Übersehfehler von ca. 10-20% unterstellt (die Horste wurden nicht bestiegen und daher nur vom Boden aus begutachtet) bleibt die Nachwuchsrate angesichts des sehr guten Mäusejahres vergleichsweise gering.

Die Prädation hat hier eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt: Insgesamt 6 vom Habicht erbeutete Jungvögel, verteilt auf 5 Horste und eine mögliche frühzeitige Prädation (Totalausfall, Verursacher unklar).

An einem Horst wurde im August ein toter Altvogel (ad Männchen) gefunden; die Rückrechnung des Todeszeitpunktes aufgrund des Mauserstandes ergab den Zeitraum März bis Mitte Mai. Die Todesursache ist unklar, eine Vergiftung erscheint nicht ausgeschlossen. Offenbar ist es rasch zu einer Neuverpaarung gekommen, denn trotz dieses Verlustes erreichten 2 iuv. das Ästlingsstadium, wurden dann aber vom Habicht erbeutet.



Abb. 11: Prädation eines flüggen Rotmilans bei Haselstein durch ein Habichtweibchen (3-5.Kj), Habichtmauserfeder (Handschwinge) obere Bildmitte; Foto: R.-G. Lösekrug

3.17.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Grad der Absicherung gefährlicher Mittelspannungsmasten ist im Vogelschutzgebiet weit fortgeschritten. Infolgedessen konnten bei stichprobenartigen Kontrollen 2015 nur je ein Rotmilan, Mäusebussard und eine Elster als Stromopfer nachgewiesen werden. Im Hinblick auf den überdurchschnittlich stark durch Windenergieanlagen betroffenen Rotmilan ist es sehr positiv zu vermerken, dass das VSG konsequent frei von derartigen Anlagen gehalten werden konnte.

Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der erfreulich geringe Anteil von Brutaufgaben im VSG durch einen dieser Faktoren mit bedingt wurde. Da die überwiegende Anzahl von Rotmilanhorststandorten den zuständigen Forstbeamten nicht bekannt war und auch in der Fortpflanzungsperiode des Rotmilans regelmäßig Hiebe mit Rückebetrieb und Brennholzaufarbeitung durchgeführt wurden, ist eine unbeabsichtigte erhebliche Störung jedoch jederzeit möglich.

Inwiefern die derzeitige intensive Grünlandbewirtschaftung mit ursächlich für den unbefriedigenden Bruterfolg ist (siehe oben) bleibt offen.

Tab. 39: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Rotmilan

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering bis mittel, wegen fortgeschrittener Absicherung der Maste
121	Windkraftanlagen (außerhalb VSG)	Risiko: mittel bis hoch. Unter den einheimischen Greifvögeln ist der Rotmilan am stärksten durch WKA gefährdet. Im Monitoringzeitraum wurde ein Rotmilan als Opfer in den 3 Windparks (außerhalb des VSG) registriert.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Reduktion der Beutetiere durch zu häufige Mahdtermine
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Rotmilan gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden.

3.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Rotmilans ist weiterhin als günstig (B) zu beurteilen.

Trotz der offensichtlichen Bestandszunahme erscheint eine bessere Gesamtbewertung angesichts der Situation in den Nahrungshabitaten (Strukturwandel der Landwirtschaft)

und der nicht gesicherten Berücksichtigung der Störungsvermeidung im Horsthabitat (Hiebsmaßnahmen in Waldbeständen, Wegebau während der Fortpflanzungsperiode) derzeit nicht gerechtfertigt.

Tab. 40: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Rotmilan

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen			X
Gesamt		X	

3.17.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurden 35 Revierpaare festgelegt (Schwankungsbreite von 30%).

3.17.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt / Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen die Markierung und den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände

zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandescharakter ($B^{\circ} > 0,7$) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus.

Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandesalter, Bestandesstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar.

- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von März bis August.

Der Bestandescharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche und Reduktion der Gülleeinträge und Silagegewinnung auf Teilflächen sind entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung des im Gebiet bewirtschafteten Offenlandes. Insbesondere der Erhalt und die Schaffung eingesprengter Gehölze, auch von Einzelbäumen sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngte Ackerrandstreifen und Bracheinseln sind hier zu nennen.

- **Windenergienutzung**

Weiterhin Verzicht auf den Bau von WEA innerhalb des VSG und sensibler Randbereiche.



Abb. 12: Thaidener Hute; Foto: B. Baumann

3.18 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 400-650
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Wie bereits bei der GDE erfolgte eine ganzflächige Horsterfassung mit späterer Kontrolle des Bruterfolgs.

3.18.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Hinsichtlich der Bruthabitatwahl stellen Rot- und Schwarzmilan ähnliche Ansprüche: Waldrandnahe Lagen und damit kurze Entfernungen zum Nahrungshabitat werden bevorzugt, als Horstbäume werden sowohl Laub- als auch Nadelbäume gewählt; ein hohes Maß an Bestandesauflichtung wird von beiden Arten toleriert.

Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Aufflichtung des Bruthabitats scheint der Schwarzmilan recht tolerant zu sein, sofern noch dichtere Partien zur Verfügung stehen.

Auch wenn im Rahmen des Monitoring auf eine erneute Erfassung der Habitatstruktur verzichtet werden musste, kann gutachtlich festgestellt werden, dass der hohe Grünlandanteil annähernd konstant geblieben ist. So positiv dieser Umstand auch zu bewerten ist, so ambivalent ist dagegen die zunehmende Intensität der Grünlandnutzung zu bewerten: Einerseits erleichtern die häufigen und zunehmend frühen Mahdtermine dem Schwarzmilan die Erreichbarkeit seiner Beute und erhöhen das Aasangebot, andererseits werden Artenspektrum und Häufigkeit der Beutetiere im Rahmen der Intensivierung deutlich reduziert: So konnte selbst in diesem „Mäusejahr“ festgestellt werden, dass die Milane sowie die Mäusebussarde zwar weiterhin vom Mahdvorgang des Grünlandes geradezu angezogen wurden, dann aber häufig nach intensivem Absuchen der Areale wieder unverrichteter Dinge abdrehen. Diese Beobachtung betraf überwiegend intensiv genutztes Grünland.

3.18.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Rahmen der GDE wurde der Schwarzmilan noch nicht erfasst, deshalb liegen keine Vergleichswerte im VSG vor. Beim Monitoring wurde ein Brutnachweis bei Boxberg erbracht und ein weiteres Revierpaar am Steinkopf nachgewiesen. Zahlreiche Brutzeitbeobachtungen ergaben sich bei Großenbach, Molzbach, Haselstein, Rasdorf, Brand und

an einer Teichanlage bei Wüstensachsen. Aktuell kann von einem Bestand von 2-5 Paaren ausgegangen werden.

Bruterfolg

Wegen des zu geringen Datenmaterials ist keine Aussage möglich. Am Horst bei Boxberg flogen 2 Jungmilane aus, obwohl gegen Ende der Brutzeit ein adulter Schwarzmilan ohne erkennbare äußere Verletzungen tot in unmittelbarer Nähe des Brutbaums aufgefunden wurde. Weitere Jungvögel wurden im Gebiet nicht beobachtet.

3.18.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 41: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzmilan

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering bis mittel wegen fortgeschrittener Absicherung der Maste
121	Windkraftanlagen (außerhalb VSG)	Risiko: mittel bis hoch
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Schwarzmilan gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Da Schwarzmilanhörste verhältnismäßig klein sind und häufig Nadelbäume als Horststandort ausgewählt werden, sind sie leicht zu übersehen.

3.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Schwarzmilans ist wegen des (noch) geringen Bestands und des geringen Reproduktionserfolgs als ungünstig (C) zu beurteilen; zu berücksichtigen ist allerdings die seit der GDE einsetzende Ausbreitungsdynamik.

Tab. 42: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzmilan

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt			X

3.18.6 Schwellenwert

Festsetzung erscheint zu diesem Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

3.18.7 Maßnahmenvorschläge

Identisch mit denen des Rotmilans

3.19 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 3000-4000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.19.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART. Darüber hinaus wurden auch auf der übrigen Fläche des VSG Hinweise auf Reviere und Bruten des Schwarzspechts registriert.

3.19.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Schwarzspecht benötigt ausgedehnte Waldgebiete mit einem hohen Anteil an Altbeständen, wobei stark dimensionierten Buchenbeständen eine besondere Bedeutung zukommt. Während der Schwarzspecht außerhalb des Verbreitungsgebietes der Rotbuche durchaus flexibel in der Brutbaumwahl ist und neben Kiefer, Fichte und Lärche seine Bruthöhlen auch in Aspen oder Birken anlegt, so wird beim Vorkommen der Buche diese Baumart zur Höhlenanlage absolut bevorzugt. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Morphologie der Buche, da der Schwarzspecht seine Bruthöhle möglichst hoch am Stamm anlegt, bei gleichzeitiger Astfreiheit, entsprechendem Durchmesser des Brutbaums im Bereich der Höhle und Durchfliegbarkeit der Bestände. Diese Anforderungen erfüllt am besten die Buche, was dazu führt, dass in Hessen Bruthöhlen des Schwarzspechts fast ausnahmslos in dieser Baumart zu finden sind.

Zur Nahrungssuche werden Nadelbäume, insbesondere Fichte und Kiefer, bevorzugt aufgesucht, so dass ein ausreichender Nadelholzanteil die Brutdichte des Schwarzspechts positiv beeinflusst. Hinzu kommt, dass auch Waldameisen, die im Winter bis zu 70% der Nahrung des Schwarzspechtes ausmachen können, in Mischwäldern häufiger auftreten als in reinen Laubbeständen.

Totholz spielt bei der Ernährung des Schwarzspechts eine überragende Rolle, da in der Regel nur hier die Larven großer holzbewohnender Insekten wie die von Bockkäfern zu finden sind. Hier sind auch explizit die Stubben geernteter Nadelbäume zu nennen, die systematisch zur Nahrungssuche genutzt werden. Generell bieten naturnahe, reich strukturierte Wälder der Art die optimalen Lebensräume.

Der Schwarzspecht ist aufgrund seiner Höhlenbautätigkeit bereits in der Optimalphase der Buche eine Schlüsselart für viele Großhöhlenbewohner wie Raufußkauz, Dohle oder Hohltaube, die ansonsten erst durch natürliche Höhlenbildung in der Zerfallsphase der Bestände geeignete Bruthöhlen vorfinden würden.

3.19.3 Populationsgröße und -struktur

Es wurden auf den ART insgesamt 7 Reviere festgestellt und damit 5 weniger als bei der GDE im Jahr 2006.

Tab. 43: Schwarzspechtreviere in den ART

ART	Bezeichnung	Reviere GDE	Reviere MOT
1 - W	Haselstein	4	2
2 - W	Findloser Berg	4	3
3 - W	Nallenberg	4	2
SUMME		12	7

Darüber hinaus gelangen zusätzlich 15 Revierfunde im übrigen VSG. Somit wurden insgesamt 22 Reviere nachgewiesen.

Rechnet man die in den ART festgestellte Dichte mit den in der GDE unterstellten Flächengrößen auf die Gesamtwaldfläche des VSG hoch, dann beträgt der Gesamtbestand 51 Brutpaare (GDE: 88 BP). Allerdings ging man in der GDE von einer Gesamtwaldfläche von 15.180 ha aus, die kartierte Waldfläche der vogelspezifischen Habitate der GDE beträgt aber 16.588 ha. Ausgehend von dieser Fläche ergeben sich für das Jahr 2015 56 Reviere oder 0,34 Rev./100 ha Waldfläche. Das entspricht einer rechnerischen Reviergröße von 297 ha/Revierpaar.

Bei unterstellten 50-65 BP liegt der Wert etwas unterhalb der in der GDE gutachterlich auf 60-70 BP festgesetzten Zahlen. Nach aller Erfahrung des Bearbeiters mit der Art und der Verteilung der vogelspezifischen Habitate im VSG dürften die Ergebnisse des Monitorings aber realistisch sein.

Hierzu passt auch, dass im Vergleich mit anderen VSG nur relativ wenige Schwarzspechthöhlenbäume gefunden werden konnten. Insbesondere in den reinen Laubwaldgebieten, wie etwa dem Habelberg und den nadelholzarmen Waldbereichen zwischen Hofaschenbach und Eiterfeld, aber auch in weitgehend reinen Nadelholzbereichen wie etwa im Nordosten des VSG östlich von Tann waren Höhlenbäume extrem selten.

3.19.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine starke Auflichtung der Brutbestände, wodurch sich die Naturverjüngung sehr schnell in die Höhe der Bruthöhlen schiebt und eine weitere Nutzung durch den Schwarzspecht verhindert.

Tab. 44: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Schwarzspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust an Bruthöhlen, während der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Zu starke Auflichtung der Brutbestände

3.19.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund der Dichte von 0,34 BP/100 ha Waldfläche wird die Populationsgröße abweichend von der Einschätzung der GDE (Stufe „A“) mit B bewertet.

Relativ gute Habitatstrukturen und die insgesamt günstige Anordnung der Teillebensräume führen in der Bewertung der Habitatqualität ebenfalls zu einem B.

Die Beeinträchtigungen der Art werden mit B bewertet, sodass wie auch in der GDE die Gesamtbewertung des Schwarzspechts mit Stufe B eingeschätzt wird.

Tab. 45: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.19.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE auf 50 Reviere festgesetzt, dieser Wert wird 2015 nicht unterschritten.

3.19.7 Maßnahmenvorschläge

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung von Großhöhlen zu legen.

Neben dem direkten Schutz bestehender Höhlenbäume kommt dabei der Erhaltung von Höhlenzentren eine besondere Bedeutung zu, indem diese Bereiche möglichst lange dicht gehalten werden, um auflaufende Naturverjüngung und das damit verbundene Einwachsen der Höhlen hinauszuzögern.

Die Naturschutzleitlinie im Staatswald mit Behandlungsvorschlägen für Bestände mit Vorkommen von Großhöhlen sollte möglichst auch im Nichtstaatswald zur Anwendung kommen.

3.20 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 60-80
--------------	--------	---------	---------	---------	------------------

3.20.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Wie bereits bei der GDE 2006-2008 erfolgte eine ganzflächige Horsterfassung mit späterer Kontrolle des Bruterfolgs. Bei bekannten Neststandorten, deren Lage durch die VSW zur Verfügung gestellt wurde, erfolgte i.d.R. eine Abstimmung mit dem jeweiligen Horstbetreuer, um unnötige Störungen am Horst zu vermeiden.

3.20.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Bruthabitate wurden ausschließlich Buchenalthölzer genutzt. Die Horstanlagen in der Rhön erfolgten auf Buchen und dort überwiegend auf speziell errichteten Horstplattformen (s. 3.20.3).

Veränderungen der Habitatausstattung

Die Habitatausstattung hat sich - speziell auf den Schwarzstorch bezogen- gegenüber der GDE nicht wesentlich verändert: Alle für die Art notwendigen Requisiten sind in guter bis sehr guter Ausführung vorhanden, so dass die Habitatausstattung nach wie vor als „sehr gut“ (A) bezeichnet werden kann.

3.20.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Innerhalb der Grenzen des VSG sind derzeit folgende besetzte Horststandorte bekannt: Nordwestlich von Unterrückersbach (FD26, Plattform), nordöstlich von Eckweisbach (bisher nicht bekannter Standort, Naturhorst), westlich von Findlos (einer der am längsten besetzten Brutplätze in Hessen, FD-22, Plattform), Ehrenberg-Thaiden (FD-31, Plattform), nordwestlich v. Poppenhausen, Steinwand (FD-16, Plattform) und Ehrenberg-Melperts (bisher nicht bekannt, Naturhorst).

Weiterhin gibt es außerhalb des Untersuchungsgebietes einen besetzten Horststandort in Hofbieber-Thiergarten unweit der VSG-Grenze. Auch im Grenzbereich zu Thüringen gibt es 1-2 weitere Schwarzstorchbrutpaare. Ein weiteres Brutpaar befindet sich noch im Bereich des Haderwaldes auf der bayrischen Seite.

Unter Berücksichtigung der im Grenzbereich zum VSG brütenden Paare und der Tatsache wechselnder Brutplatzstandorte, wird der derzeitige Schwarzstorchbestand im VSG auf 6-7 Paare festgelegt. Damit müsste aufgrund des Brutbestandes und der Siedlungsdichte die Populationsgröße nach Bewertungsrahmen als „sehr gut“ (A) bewertet werden. Da der Bruterfolg aller Paare innerhalb des VSG aber nur bei 2,3 Junge/BP und auch im Durchschnitt der letzten 5 Jahre nur bei 2,4 iuv./BP (s. Tab. 46) liegt, bleibt es gemäß den Vorgaben des Bewertungsrahmens bei der Einstufung B (gut).

Bruterfolg

An den 6 bekannten Horststandorten wurde bei 4 Horsten ein Bruterfolg dokumentiert. Am Horststandort westlich von Steinwand fand dieses Jahr keine Brut statt. Ein Altvogel war wohl Ende März für wenige Tage am Horst (25.03. kein Storch gesehen, aber Horst frisch bekalkt, mündl. P. LIMPERT). Danach (ab 29.03) war der Horst verwaist.

Das „Findloser“ Paar hat die Brut schon frühzeitig abgebrochen. Mindestens ein Altvogel war aber bis Anfang Juni noch zeitweise am Horst zu beobachten. Verantwortlich für den Brutabbruch könnten hier menschliche Störungen gewesen sein, da zum einen das Paar bisher immer sehr erfolgreich gebrütet hatte, der Horst inzwischen leider recht bekannt geworden ist.

Das Paar nordöstlich von Eckweisbach und das Paar östlich von Batten zogen erfolgreich je 3 Jungvögel auf.

Die Paare in Melperts und nordwestlich von Unterrückersbach brachten es sogar auf je 4 Junge. Damit flogen bei den 6 bekannten Brutpaaren insgesamt 14 Jungstörche aus. Auf die Gesamtpopulation innerhalb der VSG-Grenzen bezogen entspricht dies 2,3 Junge/BP. Berücksichtigt man nur die erfolgreich brütenden Paare erhöht sich der Wert auf 3,5 Junge/BP. In der GDE war der Brutbestand auf 5 BP festgesetzt worden.

Tab. 46: Brutergebnisse Schwarzstorch im VSG „Hessische Rhön“ 2011-2015
(nach Daten der VSW)

Horststandort / Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
FD-06	BP3	-	-	BP2	-
FD-07	BP ₀	BP ₀	BP ₀	BP ₀	-
FD-08	-	-	BP3	BP4	BP4
FD-16	BP4	BP3	BP3	BP3	BP ₀
FD-22	BP4	BP4	BP3	BP2	BP ₀
FD-28	-	-	-	BP ₀	-
FD-31	-	BP2	BP3	BP3	BP3
Melperts (neuer Horst)	-	-	-	-	BP4
Eckweisbach (neuer Horst)	-	-	-	-	BP3
Durchschnittl. Bruterfolg/Jahr	2,8	2,3	2,4	2,0	2,3

BP3 = erfolgreiche Brut mit 3 iuv.; BP₀ = erfolglose Brut; - = Horst nicht besetzt

3.20.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Auch in diesem Jahr kam es wieder zu Beeinträchtigungen des Brutgeschäftes im VSG. Die bereits in der GDE beschriebenen Störpotentiale wie Cross-Radfahrer, Reiter, usw. aber auch die forstliche Nutzung (Brennholzelbstwerber) während der Brutzeit, sowie jagdliche Aktivitäten (Mitteilung P. LIMPert) haben auch aktuell wieder zu Beeinträchtigungen während der Brutsaison geführt. Der allgemeine Wandertourismus spielt allerdings eher eine untergeordnete Rolle.

Solche anthropogenen Störungen können in sensiblen Phasen des Brutverlaufs die Aufgabe des Brutgeschäftes mit anschließendem Wechsel des Brutstandortes zur Folge haben. Dabei ist nicht allein der innerhalb der Brutperiode meist nicht mehr zu ersetzende Brutverlust problematisch, die kurzfristige Auswahl eines neuen Brutplatzes birgt auch die Gefahr einer Ansiedlung in ungeeignetem Gelände mit erneuter Brutaufgabe nach Störungen oder eines Horstabsturzes.

Der Brutausfall am Horststandort westlich von Steinwand steht vermutlich in Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Holz in unmittelbarer Nähe des Brutplatzes Ende März (mündl. P.LIMPert).

Die nach wie vor relativ häufigen Brutplatzwechsel zeigen an, dass das Störpotential für den Schwarzstorch im VSG nach wie vor hoch ist. Verbunden damit sind deutliche Einbußen bei den Reproduktionsraten. Grundsätzlich würde die vorhandene Habitatqualität sicher spürbar bessere Brutergebnisse zulassen, wie die Brutergebnisse einzelner Paare auch belegen.

Es muss weiter daran gearbeitet werden, Störungen während der Brutzeit im unmittelbaren Bereich der Horststandorte zu vermeiden. Vor allem die Jagd (Ansitzjagd) und die Forstwirtschaft (Selbstwerbereinsatz) tragen hierbei eine hohe Verantwortung.

Im Offenland, wo die Art entlang der Fließgewässer ihre Nahrungsbiotope hat, kommt es ebenfalls zu Beeinträchtigungen. Hier ist es insbesondere die intensive Weidewirtschaft, die durch Einzäunung bis an den Gewässerrand und teilweise Überspannung des Gewässerbettes Gefahrenpotentiale schafft und darüber hinaus den freien Zugang zum Nahrungsbiotop einschränkt. Ungenutzte Uferrandstreifen sind im VSG kaum vorhanden.

Dagegen hat sich die Situation bei der Gefährdung im Bereich der Strommasten seit der GDE 2006-2008 deutlich verbessert. Allerdings bestehen immer noch Gefährdungen durch ungesicherte Maststandorte, wie der aktuelle Unfall eines Rotmilans bei Langenberg-Schwarzbach zeigt (mündl. HORMANN, M.).

Insgesamt hat die Anzahl bekannt gewordener Beeinträchtigungen und insbesondere die Anzahl von tot aufgefundenen Tieren im VSG seit der GDE aber spürbar abgenommen. Aus diesem Grund wird der Parameter Beeinträchtigungen von C (stark) auf B (mittel) abgesenkt.

Tab. 47: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzstorch

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko: gering-mittel. Von einigen nicht ausreichend abgesicherten Mittelspannungsmasten geht noch immer ein <u>Stromtodrisiko</u> aus. <u>Anflugrisiko</u> an Hoch- und Mittelspannungstrassen in Gewässernähe
121	Windkraftanlagen (außerhalb VSG)	Risiko: mittel. Verluste wurden in Hessen bereits nachgewiesen.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	
900	Sonstige Beeinträchtigungen	Risiko: gering bis mittel. Überspannung von Bächen durch Weidezaundrähte

3.20.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Aktuell wurden 6 Brutpaare im VSG ermittelt. Damit hat sich die Anzahl der Paare im VSG gegenüber der GDE um 1 Paar erhöht.

Tab. 48: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzstorch

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.20.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgesetzte Schwellenwert von 5 Paaren wurde überschritten.

3.20.7 Maßnahmenvorschläge

Die Anlage von Nahrungsteichen wirkt sich ausgesprochen positiv auf den Schwarzstorchbestand aus, wie das schon seit Jahren mit einer auffallend hohen Reproduktionsrate brütende Storchenpaar im Bereich der „Findloser Seenplatte“ zeigt. Aus diesem Grund sollte auch im Bereich der übrigen Horststandorte ein Netz aus Nahrungsgewässern in Horstnähe geschaffen werden.

Da es immer noch zu Störungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen kommt, sollte auch weiterhin eng mit den Forstverwaltungen und sonstigen Waldbesitzern zusammengearbeitet werden. Die Festsetzungen in der Naturschutzleitlinie zur Störungsvermeidung und sonstigen Rücksichtnahme in Horstrevieren des Schwarzstorches sollten auch für den Nichtstaatswald verbindlich übernommen werden.

3.21 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 300-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.21.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard fast auf ganzer Fläche des VSG. Im Haderwald konnte, aufgrund der späten Zugangsberechtigung, der Sperlingskauz nicht erfasst werden. Außerdem wurden die „Interessanten Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda“ von 2012 bis 2014 und Ornitho-Daten ausgewertet.

3.21.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Sperlingskauz besiedelt strukturreiche Nadel- und Nadelmischwälder mit Freiflächen und einem ausreichenden Angebot an Buntspechthöhlen. Als kleinste heimische Eule ist er besonders durch den Waldkauz gefährdet und bevorzugt deshalb das Innere geschlossener Wälder vor waldrandnahen Bereichen, wo die Häufigkeit des Waldkauzes größer ist.

Der Zustand der geeigneten Habitate scheint seit der GDE 2006 bis 2008 im Allgemeinen gleich geblieben zu sein. Die Anzahl der geeigneten Bruthabitate hat jedoch durch Windwürfe, vor allem in Fichtenbeständen, die in erster Linie dem Sperlingskauz als Bruthabitat dienen, abgenommen.

3.21.3 Populationsgröße und -struktur

Tab. 49: Sperlingskauzreviere in den ART

ART	Bezeichnung	ha	Reviere GDE	Reviere MOT	Reviere / 10 km ²	Veränderung in %
1 - W	Haselstein	706	0	0	0	-
2 - W	Findloser Berg	554	2	2	0,4	0
3 - W	Nallenberg	821	0	0	0	0
SUMME		2081	2	2	0,4	0

Wie bei der GDE konnten beim Monitoring 2015 im VSG nur zwei besetzte Reviere im Wald-ART 2 festgestellt werden. Darüber hinaus wurde 2015 ein weiteres Revier außerhalb der ART nachgewiesen.

Für den Haderwald werden wie bei der GDE 2 Reviere angenommen. Der Sperlingskauz wurde zwar vollflächig in allen geeigneten Habitaten kartiert, da die Art aber recht schwer zu erfassen ist, muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, so dass die Einschätzung wie bei der GDE von 10-15 Revieren durchaus noch realistisch erscheint.

Eine erfolgreiche Brut konnte nicht nachgewiesen werden.

Der erste Brutnachweis für den Sperlingskauz für den Landkreis Fulda wurde 1997 erbracht. Allerdings liegen für das Gebiet keine systematischen Untersuchungen für die Art vor. 2014 wurden für das Eiterfelder Land, außerhalb des VSG, zwei Exemplare und 2012 für den Pferdskopf (Wasserkuppe) im VSG ein Exemplar gemeldet.

Der Sperlingskauz scheint im VSG kein verbreiteter Brutvogel zu sein, denn trotz natürlicher Schwankungen, die zwischen 60 bis 140 % liegen können, hätte man im guten Mäusejahr 2015 deutlich mehr rufende Männchen erwarten können.

3.21.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 50: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Sperlingskauz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: Verlust an Bruthöhlen
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch, durch Harvester- und Forwardereinsatz bis weit in die Brutzeit hinein, wie z.B. 2015

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Gefährdung durch forstliche Nutzungsintensivierung erhöht. Die Sperlingskauzreviere in Fichtenwäldern werden ganzjährig durchhauen. Dies führt zu Störungen oder kann gar zum versehentlichen Fällen der extrem schwer zu findenden Höhlenbäume führen. Zunehmend könnte der Sperlingskauz durch den Waldkauz beeinträchtigt werden, der jetzt überall in den durchbrochenen Wäldern der Hochrhön nachgewiesen wird. Beim Kartieren mit oder ohne

Klangatruppe, wurde der Waldkauz bis in die Hochlagen wie z.B. am Roten Moor oder Steinkopf festgestellt.

3.21.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 51: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Sperlingskauz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

Aufgrund des im Vergleich zur GDE vermutlich gleichgebliebenen Brutbestandes, bleibt der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes in „B“.

3.21.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert gibt die GDE 10 Paare an.

3.21.7 Maßnahmenvorschläge

Fortsetzen eines speziellen Monitorings für den Sperlingskauz und Schutz der Brutplätze. Belassen aller Bäume (auch Totholz) mit Buntspechthöhlen. Keine Holzernte im VSG zur Reproduktionszeit in bekannten Revieren. Abgebrochene Nadelholzstümpfe sollten bei Einzelwürfen erhalten werden, um das Angebot an Buntspechthöhlen zu erhöhen.

3.22 Uhu (*Bubo bubo*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 180-220
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.22.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf ganzer Fläche des Untersuchungsgebietes.

3.22.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Uhu brütet in Hessen derzeit fast ausschließlich an Felsen und in Steinbrüchen. Allerdings gibt es zunehmende Nachweise von Baum- bzw. Bodenbruten, so dass Uhu-Bestandserfassungen sich nicht mehr allein auf Steinbrüche oder ähnliche Bodenaufschlüsse beschränken können. Geschlossene Wälder werden vom Uhu nur in den

waldrandnahen Bereichen besiedelt, bevorzugt werden reich strukturierte Offenlandschaften mit eingestreuten kleineren Waldungen, Feldgehölzen, Gewässern und auch Siedlungsbereichen. Diese abwechslungsreichen Landschaften bieten der Art ausreichend Beute, die von Mäusen über Ratten bis zu Igel, Hasen und Jungfüchsen und von kleineren Singvögeln über Drosseln und Staren bis zu Krähenvögeln, Greifvögeln und anderen Eulenarten eine weite Amplitude abdeckt.

3.22.3 Populationsgröße und -struktur

Im VSG Hessische Rhön wurden 5 Brutplätze sowie 2 Reviere gefunden, bei denen zwar Brutverdacht bestand, eine sichere Brut aber nicht nachgewiesen werden konnte. Angesichts der diskreten Lebensweise des Uhus, der sehr großen Spanne besiedelbarer Bruthabitate und des späten Beginns der Kartierung im März ist von einer Dunkelziffer von 2-3 Paaren auszugehen; insgesamt ist daher von einem Bestand von 7-10 Paaren auszugehen.

Tab. 52: Uhubrutpaare im VSG „Hessische Rhön“

Brutstandort	Status	Brutplatz	Anz. iuv.
Mittelaschenbach*	Brutnachweis	Steinbruch	3
Roßbach*	Brutnachweis	Steinbruch	2
Malges	Brutnachweis	Steinbruch	1
Thaiden O	Brutnachweis	Steinbruch	2
Sandberg O	Brutnachweis	Steinbruch	n.b.
Gersfeld W	Revier	Steinbruch	
Tann W	Revier	Waldrandlage	

*Die Brutplätze Roßbach und Mittelaschenbach liegen knapp außerhalb des VSG, wurden aber mit berücksichtigt, da der Großteil der Aktivität der Brutpaare im Bereich des VSG zu verorten ist.

Bei dem in Tann W gefundenen Revier wurde von KORN, M. & STÜBING, S. (2010) eine Bodenbrut an einem Buchen-Windwurfeller nachgewiesen. Dieser Brutplatz war 2015 nicht besetzt, allerdings wurden einige Mauserfedern und wenige Beuterupfungen gefunden sowie auch vereinzelte Rufnachweise verhört, sodass eine übersehene, eventuell auch früh gescheiterte Brut in der Nähe nicht ausgeschlossen werden kann. Im Vergleich zu den 5 gefundenen Brutpaaren der GDE konnte nur in einem der damals gefundenen Brutplätze auch 2015 eine Brut festgestellt werden. Die o.a. Untersuchung von KORN, M. & STÜBING, S. (2010) weist für das Jahr 2010 9 Brutplätze für das Untersuchungsgebiet aus, wovon aber ebenfalls nur 5 Bruten erfolgreich verliefen.

3.22.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Nachdem direkte menschliche Verfolgung, die für die zeitweilige Ausrottung des Uhus in Mitteleuropa bis etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts verantwortlich war, nur noch in Ausnahmefällen aktuell eine Gefährdung der Art darstellt, sind Verkehr (Straße wie auch Schiene) und Stromtod an Mittelspannungsmasten die häufigste Todesursachen

für Uhus in Deutschland. Während die Stromtodgefahr durch intensive Absicherung der Maste stark reduziert werden konnte, stellen Leitungs- und Drahtanflüge noch immer eine große Bedrohung für den Uhu dar. Auch der Abbaubetrieb in bewirtschafteten Steinbrüchen, die Verfüllung aufgelassener Erdaufschlüsse, Sportkletterer und neuerdings auch die Störung durch Geocaching verursachen immer wieder Verluste von Gelegen, wie PIETSCH, A. & HORMANN, M. (2013) im Artgutachten für den Uhu in Hessen der VSW Hessen darlegen.

Im Rahmen des Monitorings wurden allerdings keine akuten Störungen des Brutgeschehens festgestellt.

Tab. 53: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Uhu

Code	Art der Beeinträchtigung/ Gefährdung	Bemerkung/ Bewertung
110	Verkehr	Risiko: hoch
120	Ver-/ Entsorgungsleitungen	Risiko: mittel, wegen der weitgehend abgeschlossenen Absicherung
130	Verfüllung, Auffüllung	Risiko: hoch
140	Abbau, Materialentnahme	Risiko: hoch
605	Klettersport	Risiko: mittel
670	Freizeit- und Erholungsnutzung	Risiko: mittel

3.22.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund des im Vergleich zur GDE gleichgebliebenen Brutbestandes wird die Bewertung des Untersuchungsgebietes für die Erhaltung des Uhus in Hessen mit B beibehalten.

Tab. 54: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Uhu

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.22.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde aufgrund der Seltenheit der Art im VSG nicht festgesetzt.

3.22.7 Maßnahmenvorschläge

Bei bewirtschafteten Steinbrüchen mit Uhubrutvorkommen sollte in Zusammenarbeit mit dem Betreiber die langfristige Sicherung des Brutplatzes angestrebt werden. Nach Möglichkeit ist ein Vertrag mit dem Abbauunternehmen abzuschließen, der sowohl die Sicherung des Lebensraumes für den Uhu als auch die garantierte Fortführung des Abbaubetriebes zum Ziel haben sollte.

Frühzeitig ist auch in Renaturierungsplänen für aufgelassene Steinbrüche auf Brutplatzsicherung für den Uhu hinzuwirken, um komplette Verfüllungen oder Aufforstungen der Brutstandorte zu verhindern.

Bei allen Brutvorkommen sollte auf das Vorhandensein von Geocaches hin kontrolliert werden und im Bedarfsfall versucht werden, kritische Caches zu entfernen.



Abb. 13: Uhu – ca. 2,5 Monate alte Jungvögel in Brutnische; Foto: R.-G. Lösekrug

3.23 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 1000-3000
----------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.23.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005). Da die Offenland-ART einen Durchschnitt der geeigneten Habitats im VSG repräsentieren, lässt sich eine Hochrechnung durchführen, die aber, bedingt durch die jährlich stark schwankende Anzahl von Tieren (Invasionsvogelart), nur sehr grob sein kann.

3.23.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Die Wachtel benötigt offene, baumarme Feld- und Wiesenlandschaften mit Deckung gebenden Strukturelementen wie Brachen mit dichter, niedriger Krautschicht, Feldrainen und Graswegen. Ackerflächen, insbesondere Sommergetreide, aber auch Winterweizen, Klee und Ackerfrüchte werden ebenso besiedelt wie bewirtschaftetes Grünland, sofern dieses nicht intensiv mehrfach gemäht und mit Gülle gedüngt wird.

3.23.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zur GDE 2006-2008 ist die Anzahl der in den 10 ART festgestellten Reviere um etwa ein Drittel niedriger. Von 14 kartierten Revieren in 2008 sank der Bestand auf aktuell 9 Reviere.

Da die Fläche der ART zusammen 1825 ha beträgt, errechnet sich ein Wert von 0,5 Rev./100 ha für die aktuelle Erfassung in 2015.

Die Situation in den einzelnen Offenland-ART stellt sich wie folgt dar:

Tab. 55: Wachtelreviere in den ART

ART-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
4 - O	Hofaschenbachtal	2	1	
5 - O	Obernüst	-	2	
6 - O	Tanner Hute	3	2	
7 - O	Simmershausen	2	-	
9 - O	Brand	-	1	
11 - O	Mathesberg	3	-	
12 - O	Steinkopf	2	-	
14 - O	Rasdorf	2	3	
Gesamt		14	9	-35%

Für das gesamte Offenland des VSG (18.770 ha nach GDE) ergeben sich auf der Grundlage der Ergebnisse in den ART 93 Reviere. Der Gesamtbestand wird somit auf 80-120 Reviere festgesetzt. Bei der GDE wurde der Gesamtbestand mit 100-150 Paaren angegeben. Da die Wachtel als Invasionsvogelart ohnehin starken jährlichen Schwankungen unterliegt, lassen sich aus dem Populationsrückgang noch keine konkreten Prognosen zur Populationsentwicklung im VSG ableiten.

3.23.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Hier wirkt sich vor allem der hohe Anteil an Intensivgrünland verbunden mit frühen Silageschnitten negativ auf die Wachtelpopulation aus. Auch die beinahe ganzjährig zu beobachtende Ausbringung von Gülle auf potenzielle Lebensräume der Wachtel ist problematisch.

Tab. 56: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wachtel

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	
226	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Ackerflächen	Habitatverlust
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Habitatverlust.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	v.a. früher Silageschnitt auf Grünland
410	Verbuschung	
440	Überdüngung	Ganzjährige Ausbringung von Gülle

3.23.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 57: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wachtel

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

Der aktuelle Erhaltungszustand bleibt damit gut (B), auch wenn die Populationsgröße von A auf B gesunken ist. (Auch bei der GDE hätte die Populationsgröße mit „B“ und nicht mit „A“ bewertet werden müssen, da die damals gefundenen 0,8 Rev./ 100 ha nur die Einstufung nach „B“ zulassen).

3.23.6 Schwellenwert

Mit 0,5 Rev./100 ha wurde der in der GDE festgelegte Schwellenwert für die 10 Offenland-ARTen zwar erreicht, aber noch nicht unterschritten.

3.23.7 Maßnahmenvorschläge

Die Wachtel ist der einzige Zugvogel unter unseren Hühnervögeln. Ihre Bestandsentwicklung unterliegt daher auch erheblichen Einflüssen auf dem Zug. Dabei kann die starke Bejagung in afrikanischen und südeuropäischen Ländern eine gewichtige Rolle spielen.

Letztlich kann die Bestandssicherung und -förderung der Wachtel daher nur über eine ausreichende Reproduktion erfolgen, die bei uns durch großflächig angelegte Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstruktur und des Nahrungsangebots sicherzustellen ist.

Für das VSG wird deswegen empfohlen, in den intensiv genutzten Offenlandbereichen ein Flächennetz von extensiv bewirtschafteten Feldschlägen und Brachen, verbunden mit krautreichen Säumen und Graswegen bzw. -rainen, einzurichten. Zusätzlich wird die Anlage von „Feldlerchen-Fenstern“ empfohlen, wobei Teilbereiche von Äckern nicht eingesät werden und sich so eine schütterere Ackerkräutervegetation einstellt, die auch für die Wachtel eine wichtige Nahrungsfläche bilden kann.

3.24 Wachtelkönig (*Crex crex*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: 1	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 10-100
--------------	--------	---------	---------	---------	-------------------

3.24.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard. Man kann von einer vollflächigen Erfassung ausgehen, da alle geeigneten Habitate des Offenlandes auch nachts mehrfach kartiert wurden. Ebenso wurde bei örtlichen Ornithologen recherchiert und eine Ornitho-Recherche durchgeführt.

3.24.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Wachtelkönig bevorzugt extensives und feuchtes Dauergrünland. Einzelne Nachweise kommen aber auch in Getreideäckern vor. Entsprechend seinen Ansprüchen ist eine gute Vegetationsdeckung mit geringer Halmdichte für geringe Laufwiderstände erforderlich. Die Höhenlage scheint im VSG keine Rolle zu spielen, denn im Bereich des „Steinkopf“, ca. 800 m ü.NN, wurde der Wachtelkönig bei der GDE rufend nachgewiesen.

3.24.3 Populationsgröße und -struktur

Der Wachtelkönig konnte im Jahr 2015 nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Lediglich ein Rufer wurde am 27.5. 2015 am Kesselrain (A. Happel) festgestellt. Diese Beobachtung konnte aber nicht über einen längeren Zeitraum im gleichen Bereich bestätigt werden. Es handelte sich vermutlich um einen Durchzügler und so ist davon auszugehen, dass 2015 kein Wachtelkönig im VSG gebrütet hat.

Bei flächendeckenden Kontrollen 2006 (GDE) wurden 4 Vorkommen, 2007 15 Rufer und 2008 8 Rufer festgestellt. Der Schwerpunkt der Nachweise lag dabei am Mathesberg und westlich der Wasserkuppe, der Bestand wurde auf 8–15 Rufer festgelegt.

3.24.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 58: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Wachtelkönig

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
171	Drainage	Risiko: Mittel, findet kleinflächig noch im VSG statt
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: Hoch, intensive Grünlandnutzung und sofortiges Güllen
220	Düngung	Risiko: Hoch, großflächiges Düngen mit Gülle
290	Beunruhigung / Störung	Risiko: Mittel bis gering, die Art kommt nur noch in NSG vor.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: Hoch, durch Silageschnitte

Im Vergleich zur der GDE hat sich die Gefährdung durch Nutzungsintensivierung, Düngung mit Gülle und Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Arten verstärkt. Der Wachtelkönig konnte seit der GDE in der Hessischen Rhön nur noch in NSG mit Einschränkungen des Mahdzeitpunktes festgestellt werden. Fast sämtliches Grünland in der Rhön wird so intensiv bewirtschaftet, dass es für Wachtelkönig sehr schwierig ist erfolgreich Jungvögel aufziehen.



Abb. 14: Erster Schnitt bei Melperts am 21. Mai 2015; Foto: H.-O. Thorn

3.24.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 59: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wachtelkönig

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

Mit nur einem Durchzügler muss die Populationsgröße von „A“ auf „C“ abgestuft werden. Da aber aufgrund der großen Trockenheit in ganz Mitteldeutschland der Wachtelkönig im Jahr 2015 nur ganz sporadisch aufgetreten ist, wird eine spezielle Nachkartierung der Art in der Rhön als TOP-1- Gebiet für das Jahr 2016 angeregt.

Die Habitatqualität bleibt in „C“. Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden ebenfalls nach „C“ abgestuft. Im Wesentlichen ist dies begründet durch das intensive Gällen und die mehrfache Mahd auch in den Bereichen des ornithologisch wertvollsten Grünlandes.

3.24.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde für den Wachtelkönig in der GDE auf 9 Reviere festgelegt und ist damit deutlich unterschritten.

3.24.7 Maßnahmenvorschläge

Die Habitatqualität wurde bereits bei der GDE mit „C“ bewertet.

Gezielte Maßnahmen zur Förderung des Wachtelkönigs könnten durch spezielle Revierversuche und anschließenden Schutz der potentiellen Brutreviere durchgeführt werden. Hierbei ist schnelles Handeln notwendig, denn bereits bei Ankunft des Wachtelkönigs in Hessen wird schon das erste Grünland gemäht.

Positiv wirkt sich eine Verschiebung des Mahdzeitpunktes in die zweite August Dekade aus. Die Gefahr des Ausmähens der Jungvögel ist dadurch deutlich geringer als bei einem früheren Termin.

Die Bewirtschaftung sollte zukünftig Extensivgrünland fördern. Dies kann auch Weidebetrieb mit geringem Viehbesatz umfassen.

3.25 Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

VSRL: -	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 20000-30000
---------	--------	---------	---------	---------	------------------------

3.25.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Waldlaubsängers erfolgte entsprechend den Vorgaben in speziellen Wald-ART für Waldlaubsänger. Es wurden drei ART mit insgesamt 812 ha (siehe Tabelle) ausgewählt.

3.25.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Waldlaubsänger bevorzugt Buchen- und Eichen- selten auch Fichtenbestände, wobei das Bestandsalter keine wesentliche Rolle spielt, sofern es keine ganz jungen Bestände sind. Entscheidend ist aber ein lichter Buchenunter- oder zwischenstand als Ansitzwarte, in feuchten Bereichen auch Schwarzerle, und ein lockerer Bodenbewuchs für die Nestanlage, dann besiedelt er auch in der Hessischen Rhön alle Höhenstufen.

Die Buchenaltholzbestände in Wald-ART 3a sind durch die hier typische Bewirtschaftung sehr dicht gehalten. Diese reinen Buchenbestände werden nicht besiedelt. Die hier besetzten Reviere befanden sich immer an Rändern, wo eine Durchmischung mit anderen Baumarten vorkommt.

In Teilbereichen haben ältere Bestände eine so starke Auflichtung erfahren, dass sie den Habitatansprüchen des Waldlaubsängers nicht mehr genügen.

Die stärkere Auflichtung durch Windwürfe in Fichtenbeständen kann jedoch in einzelnen Bereichen Habitate schaffen, wenn unter- und zwischenständige Buchen beigemischt sind. Bestände mit nahezu flächiger Naturverjüngung oder hoher Krautschicht werden dagegen gemieden.

3.25.3 Populationsgröße und -struktur

Tab. 60: Vergleichstabelle der GDE- und Monitoringergebnisse Waldlaubsänger

ART	Bezeichnung	ha	Reviere GDE	Reviere MOT	Reviere / 10 ha	Veränderung in %
Wald-ART1a (Probefl.1)	Haselstein	113	6	0	0	- 100 %
Wald-ART 2 (Probefl. 2)	Findloser Berg	554	23	6	0,11	- 74 %
Wald-ART 3a (Probefl.3)	Nallenberg	145	8	4	0,28	- 50 %
Gesamt:		812	37	10	0,12	- 73 %

In Hessen beträgt der Brutbestand gemäß der „Roten Liste der Brutvögel Hessens“ aus dem Jahr 2006 etwa 25000 bis 50000 Paare. Zuvor war er bereits von 1994 bis 2003

um mehr als 60 % zurückgegangen. In der aktuellen Fassung der „Roten Liste“ vom März 2014 ist der Waldlaubsänger nur mit 20000 bis 30000 Paaren aufgeführt und als "gefährdet" eingestuft.

Die Population wurde bei der GDE über ART (zu der Zeit Probefläche genannt) auf 759 Paare hochgerechnet und bereits damals gutachterlich auf 550 bis 650 Paare wegen zu hoch angesetzter Optimallebensräume begrenzt. Beim aktuellen Monitoring sind hochgerechnet auf die korrigierte Waldfläche von 16.588 ha 204 Waldlaubsänger vorhanden. Im Durchschnitt beträgt die Siedlungsdichte 0,12 Reviere/10 ha. Das entspricht einer Verschlechterung von 68 bis 73%. Bei besseren bis optimalen Waldstrukturen kann die Siedlungsdichte 2,8 bis 6,6 Paare betragen (HILLIG, F., 2009). Der Gesamtbestand für das VSG wird für das Aufnahmejahr 2015 auf 150-200 Reviere festgesetzt.

3.25.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 61: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldlaubsänger

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: gering bis mittel, durch Entnahme unter- oder zwischenständiger Buchen.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch, durch Harvester- und Forwardereinsatz bis weit in die Brutzeit hinein.

Als Langstreckenzieher, der südlich der Sahara in Afrika überwintert, könnten für den Waldlaubsänger besondere Gefährdungen bestehen. FLADE & SCHWARZ (2004) stellen für Waldlaubsänger wie auch für andere Langstreckenzieher gleichsinnige Bestandesabnahmen fest, für die sie negative Einflussfaktoren in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten verantwortlich machen.

Der Waldlaubsänger hat schon seit Beginn der Neunzigerjahre in Westeuropa deutliche Bestandesrückgänge zu verzeichnen. Die Ursachen sind vermutlich sehr vielschichtig. Diskutiert wird eine Zunahme der Prädation, die Veränderungen in der Struktur des Waldes und der Klimawandel, da der Waldlaubsänger als Langstreckenzieher u.U. inzwischen zu spät im Brutgebiet eintrifft, um das Nahrungsoptimum voll nutzen zu können.

Wie Untersuchungen in der Schweiz (PASINELLI, G., <http://www.vogelwarte.ch/de/projekte/oekologische-forschung/revierwahl-waldlaubsanger.html>) zeigen, ist die Waldstruktur und die Verteilung von Grasbüscheln ein wichtiger Faktor. Die wichtigsten Nestprädatoren waren Eichelhäher, Fuchs und Marder. Zusätzlich können Mäuse als Prädatoren von Eiern und Jungvögeln auftreten, bei der Wahl des Neststandortes werden Wälder mit einer hohen Mäusedichte jedoch gemieden.

3.25.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 62: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldlaubsänger

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

Für den Waldlaubsänger gibt es für Hessen z.Z. keinen Bewertungsrahmen. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird auf Grundlage der Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus, des Monitorings und der vorliegenden Daten aus der GDE vorgenommen.

Bei diesem sehr geringen Bestand von 0,12 Rev./10 ha Wald muss der Erhaltungszustand auf „C“ gesetzt werden.

3.25.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde in der GDE nicht festgesetzt.

3.25.7 Maßnahmenvorschläge

Erhalten von gestuften Laubmischbeständen mit einem lichten Unter- oder zwischenstand als Ansitzwarte.

Umwandeln von Nadelholzreinbeständen in Mischwälder oder kleinflächiges Auflichten dieser Bestände.

Keine Holzerntemaßnahmen zur Brutzeit.

3.26 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: V	RL H: V	Bestand H: 2000-5000
----------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

3.26.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf den ART entsprechend den Vorgaben. Ergänzend wurden weitere geeignete Habitate außerhalb der ART einbezogen. Die Ergebnisse der eigenen Kartierungen des Vogelförsterteams wurden ergänzt durch eine Abfrage aktueller Brutzeitbeobachtungen innerhalb der Wald-ART durch die Revierleiter der Forstämter Burghaun und Hofbieber. Die Ermittlung der Populationsgröße ist mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet, da länger verweilende Durchzügler eine höhere Brutpopulation vortäuschen und vorbeistreichende Schnepfen nicht individuell zu identifizieren sind (Gefahr der Doppelzählung).

3.26.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Die Waldschnepfe findet im VSG in den struktur- und unterwuchsreichen alten Laub- und Mischwäldern gute Habitatbedingungen vor. Zahlreiche vernässte und anmoorige Bereiche innerhalb des Waldes, auf Waldwiesen und an Waldrändern sowie in Bachauen stellen gute Nahrungshabitate dar.

Veränderungen der Habitatausstattung

Angesichts der breiten nutzbaren Habitatpalette haben sich für die Art keine maßgeblichen Veränderungen ergeben.

3.26.3 Populationsgröße und -struktur

Die Waldschnepfe gehört zu den Vogelarten, deren Bestandsermittlung außerordentlich problematisch ist. Wie bei der GDE wurden balzende Männchen auf den Wald-ART erfasst; Zufallsbeobachtungen und eine Abfrage der örtlichen Revierleiter bezüglich Schnepfenbeobachtungen während der Brutzeit in den Wald-ART rundeten das Bild ab.

Der Vergleich der im Rahmen der GDE erfassten Beobachtungen auf den ART mit denen des Monitoring ergab ein Verhältnis 6:3. Die Anzahl der Beobachtungen balzender Männchen in der Brutzeit hat sich demnach zwischenzeitlich halbiert. Unterstellt man, dass sich die Habitatausstattung der ART und auch des gesamten VSG für die Schnepfe in der Zwischenzeit nicht maßgeblich verändert hat, ist für das VSG bei Beibehaltung der Flächenbezüge der GDE im Rahmen der Hochrechnung von einem Bestand von 20-30 Paaren auszugehen. Dieser niedrige Wert deckt sich auch mit den nur ausgesprochen seltenen Waldschnepfensichtungen außerhalb der ART.

Tab. 63: Vergleichstabelle der GDE- und Monitoringergebnisse Waldschnepfe

ART	Bezeichnung	Balzende Männchen GDE	Balzende Männchen MOT
1 - W	Haselstein	3	3
2 - W	Findloser Berg	2	0
3 - W	Nallenberg	1	0
SUMME		6	3

Angesichts der Habitatausstattung und Flächengröße des VSG erscheint dieser Wert jedoch zu niedrig. Beispielsweise weist das deutlich kleinere Vogelschutzgebiet Burgwald etwa den dreifachen Schnepfenbestand auf. Nicht plausibel erklärbar ist auch der völlige Ausfall von Schnepfenbeobachtungen in der Wald-ART 2 und 3. Inwiefern sich auch 2015 die ausgeprägte Trockenheit verbunden mit hohen Temperaturen auf Balzgeschehen und Brutaktivität ausgewirkt haben bleibt spekulativ, ein negativer Einfluss erscheint aber möglich.

3.26.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Gegensatz zur GDE können nach aktueller Einschätzung einige dort aufgeführte Beeinträchtigungen und Gefährdungen entfallen, da sie nur geringe Auswirkung auf den Schnepfenbestand haben dürften; deshalb beschränkt sich nachfolgende Tabelle auf nur noch zwei relevante Beeinträchtigungen.

Tab. 64: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldschnepfe

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel. Die zunehmende Ausdehnung des Holzeinschlags im Nadelholz in das Sommerhalbjahr ist mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen verbunden, wenn während der Fortpflanzungszeit im Bruthabitat maßgeblicher Arten eine Holznutzung stattfindet.
700	Jagdausübung	Risiko: hoch. Trotz intensiver Bejagung hält sich das Schwarzwild weiterhin auf hohem Niveau. Für Bodenbrüter geht davon ein hoher Prädationsdruck aus. Daher noch stärkere Bejagung notwendig!

3.26.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Ergebnisse des Monitorings erlauben im Gegensatz zur GDE beim Zustand der Population nur noch die Einstufung in den Erhaltungszustand C. Bei der GDE wurde er dagegen noch als A bewertet. Diese heftige Verschlechterung des EHZ ist aber im Wesentlichen auf eine viel zu günstige (fehlerhafte) Bewertung bei der GDE zurückzuführen, weil nach dem derzeit gültigen Bewertungsrahmen geringe Siedlungsdichten von 1 Revier/km² besiedelbarer Fläche keine Einstufung in A zulassen.

Da die Parameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen weiterhin als B einzustufen sind und Unsicherheiten bei der Bewertung der Population bestehen (siehe oben) bleibt es summarisch bei einem „B“.

Tab. 65: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldschnepfe

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.26.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE auf 35 Paare oder eine Dichte von weniger als 0,2 balzende Männchen/100 ha in den 3 Probeflächen festgesetzt. Die festgesetzten Werte erscheinen insgesamt zu niedrig festgesetzt und sollten daher überprüft werden.

3.26.7 Maßnahmenvorschläge

keine

3.27 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 120-140
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.27.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Es erfolgte eine ganzflächige Nistplatzerfassung mit späterer Kontrolle des Bruterfolgs.

3.27.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Brutplätze besiedelt der Wanderfalke im VSG sowie unmittelbar angrenzend fast ausschließlich Nistkästen auf 380-KV-Hochspannungsmasten bei Leibolz, Stendorf, Haselstein und Rimmels. Eine weitere Brut fand auf einem Sendemast bei Hilders statt - ebenfalls in einem Nistkasten. Die im VSG überwiegend in Waldbereichen liegenden Steinbrüche bieten teilweise ebenfalls gute bis sehr gute Bruthabitateigenschaften. Brutzeitbeobachtungen in Steinbrüchen, die auf ein Revierpaar oder einen Brutverdacht hindeuten, ergaben sich aber weder bei der GDE noch im Rahmen des Monitoring. Inwiefern die besonders im Nordteil des VSG vorhandene starke Präsenz des Uhus in Steinbrüchen hier mit ursächlich ist, ist nicht belegt. Aus anderen VSG liegen ausreichende Erfahrungen vor, dass in entsprechend groß dimensionierten Steinbrüchen ein erfolgreiches Nebeneinander von Wanderfalken- und Uhubruten nicht ungewöhnlich ist - aber der Uhu bleibt ein „gefährlicher Nachbar“.

Als Nahrungshabitat bieten die rund 20.000 ha Offenland im VSG sowie die Siedlungsbereiche (Taubenhaltung) gute Voraussetzungen.



Abb. 15: Flügler Wanderfalke (Nistkastenbrut bei Molzbach); Foto: R.-G. Lösekrug
Veränderungen der Habitatausstattung

Für die Art ist keine relevante Veränderung der Habitatstruktur erkennbar.

3.27.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Seit der GDE ist der Wanderfalkenbestand im VSG deutlich angestiegen - entsprechend dem allgemeinen Trend in Hessen: Von einem Paar 2009 ist der Brutbestand auf 3 (2015) angewachsen. Hinzu kommen noch 2 weitere Brutpaare, die unmittelbar (ca. 200m) jenseits der VSG-Grenze brüten. Da es sich hierbei um eine Art mit sehr großen Aktionsräumen handelt, erscheint es gerechtfertigt, diese dem VSG jeweils zumindest zur Hälfte zuzuordnen. Damit ergibt sich für das VSG ein Bestand von 4-5 Paaren.

Bruterfolg

Alle oben angeführten Bruten verliefen erfolgreich. Insgesamt flogen mindestens 12 Jungfalken aus. Damit ergibt sich eine Fortpflanzungsziffer von 2,4 Junge/Paar.

3.27.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das Brüten in Nistkästen auf Hochspannungsmasten reduziert im Gegensatz zu Steinbruchbruten stark das Risiko der Prädation und durch Umwelteinflüsse.

Da in 3 von 4 Fällen Agrarwege direkt unter den Masten entlangführen, ist eine Störung durch Spaziergänger und Fahrzeuge gegeben. Der Bruterfolg aller Paare zeigt jedoch, dass von diesen Störungen keine erheblichen negativen Auswirkungen ausgehen.

Tab. 66: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wanderfalke

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering wegen fortgeschrittener Absicherung der Maste
290	Beunruhigung/Störung	Risiko gering

3.27.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der deutliche Populationsanstieg seit der GDE und das weitgehende Fehlen von Beeinträchtigungen und Störungen gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich die Population auf diesem Niveau stabilisiert oder sogar noch weiter ansteigt. Die günstige Habitatqualität bietet hierfür noch Reserven (Steinbrüche, Nistkästen auf Hochspannungsmasten).

Tab. 67: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wanderfalke

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	X		
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt	X		

3.27.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurde in der GDE 1 Revier festgesetzt. Der Schwellenwert erscheint zu gering und sollte daher überprüft werden.

3.27.7 Maßnahmenvorschläge

Keine

3.28 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: V	RL H: 3	Bestand H: 500-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.28.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben.

3.28.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Horsthabitate wählt der Wespenbussard bevorzugt aufgelichtete, stark dimensionierte Laub(misch)waldbestände in Waldrandnähe oder in der Nähe von Waldgefügestörungen wie Windwurf- oder Käferlöchern. Besonders in der Nordhälfte des VSG sind geeignete Bruthabitate in ausreichender Zahl und Verteilung vorhanden.

Lichte Waldaußen- und -innenränder, Heiden, Feuchtgebiete, Hecken- und Saumgesellschaften, Obstbaum bestandene Wegraine, Streuobstbestände im Halboffenland stellen bevorzugte Nahrungshabitate dar.

Im Rahmen des Monitoring konzentrierten sich die Beobachtungen auf besonnten, vergasteten Windwurfflächen mit nur sehr schütterer Naturverjüngung.

Veränderungen der Habitatausstattung

Durch die Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber als günstig zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Auflichtung des Bruthabitats ist der Wespenbussard recht tolerant. Dies mag auch dadurch begünstigt werden, dass der Horstbezug erst spät, also nach Laubaustrieb erfolgt und auch bei schütterem Baumbestand noch ausreichend Deckung vorhanden ist.

Günstig ist in diesem Zusammenhang auch das Mulchen oder Mähen von Wegeseitenstreifen und Schneisen für den Jagdbetrieb zu bewerten, da diese Flächen günstige Voraussetzungen für die Nahrungssuche der Art bieten. Die zunehmende starke Intensivierung der Landwirtschaft und der weitgehende Verlust von blütenreichen Saumstrukturen an Wegerändern und Böschungen wird sich auf das Nahrungsangebot dieses Nahrungsspezialisten (Wespen, Hummeln, Heuschrecken, Frösche) negativ auswirken.

3.28.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE ist der Bestand annähernd konstant geblieben: Von ehemals 11 Revieren (GDE) ergab das Monitoring 9 Paare (ein Brutnachweis, siebenmal Brutverdacht, 1 Revier). Zusätzlich konnten 2 weitere Reviere unmittelbar jenseits der VSG-Grenze festgestellt werden. Ausgehend von diesen Werten wurde - wie bei der GDE - ein Bestand von insgesamt 9-14 Revierpaaren abgeleitet. Die relativ große Spanne erscheint gerechtfertigt, weil der Wespenbussard sehr diskret lebt und daher eine verhältnismäßig große Dunkelziffer zu erwarten ist. Der in der GDE festgelegte Schwellenwert von 9 Paaren wird durch die Ergebnisse des Monitoring erreicht, bzw. überschritten.

Wie beim Rotmilan liegt der Schwerpunkt der Artnachweise deutlich im Norden des VSG. Der dort höhere Laubwaldanteil sowie die durchschnittlich niedrigeren und klimatisch milderen Höhenlagen mögen dafür mit verantwortlich sein.

Bruterfolg

Brutnachweise wurden nur in 2 Fällen erbracht: Ein Horst bei Tann mit einem ausfliegenden Jungvogel und ein Horst bei Walkes mit 2 ausgeflogenen Jungvögeln (ca. 300m außerhalb des VSG). Gesicherte Aussagen zum Bruterfolg sind wegen der nur geringen Anzahl gefundener und kontrollierter Horste nicht möglich.

Hinweise auf Prädation oder eine Brutaufgabe durch anthropogene Störungen lagen nicht vor.

3.28.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Insgesamt gesehen ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art etwa konstant geblieben. Die späte Ankunft, der meist kleine, gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Brut übersehen wird. Das beinhaltet nach wie vor die Gefahr, dass Horst oder Horstumgebung durch Holzeinschlag während der Vegetationszeit (!) beeinträchtigt werden. Bei einem Bucheneinschlag im Laub bereits im August sitzen die Jungvögel noch im Horst

oder besitzen noch eine enge Horstbindung. Da auch in Schutzgebieten Holzerntearbeiten in der Fortpflanzungszeit der Vögel erfolgen, ist eine Gefährdung der Brut weiterhin gegeben (Code 515). Viel wahrscheinlicher ist jedoch die unbeabsichtigte Störung durch Ansitzjagd im Horstbereich.

Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum allerdings nicht bekannt geworden.

Tab. 68: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wespenbussard

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
514	Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: gering.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht vom frühen Laubholzeinschlag im August aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Wespenbussard gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Die späte Ankunft, der meist kleine gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Brut übersehen wird.

3.28.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand ist wie bereits bei der GDE weiterhin als gut zu bezeichnen. Hinsichtlich der Bruthabitate ist auch mittelfristig von einem guten bis zufriedenstellenden Angebot auszugehen, negativ wird sich dagegen der Strukturwandel in der Landwirtschaft auswirken, wenn das Nahrungsangebot des Wespenbussards durch eine zunehmende Intensivierung und Strukturverarmung verringert wird.

Der bestehende Erhaltungszustand wird sich dauerhaft nur stabilisieren, wenn im Forst die konsequente Rücksichtnahme bei Hiebsmaßnahmen auf Horsthabitate beibehalten wird, Offenbereiche im Wald gehalten oder geschaffen werden und im Offenland Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung und Strukturreichtum eine gute Versorgung mit Beutetieren gewährleisten.

Tab. 69: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wespenbussard

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen		X	
Gesamt		X	

3.28.6 Schwellenwert

Als Schwellenwert wurden in der GDE 9 Reviere festgesetzt.

3.28.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt /Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von April bis September sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandescharakter ($B^{\circ} > 0,7$) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus.

Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandesalter, Bestandesstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar.

- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von April bis September.

Der Bestandescharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

- o Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche, Streuobstanlagen, sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngter Ackerrandstreifen und Bracheinseln

- o Erhalt / Entwicklung lichter Waldaußen- und -innenränder, Blößen, Mooren und Heiden

- **Windenergienutzung**

Weiterhin Verzicht auf den Bau von WEA innerhalb des VSG und sensibler Randbereiche.

3.29 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

VSRL: Art 4(2)	EHZ: S	SPEC: E	RL D: V	RL H: 1	Bestand H: 500-700
----------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

3.29.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf den 10 Offenland-ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005)“. Die Kartierungen von L. Wichmann in 2015 im Auftrag der VSW anlässlich des Life-Projektes „Berggrünland Hessische Rhön“ sind ebenfalls berücksichtigt.



Abb. 16: Vergüllte Rhön bei Wüstensachsen; Foto: H.-O. Thorn

3.29.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.29.2.1 Habitatnutzung

Wiesenpieperpopulationen wurden überwiegend in beweidetem Frisch- und Feuchtgrünland (Vogel-Lebensraumtyp 224 und 225) kartiert. Auf reinen Mähwiesen sowie im Lebensraum 211 (gehölzreiche Kulturlandschaft, extensives Grünland) waren Vorkommen und Besatzdichte deutlich geringer.

3.29.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Auch in den bisher noch weitgehend extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen mit Wiesenpiepervorkommen (Vogel-Lebensraumtyp 224 und 225) zeigen sich in der landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend Intensivierungstendenzen (Saurer Grund bei Simmershausen). Dagegen kommt es auf den extensiv bewirtschafteten Flächen des Vogel-Lebensraumtyps 211 teilweise zu artbeeinträchtigenden Gehölzsukzessionen (Seifertser Hute, Mathesberg, Steinkopf).



Abb. 17: Hute am Steinkopf aus NW (1950er Jahre); Foto: Aero-Bild Verlag Bronnzell aus Archiv J. Jenrich

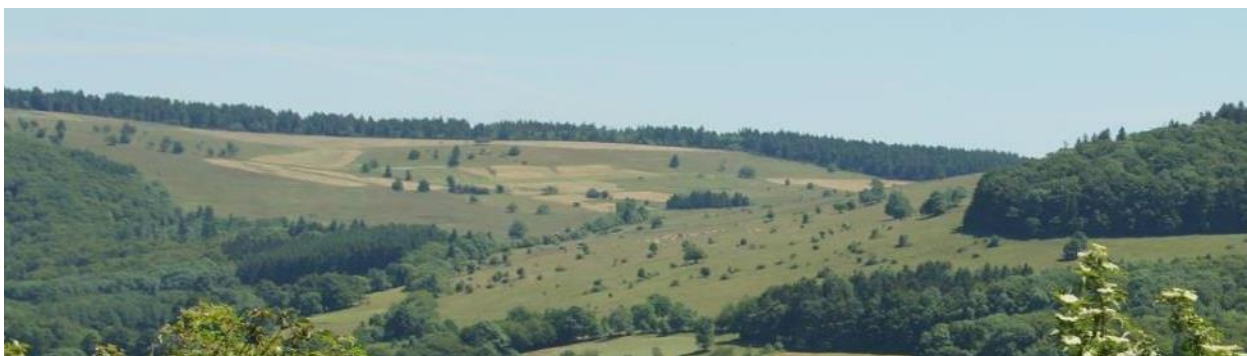


Abb. 18: Hute am Steinkopf aus W (2015); Foto: H.-O. Thorn

In den gesamten Habitatbereichen mit Wiesenpiepervorkommen sind im Zuge der Nutzungsintensivierung teilweise massive Entwässerungsmaßnahmen (Anlage von Drainagen, Vertiefung von Gräben, Trockenlegung von Nassgallen) zu beobachten.

3.29.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006-2008 hat sich der Bestand in den erfassten ART deutlich negativ entwickelt, von 80 kartierten Revieren in 2008 halbierte sich der Bestand in 2015 auf aktuell 40 Paare. Die Situation in den einzelnen Offenland-ART stellt sich derzeit wie folgt dar:

Tab. 70: Wiesenpieperreviere in den ART

ART-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
6 - O	Tanner Hute	8	6	
7 - O	Simmershausen	6	4	
10 - O	Seifertser Hute	15	2	
11 - O	Mathesberg	24	22	
12 - O	Steinkopf	26	16	
14 - O	Rasdorf	1	2	
Gesamt		80	52	-35%

Lediglich in den ART 11 und 12 (Mathesberg und Steinkopf) gibt es noch nennenswerte Vorkommen von Wiesenpiepern. Hier findet zwar überwiegend Beweidung statt, allerdings muss die zunehmende Verbuschung der Weideflächen als Ursache für den Rückgang angenommen werden. Dies trifft insbesondere auch für die Situation auf der Seifertser Hute (ART 10) zu.

In der GDE wurde ein Gesamtbestand von 250-300 Paaren für das VSG festgelegt. Da in den ART anlässlich des Monitorings ein Rückgang der Population um 35% zu verzeichnen war, müsste man, setzt man die in den ART erfassten Reviere aus der GDE 2006 – 2008 in Relation zu den anlässlich des Monitorings 2015 erfassten Revieren, rein rechnerisch derzeit von einem Gesamtbestand von ca. 160-195 Paaren ausgehen. Dieser Wert erscheint aber angesichts der großflächig stark intensivierten Grünlandbewirtschaftung deutlich zu hoch.

Die von Lars Wichmann anlässlich des Life-Projektes „Berggrünland Hessische Rhön“ in allen relevanten Wiesenpieperhabitaten des VSG ebenfalls in 2015 durchgeführte Kartierung des Wiesenpiepers erbrachte im Ergebnis einen Bestand von 130-140 Revierpaaren.

Da einzelne Paare sicherlich auch noch außerhalb der relevanten Habitate zu finden sind wird der Gesamtbestand für den Wiesenpieper auf 140-170 Paare festgelegt.

Bruterfolg

Systematische Kontrollen hinsichtlich des Bruterfolges erfolgten nur im Offenland-ART 7 Simmershausen. Bei 3 von den 4 festgestellten Brutpaaren wurde ein Bruterfolg über Futtereintrag beobachtet, allerdings konnten nur 2 Jungvögel bestätigt werden. Bei einem Paar war der Brutverlust dadurch bedingt, dass der Bereich des Neststandortes Mitte Mai durch Schafe in Koppelhaltung (Elektronetze) intensiv beweidet wurde und in der Folge die Nestdeckung durch Bewuchs binnen weniger Tage verschwunden war.

3.29.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 71: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wiesenpieper

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Betrifft alle derzeit noch besetzten Areale. Tendenz zunehmend.
201	Nutzungsintensivierung	Ausweitung der Silagegewinnung
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	
290	Beunruhigung/Störung (hierunter auch Wandertourismus und Freizeitnutzung gefasst)	
410	Verbuschung	Habitatverlust auf verschiedenen Flächen, auf denen sich die Gehölzsukzession ausbreitet und die damit für den Wiesenpieper als Lebensraum an Bedeutung verlieren.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	v.a. früher Silageschnitt auf Grünland Die Mehrzahl der Grünlandflächen wird bereits vor Juni gemäht. Mahdbeginn bereits Anfang Mai

Auch das in der GDE bereits erwähnte späte Schleifen der Wiesen ist aktuell immer noch ein Problem. Selbst in der letzten Aprilwoche 2015 und damit in der Hauptbrutzeit, wurden noch im Bereich des Extensivgrünlandes Wiesen geschleppt.

Für den Bereich des Vorkommens auf den Extensivwiesenflächen der Wasserkuppe spielt auch der Freizeittourismus eine entscheidende Rolle. Besonders negativ bemerkbar machen sich die Aktivitäten der Gleitschirmflieger. Der 2008 in der GDE hier noch mit mindestens 100 Revierpaaren angegebene Bestand ist aktuell auf 25-30 Reviere zusammengeschrumpft.



Abb. 19: Drainage Melpertser Hute; Foto: H.-O. Thorn

3.29.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 72: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wiesenpieper

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen			X
Gesamt			X

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist damit anders als bei der GDE (Stufe „B“) als nur noch mittel-schlecht (C) zu bezeichnen. Die Populationsgröße musste von Stufe „A“ (GDE) auf „C“ abgesenkt werden. Die in der GDE geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes werden durch das Monitoring 2015 bestätigt.

3.29.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE beim Wiesenpieper auf 200 Paare festgelegt. Mit aktuell 140-170 Revierpaaren wurde er deutlich unterschritten.

3.29.7 Maßnahmenvorschläge

Anlässlich des Antrages für das Life-Projekt „Berggrünland Hessische Rhön“ wurden über die Gesamtfläche des VSG Maßnahmenblätter für die noch für den Wiesenpieper geeigneten Restlebensräume erstellt. Diese der VSW in Frankfurt/M. vorliegenden Maßnahmenvorschläge müssen konsequent umgesetzt werden, wenn der Wiesenpieper weiterhin als Art für das VSG „Hessische Rhön“ erhalten werden soll. Insbesondere wird an dieser Stelle nochmals auf die massiven, anlässlich des Monitorings 2015 festgestellten Entwässerungsmaßnahmen hingewiesen. Diese müssen zukünftig, zumindest in den Restlebensräumen, unterbunden werden bzw. bei schon durchgeführten Maßnahmen muss deren Rechtmäßigkeit überprüft und ggf. ein Rückbau veranlasst werden.

3.30 Weitere maßgebliche Arten und bemerkenswerte Beobachtungen

3.30.1 Habicht (*Accipiter gentilis*)

Der Habicht wurde im Rahmen der GDE nicht systematisch erfasst, weil er nicht als maßgebliche Art für das VSG Hessische Rhön gelistet war. Der aktuell ungünstige (unzureichende) Erhaltungszustand in Hessen sowie die Einstufung in der Roten Liste Hessens als „gefährdet“ rechtfertigen aber eine nähere Betrachtung der Art.

Im Rahmen des Monitorings der maßgeblichen Greifvogelarten und des Schwarzstorchs wurde eine großflächige Horstsuche mit anschließender Kontrolle durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 388 Horste erfasst.

Angesichts dieses Stichprobenumfangs, der großen VSG-Fläche und der durchschnittlich guten Habitateignung der Habitate wären erfahrungsgemäß ca. 20-30 Habichtpaare zu vermuten gewesen. Demgegenüber ist die beim Monitoring als „Beifang“ ermittelte Zahl von nur 2 nachgewiesenen Habichtbrutpaaren (Brutnachweise bei Haselstein und Rasdorf mit 3, bzw. 2 juv) viel zu gering, um diese Auffälligkeit plausibel erklären zu können, - selbst wenn man eine hohe Dunkelziffer mit einrechnet. Im Vergleich zu Erhebungen in anderen VSG deuten aber auch die relativ wenigen Sichtbeobachtungen und Rupfungsfunde von Beutetieren (vergleiche auch die geringe Prädationsrate beim Rotmilan) auf eine vergleichsweise geringe Habichtdichte im VSG hin.

Als Ursache für die auffällig geringe Häufigkeit können illegale Nachstellungen vermutet werden. Um belastbare Zahlen zu Population und Populationsentwicklung zu erhalten, erscheint es daher sinnvoll, im Rahmen des nächsten Monitorings diese Art gemäß den Methodenstandards gezielt mit zu kartieren.

3.30.2 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Die Kornweihe wurde durch Abfrage bei örtlichen Ornithologen sowie die Auswertung der „Interessanten Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda“ von 2012 bis 2014 und eine Ornitho-Recherche bearbeitet. Wegen des Zeitraums der Erfassung waren eigene Beobachtungen nicht möglich.

Die Kornweihe nutzt großes, weites und offenes Grünland mit wenig höherem Bewuchs als Rastgebiet. Flächenmäßig dürften in weiten Bereichen des VSG durch den hohen Grünlandanteil genügend Rastbiotope für die Kornweihe vorhanden sein. Die intensivierte Landwirtschaft hat auf vielen Flächen nachteilige Auswirkungen auf die Kleinsäugetierfauna und damit auf das Nahrungsangebot für die Art.

Von 2012 bis 2015 wurden jedes Jahr entweder beim Frühjahrs- oder Herbstzug Kornweihen im VSG beobachtet. Von 2012 bis 2015 (einschl. Frühjahr) wurden insgesamt nur fünf Kornweihen durch Zufallsbeobachtungen gemeldet. Schlafplätze sind keine bekannt geworden. Der Zustand der Population ist kleiner als drei bis sieben rastende Vögel im VSG und ist dadurch mit „C“ zu bewerten.

3.30.3 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Die Erfassung war nicht beauftragt, erfolgte aber auf den ART gemäß den Methodenstandards und stichprobenartig auch auf weiteren geeignet erscheinenden Flächen.

Die Nachweise im Vogelschutzgebiet konzentrieren sich auf trockene, extensiv genutzte (Beweidung) Grünlandareale mit schütterem Busch- und Baumbestand. Im Wesentlichen sind dies auch typische Neuntöter- und Baumpieperhabitate.

Je ein Brutverdacht ergab sich südlich von Großenbach am Ostrand des Weinbergs und nordöstlich von Schlitzenhausen und weitere Einzelbeobachtungen am Mathesberg und Kesselrain sowie in einer Streuobstanlage bei Rasdorf.

3.30.4 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Wie für den Karmingimpel liegt Deutschland auch für den Schlagschwirl an der westlichen Arealgrenze seiner Verbreitung. Als Habitate besiedelt die Art gern hochstaudenreiche Krautfluren und Gebüsche in Verlandungszonen von Binnengewässern, in Flussauen oder auch Kalamitätsflächen im Wald.

Im Rahmen der GDE konnte der Schlagschwirl in der Ulsteraue und den Röhrichtbeständen im Roten Moor nachgewiesen werden. Für das VSG wurde ein Bestand von 1-3 Paaren angegeben. Möglicherweise ist der sehr kleine Bestand inzwischen wieder erloschen, denn 2015 konnte die Art im VSG nicht mehr nachgewiesen werden.

3.30.5 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Für den Goldregenpfeifer erbrachte eine Recherche bei dem Vogelbeobachtungs-Portal „Ornitho“ keine Beobachtungen für den Zeitraum des Monitorings. Aus den Jahren seit 2009 gibt es nach den „Interessanten Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda“ einige wenige Beobachtungen mit bis zu 35 Ex. im VSG.

3.30.6 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Für den Kiebitz liegen für den Erfassungszeitraum des Monitorings keine Beobachtungen vor (Ornitho-Recherche). Auch für den Zeitraum 2009 bis 2014 gibt es nur wenige Meldungen über ziehende/ rastende Vögel im VSG, basierend auf den Angaben der „Interessanten Vogelbeobachtungen aus dem Landkreis Fulda“.

4 Leitbilder, Erhaltungsziele (aus GDE)

4.1 Leitbilder

Leitbild für das gesamte Vogelschutzgebiet ist der Erhalt der naturnahen Laubwälder, der strukturreichen Nadelbaumbestände auf dem Plateau und der vielfältig strukturierten Kulturlandschaft (Wiesen, Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, Feuchtbiotope wie Moore, Still- und Fließgewässern) mit ihrer extensiven und den verschiedenen standortangepassten Nutzungen. Seltene Biotope auf Sonderstandorten wie Schutthalden und Felsen bereichern die Vielfalt an Lebensräumen des gesamten Gebietes. Die großflächigen naturnahen, totholz- und strukturreichen Waldstandorte werden erhalten und gemäß einer naturnahen Waldwirtschaft genutzt (einzelstammweise oder femelartige Nutzung) oder dem Prozessschutz unterstellt. Sie weisen die natürlicherweise vorkommenden Entwicklungsphasen eines Waldes, also auch die Alterungs- und Zerfallsphase auf. Die Nadelholzbestände besitzen eine hohe Strukturvielfalt. Kalamitätsflächen bieten (halb)offene Strukturen für zahlreiche Vogelarten. Eine Biotopvernetzung ist gegeben. Die Verteilung von Waldflächen und Offenland/Halboffenland bleibt erhalten.

Für die einzelnen Vogelarten werden die Leitbilder an ihren Habitatansprüchen festgemacht. Im Einzelnen bedeutet dies:

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke nutzt vor allem halboffene Bereiche mit extensiver Grünlandbewirtschaftung sowie wärmegünstige Waldrandbereiche in den niedrigeren Lagen der Rhön zur Nahrungssuche. Als Bruthabitat sind Waldflächen oder Feldgehölze mit verlassenen Raben- oder Greifvogelnestern in einem störungsarmen Umfeld vorhanden.

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Die Art kommt vor allem in extensiv genutzten, oft mit Rindern beweideten und von Einzelbüschen und Hecken durchsetzten Grünlandbereichen vor. Weitere Vorkommen wurden an Waldrändern sowie auf Windwurfflächen und Lichtungen innerhalb der Wälder nachgewiesen. Elementar sind neben Bereichen mit dichter Vegetation zur geschützten Nestanlage vor allem nur lückig bewachsene Flächen zur Nahrungssuche am Boden und zumindest einzelne exponierte Gehölze als Singwarte.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Das Vogelschutzgebiet besitzt genügend großflächige, extensiv bewirtschaftete, störungsarme, feuchte bis nasse Grünlandflächen mit zeitweise hohen Grundwasserständen und ausreichendem Anteil an deckungsreichen Altgrasflächen mit fehlendem oder nur sehr geringem Gehölzbewuchs.

Birkhuhn (*Tetrao tetrix ssp. tetrix*)

Das Birkhuhn besiedelt in der Rhön komplexe, weitläufig störungsberuhigte Halboffenlandbereiche mit hohem Anteil an extensiv genutzten, feuchten Grünland, Zwergstrauchgesellschaften, Staudenfluren sowie einzelnen Birken- und Weidengruppen.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Im Untersuchungsgebiet kommen die benötigten großflächigen, störungsarmen, extensiv bewirtschafteten, feuchten Grünlandflächen in Verbindung mit höheren Einzelstrukturen in Form von Zaunpfählen, Einzelbüschen oder Hochstauden als Ansitzwarten mit ausreichendem Flächenanteil vor.

Dohle (*Coloeus monedula*)

Der Lebensraum der Dohle besteht aus großen, strukturreichen Laub- und Mischwaldbereichen mit ausreichendem Höhlenbäumen (meist Schwarzspechthöhlen in Rotbuche) zur Brut und insektenreichen, niedrigwüchsigen, gerne mageren Grünland- und stellenweise Ackerlandflächen zur Nahrungssuche.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel findet im Untersuchungsgebiet genügend störungsarme Steilwände und Abbruchkanten in Gewässernähe, die der Art als Bruthabitat dienen. Die Gewässer selbst verfügt über eine gute Gewässerqualität und Reichtum an Kleinfischen. Uferverbauungen fehlen. Des Weiteren sind Sitzwarten über dem Gewässer zur Jagd und in der Umgebung der Niströhre als wichtige Habitatelemente ausreichend vorhanden.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Als Bruthabitat stehen unverbaute und störungsarme Uferbereiche sowie Kies- und Schotterflächen mit Deckung bietenden Staudensäumen entlang der Ulster zur Verfügung.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes kommen großflächige, störungsarme, feuchte bis nasse Offenlandflächen mit geringer Vegetationshöhe sowie mit fehlendem oder nur ganz geringem Anteil an strukturierenden Gehölzen als Rasthabitat in genügendem Umfang vor.

Grauspecht (*Picus canus*)

Für die Art stehen großflächige, alte Waldbestände aus naturnahen Laubholzbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mind. 35 cm Durchmesser, meist Rotbuche) in ausreichendem Anteil zur Verfügung. Im Gegensatz zum Schwarzspecht nutzt er aber auch kleinere Feldgehölze regelmäßig zur Nahrungssuche, die im VSG weit verbreitet vorkommen. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Totholz, offener, besonnter Bodenbereiche, aber auch extensiv genutztem magerem, schütter bewachsenem Grünland in Waldrandnähe als Nahrungshabitat (Erdspecht) sowie reiche Vorkommen verschiedener Ameisenarten notwendig und vorhanden.

Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*)

Der Karmingimpel ist im VSG vor allem in den offenen, feuchten und stellenweise mit Gebüsch bewachsenen Grünlandbereichen der Hochlagen anzutreffen, wo neben einem ausreichenden Feuchtegrad auch einer extensiven Nutzung des Grünlandes hohe Bedeutung zukommt.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes kommen großflächige, störungsarme, feuchte bis nasse Offenlandflächen mit geringer Vegetationshöhe sowie mit fehlendem oder nur ganz geringem Anteil an strukturierenden Gehölzen als Rasthabitat in genügendem Umfang vor.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Das VSG besitzt weiträumige, störungsarme Grünland- und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität, auch mit größerem Anteil strukturierender Elemente, die der Art als Rast- und Jagdhabitat dienen.

Krickente (*Anas crecca*)

Das VSG besitzt im NSG Rotes Moor störungsarme, saubere Gewässer mit Flachuferzonen und reicher Ufervegetation, die der Art als Brut- und Nahrungshabitat dienen.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Lebensraum der Art besteht aus strukturreichem Halboffenland mit extensiv genutzten, idealer Weise beweideten Wiesen und Magerrasen, kleinen Brachen sowie einer Vielzahl von kleinen Gehölzen (Einzelbüsche, Hecken etc.) mit großem Nahrungsangebot, besonders Insekten.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger nutzt großflächig strukturreiches Halboffenland mit extensiv genutzten Wiesen, beweideten (Magerrasen-) Flächen und kleinen Brachen mit einer Vielzahl von Gehölzen (von Einzelbäumen über Gebüsch und Hecken bis zu Waldrändern) in den insektenreichen Hochlagen.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Der Lebensraum besteht aus großen, strukturreichen Mischwaldbereichen mit hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen (meist Rotbuche) und Nadelwaldparzellen (meist Fichte als Tagesversteck) mit offenen Teilbereichen wie Lichtungen oder Kahlflächen zur Nahrungssuche. In den zusammenhängenden, größeren Waldgebieten ist daher ein ausreichend großes Vorkommen von Schwarzspecht-Höhlenbäumen unverzichtbar und vorhanden.

Ringdrossel (*Turdus torquatus*)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes rastet die Art ganz überwiegend auf den Übersicht bietenden, offenen, mager bewachsenen und von Blocksteinen durchsetzten Extensivgrünlandkuppen. In der Nähe gelegene Gehölze, oft Nadelwaldränder, werden als Aufenthaltsort abseits der Nahrungssuche genutzt.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Als Brutplatz bevorzugt der Rotmilan im Gebiet störungsarme Altholzbestände (meist Rotbuche) in Hanglage, aber auch kleiner Feldgehölze vor allem in Kuppenlage. Zur Nahrungssuche nutzt er besonders Grünland, vor allem extensiv bewirtschaftete Wiesen und besonders Weiden in mehr oder weniger strukturreichem Offenland in einer Entfernung bis maximal zwei bis drei Kilometer zum Brutplatz.

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Der Schlagschwirl besiedelt im VSG ausreichend große, gerne feuchte Hochstaudenflächen in der Nähe niedriger Gehölzbestände, die durchaus von Brennesseln und Mädesüß dominiert sein können.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Die Art benötigt großflächige, alte Waldbestände aus naturnahen Laubholz- oder Laubholz-Nadelholz-Mischbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mind. 35 cm Durchmesser, meist Rotbuche) und freiem Anflug zur Anlage von Bruthöhlen. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Totholz als Nahrungshabitat sowie reiche Vorkommen (tot-) holzbewohnender Ameisenarten wichtig und vorhanden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Brutplatz des Schwarzstorchs befindet sich vor allem in großen, weitgehend unzerschnittenen Waldgebieten mit störungsarmen Bruthabitaten in Form alter Laubwald- oder Laubmischwaldbestände. Aufgrund der Störungsanfälligkeit der Art ist im Umfeld von 300 m um die Horststandorte ein Verzicht auf Holznutzung in der Brutzeit und generell im unmittelbaren Horstumfeld als eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen gegeben. Darüber hinaus sind störungsarme, naturnahe Fließ- und Stillgewässer (aufgrund der Anfluggefahr ohne Weidezäune und Stromleitungen) und extensiv genutzte Grünlandflächen für die Art unverzichtbar und vorhanden.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Für den Sperlingskauz sind große, weitgehend unzerschnittene, auffallend strukturreiche Nadel- und Mischwaldbereiche mit hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen (Buntspecht), kleinen Gewässern und offenen Teilbereichen in Form von Lichtungen, Kahlflächen oder breiten Waldwegen zur Nahrungssuche wichtig.

Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu nutzt im VSG vor allem Steinbrüche als Brutplatz, Baumbruten konnten nicht nachgewiesen werden, im Jahr 2010 aber eine Bodenbrut im Raum Tann. Daher kommt dem Erhalt störungsarmer, exponierter Felswände mit Brutnischen oder Vorsprüngen sowie der abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit hoher Beutedichte (von Kleinsäugern bis zu Raben- oder Greifvögeln) große Bedeutung zu.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Im Untersuchungsgebiet kommen großflächige, störungsarme Acker- oder extensiv genutzte, magere Grünlandflächen mit Deckung gebender Vegetation ohne Gehölzanteile in ausreichender Menge und Qualität vor.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig besiedelt großräumig offene bis halboffene, extensiv genutzte, stellenweise feuchte sowie niedrig und mager bewachsene Grünlandbereiche mit eingestreuten Brachen, Hochstaudeninseln und einzelnen, niedrigen Gehölzen. Diese Strukturen sind in ausreichender Menge vorhanden.

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

Der Waldlaubsänger bewohnt vor allem ältere Misch- und Laubwälder mit fast geschlossenem Kronendach und ohne dichten Unterwuchs, wobei tiefstehende Äste als Singwarten und Altgrashorste als Nistplatz vorhanden sind.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Die Waldschnepfe bewohnt im Gebiet große, strukturreiche Laub- und Laubmischwaldbestände mit allen Entwicklungsphasen (Brutplatz, Nahrungssuche) sowie offenen Stellen wie Lichtungen, Windwürfen und breiten Waldwegen (Balzflüge der Männchen). Feuchte Bereiche mit ausreichend stochebfähigem Boden wie breite Waldbachtälchen mit feuchten Standorten sind zur Nahrungssuche notwendig und flächig gegeben.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke brütet an exponierten Felsen und Gebäuden, die eine ausreichende Störungsarmut und Übersicht über das Brutrevier bieten. Von hier startet zu seinen weitreichenden Jagdflügen, die im freien Luftraum stattfinden.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Die Art nutzt vor allem halboffene Bereiche mit extensiver Grünlandbewirtschaftung, Magerrasenflächen sowie wärmegünstige Waldrandbereiche und Waldlichtungen in den niedrigeren Lagen der Rhön zur Nahrungssuche. Als Bruthabitat sind größere Waldflächen mit ausreichend dimensionierten Laubbäumen (meist Rotbuche) in einem störungsarmen Umfeld vorhanden.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Für die Art stehen die benötigten großflächigen, extensiv bewirtschafteten, oft beweideten und feuchten, von Blocksteinen und offenen Bodenstellen durchsetzten Grünlandflächen mit höheren Einzelstrukturen als Ansitzwarten in weiten Teilbereichen in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung.

4.2 Erhaltungsziele (nach GDE, ergänzt*)

Im Folgenden werden die abgestimmten Erhaltungsziele des Landes Hessen (gemäß Verordnung vom 07. Januar 2008) für die Anhang I- und Art. 4.2-Arten aufgeführt. Die formulierten Erhaltungsziele sind unabhängig von dem jeweiligen Gebiet in ganz Hessen für alle Arten identisch. Bisher liegen für einige Arten, die nach der Roten Liste der gefährdeten Arten für Hessen von 2006 als gefährdet gelten, noch keine Erhaltungsziele vor (Baumpieper, Karmingimpel, Schlagschwirl, Waldlaubsänger).

**Ergänzend zu den Arten gemäß o.g. Verordnung und der GDE wurden 2015 Erhaltungsziele für nachfolgende Arten aufgenommen: Dohle, Hohltaube, Mittelspecht. Für die Mittelfristige Maßnahmenplanung haben die Erhaltungsziele für diese drei Arten lediglich einen empfehlenden Charakter.*

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anh. I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Birkhuhn (*Tetrao tetrix ssp. tetrix*)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Mooren
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Grauspecht (*Picus canus*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärtern, Totholz und Höhlenbäumen

- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

Uhu (*Bubo bubo*)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), auentypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken
- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Dohle (*Coleus monedula*)

- Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärttern
- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Hohltaube (*Columba oenas*)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Krickente (*Anas crecca*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt



Abb. 20: Wiesenpieper am Steinkopf; Foto: A. Happel

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

-Keine-

Folgende Brutvogelart nach Art. 4 abs. 2 der VS-Richtlinie ist nicht in der VO aufgeführt. Für sie gelten in Abstimmung mit dem RP Kassel folgende Erhaltungsziele:

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats

Für Baumpieper, Karmingimpel und Waldlaubsänger sind in der VO keine Erhaltungsziele formuliert.

4.3 Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge (gemäß GDE)

Große Teile des VSG „Hessische Rhön“ sind auch als Teilbereiche der FFH-Gebiete „Vorderrhön“, „Hochrhön“ (Gebietsnr. 5525-351), „Haderwald“ (Gebietsnr. 5425-401), „Ulsteraue“ (Gebietsnr. 5325-350), „Nüst ab Mahlerts“ (Gebietsnr. 5325-308) sowie „Obere und Mittlere Fulda“ (Gebietsnr. 5323-303) gemeldet.

Ziel für die FFH-Gebiete „Hochrhön“, „Vorderrhön“ und „Haderwald“ sind nach SDB die Sicherung bzw. Entwicklung der Offenland- und der Waldbiotope sowie die natürliche Sukzession in den Kernzonen des Biosphärenreservates Rhön. Dazu gehören auch eine regelmäßige extensive Beweidung und die Umwandlung der Fichtenbestände in standortgerechten Laubwald. Für die FFH-Gebiete „Nüst ab Mahlerts“, „Ulster“ und „Obere und Mittlere Fulda“ sieht der SDB als Entwicklungsziele den Erhalt und die Entwicklung des naturnahen Fließgewässers Nüst mit den Populationen von *Lampetra planeri* und *Cottus gobio*, Erhalt und Regeneration der Auwiesen und der Auwaldreste, der Sukzessionsflächen und des naturnahen Ulsterlaufes sowie Erhalt und Extensivierung der Fuldaaue mit verschiedenen Grünlandtypen und Waldgesellschaften mit Entwicklung einer natürlichen Flusssdynamik an der Fulda vor.

Hinsichtlich der Erhaltungsziele des VSG existieren keine Zielkonflikte. Rotmilan, Wiesen- und Baumpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter profitieren von Maßnahmen, die zu einer reich strukturierten und extensiv genutzten Offenlandschaft beitragen, wie sie auch für die Offenland-LRT im FFH-Gebiet propagiert werden. Für die Wiesenbrüter wie z. B. Kiebitz und Bekassine ist ebenfalls extensiv bewirtschaftetes (Feucht-)grünland eine Habitatvoraussetzung. Gegebenenfalls muss jedoch die prinzipielle Anforderung einer Mahd von Flächen der LRT 6510 und 6520 berücksichtigt werden. Die Spechte benötigen v. a. reich strukturierte alte Laubwaldbestände, wo auch Waldlaubsänger und Waldschnepfe vorkommen. Auch dies entspricht den Zielen der

FFH-GDE. Großräumige und ruhige Laubwälder werden weiterhin von Schwarzstorch und Wespenbussard als Bruthabitat genutzt. Die Jagdgebiete dieser Arten liegen auch bzw. v. a. im Offenland. Auch hinsichtlich des Schutzes der Brutfelsen für Uhu und Wanderfalke sowie der störungsarmen Fließgewässer für Eisvogel und Flussuferläufer existieren keine Zielkonflikte. Maßnahmen für den Schutz des Birkhuhns, das v. a. in den Bereichen des Roten Moores anzutreffen ist, stehen ebenfalls nicht im Widerspruch zu Maßnahmen für dort vorkommende Lebensraumtypen.

Problematischer könnte es bei dem Sperlingskauz aussehen, der v. a. strukturreiche Fichtenwälder als Habitat benötigen. Hier wird im Rahmen der FFH-GDEs „Hochrhön“ und „Vorderrhön“ für einige Bestände eine Umwandlung hin zu naturnahen Laubwäldern vorgeschlagen. Nach Vorliegen der Erhebungen zum Vogelschutzgebiet zeigt sich jedoch, dass es hier zu keinen Zielkonflikten kommt.

Ein weiteres Problem kann ein auf den Schutz des Wachtelkönigs abgestimmtes (Feucht-)Grünlandmanagement bedeuten, da für diese Art eine Mahd ab 15. August günstig ist. Diese Maßnahmen müssen mit Erhaltungsmaßnahmen der Grünland-LRT 6520 und *6230 abgestimmt werden, wo häufig eine frühere Nutzung durchgeführt wird. Dies betrifft Flächen östlich von Melperts, südöstlich von Wüstensachsen und westlich des Mathesberges.

Auf den Flächen des Haderwaldes treten keine Zielkonflikte zwischen den einzelnen Schutzgütern der FFH-GDE und des Vogelschutzgebietes auf. Es sind keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen zugunsten eines Lebensraumtyps, einer Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder einer Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vorgesehen, die sich nachteilig auf ein anderes Schutzgut des Natura 2000-Netzwerks auswirken könnten (s. BUNDESFORST & AGEOBW 2006).



Abb. 21: Verbuschung auf der Melpertser Hute; Foto: H.-O. Thorn

5 Gesamtbewertung

5.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoringberichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

5.2 Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen

Tab.73: Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen VSG Hess. Rhön
(Grau unterlegt = Abnahme, Grün unterlegt = Zunahme)

SPA-Monitoring EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401) 2015

Art	Bestand GDE „2013“ 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2015 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnah-men not-wendig
Baumfalke	4-6* BP	B	5-7 BP	B	gleichbleibend	gleichbleibend		
Baumpieper	X* (92 Rev.)	B	100-125 (38 Rev.)	C	abnehmend	abnehmend	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Bruthabitate <p>*in GDE fehlerhafte Herleitung des Bestandes, daher ist Wert nicht verwendbar; als Vergleichsgröße werden daher die nachgewiesenen Reviere auf Basis der ART aufgeführt</p>	ja
Bekassine	4-6	B	2-3	C	abnehmend	abnehmend	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Bruthabitate 	ja
Birkhuhn	0 BP	C	0 BP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen vermutlich erloschen 	ja
Braunkehlchen	15-25 BP	B	5-8	C	abnehmend	abnehmend	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust geeigneter Bruthabitate 	ja!
Dohle	100	A*	100	B*	gleichbleibend	abnehmend	<p>* Aufgrund der geringen Koloniegröße wird der EHZ beim Monitoring mit „B“ bewertet; auch bei der GDE wäre gemäß Bewertungsrahmen korrekterweise ein „B“ festzusetzen gewesen.</p>	

SPA-Monitoring EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401) 2015

Art	Bestand GDE „2013“ 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2015 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Eisvogel	15-20 BP	A	0-1 BP	C	abnehmend	abnehmend	hohe Winterverluste zurück liegender Jahre noch nicht wieder ausgeglichen	ja
Flussuferläufer	0-2	B	0	C	abnehmend	abnehmend		ja
Grauspecht	25-35*	B*	30-50	C*	gleichbleibend	abnehmend	* Aufgrund der geringen Siedlungsdichte wird der EHZ beim Monitoring mit C bewertet; dies hätte korrekterweise auch bei der GDE erfolgen müssen. Die Bestandesangabe bei der GDE wurde von den Gutachtern nachträglich angehoben, da eine unzutreffende Flächenbezugsgröße gewählt wurde.	ja
Hohltaube	Nicht erfasst	-	190-210	B	-	-		
Karmingimpel	1-4	B	0-3	C	gleichbleibend?	abnehmend	Verbreitungsgrenze	
Krickente	1-2	B	0-1	C	abnehmend	abnehmend		
Mittelspecht	Nicht erfasst	-	30-40 Rev.	C	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Verschlechterung der Bruthabitate 	ja
Neuntöter	1000-1100 BP	A	750-850 BP	B	abnehmend	abnehmend	<ul style="list-style-type: none"> Verschlechterung der Nahrungshabitate 	Ja

SPA-Monitoring EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401) 2015

Art	Bestand GDE „2013“ 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2015 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Raubwürger	2-4/10-12*	C	4-5	C	abnehmend*	gleichbleibend*	*Bei der GDE wurde zusätzlich zum ermittelten Bestand ein Maximalbestand eingeschätzt. Dieser kann beim Monitoring bei weitem nicht mehr erreicht werden(Bestand 4-5)	Ja!
Raufußkauz	20	B	16-20	B	gleichbleibend	gleichbleibend		ja
Rotmilan	40-45	B	54-58	B	zunehmend	gleichbleibend	<ul style="list-style-type: none"> Verschlechterung der Nahrungshabitate 	ja
Schwarzmilan	nicht erfasst-	-	2-5	C	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Verschlechterung der Nahrungshabitate 	ja
Schwarzspecht	60-70	A	56-65	B*	abnehmend	abnehmend	* Aufgrund der geringen Siedlungsdichte wird der EHZ beim Monitoring mit B Bewertet	ja
Schwarzstorch	5-6 BP	B	6-7 BP	B	gleichbleibend	gleichbleibend		ja
Sperlingskauz	10-15	B	10-15	B	gleichbleibend	gleichbleibend		
Uhu	9	B	7-10	B	gleichbleibend	gleichbleibend		ja

SPA-Monitoring EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401) 2015

Art	Bestand GDE „2013“ 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2015 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnah-men not-wendig
Wachtel	100-150 Rev.	A*	80-120 Rev.	B	abnehmend	abnehmend	<ul style="list-style-type: none"> Verschlechterung der Bruthabi-tate *Die Festsetzung in der GDE hätte rich-tigerweise als „B“ erfolgen müssen	Ja
Wachtelkönig	8-15*	A	1*	C	abnehmend	abnehmend	<ul style="list-style-type: none"> Verschlechterung der Bruthabi-tate *Anzahl Rufer	Ja
Waldlaubsänger	550-650	-	150-200	C	abnehmend	-		
Waldschnepfe	40-60*	B	20-30*	B	abnehmend	gleichbleibend	*balzende Männchen	
Wanderfalke	1	B	4-5	A	zunehmend	zunehmend		
Wespenbussard	9-14	B	9-14	B	gleichbleibend	gleichbleibend		
Wiesenpieper	250-300	B	140-170	C	abnehmend	abnehmend	Verschlechterung der Bruthabitate	Ja

Bei 14 Arten wurde eine Verschlechterung des Erhaltungszustands festgestellt,

von A ► B bei Dohle, Neuntöter, Schwarzspecht, Wachtel,

von A ► C Wachtelkönig, Eisvogel,

von B ► C bei Baumpieper, Bekassine, Braunkehlchen, Flussuferläufer, Grauspecht, Karmingimpel, Krickente, (Waldlaubsänger), Wiesenpieper.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Dohle, Schwarzspecht und Grauspecht Einschätzungen der GDE korrigiert wurden und die Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht auf einer Abnahme der Brutbestände beruht.

Alle Brutvogelarten, deren EHZ sich verschlechtert hat, sind Arten des Offen- und Halboffenlandes.

Eine Verbesserung des Erhaltungszustands ergab sich beim Wanderfalken dessen Erhaltungszustand sich von B ► A verbessert hat.

Positiv zu vermerken ist auch der deutliche Populationsanstieg beim Rotmilan.

6 Notwendige Maßnahmen

6.1 Grundsätzliche Ziele

Bereich Offenland

- Es muss sofort eine Extensivierung ausreichender Gebietsteile im Hinblick auf die Erweiterung des Lebensraumangebotes der stark im Bestand bedrohten Offenlandarten erfolgen. Für die Sicherung und Entwicklung der Wiesenvogelpopulationen in einem guten Erhaltungszustand ist die extensive Bewirtschaftung eines ausreichenden Grünlandanteils eine unabdingbare Voraussetzung.
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft (Wiesen, Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, Feuchtbiotope wie Moore, Still- und Fließgewässern) mit ihren extensiven und standortangepassten Nutzungen.
- Erhalt seltener Biotop auf Sonderstandorten wie Schutthalden und Felsen.
- Entschärfung einzelner noch nicht ausreichend abgesicherter gefährlicher Mittelspannungsmaste durch gezielte Vogelschutzmaßnahmen.

Bereich Wald

- Erhaltung und Entwicklung geschlossener Buchen- Altbestände mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm, dabei Integration der Kernflächen von Hessen-Forst
- Erhaltung und Entwicklung von Eichen-dominierten Wäldern mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 40 cm und mit mindestens 15 Alteichen pro Hektar

- Erhaltung und Entwicklung weiterer Fichten- und Kiefernbestände mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 40 cm (Fichte) bis 50 cm (Kiefer)
- Einhaltung einer Schutzzone um besetzte Greifvogelhorste in Anhalt an die Werte der Naturschutzleitlinie des Landesbetriebs Hessen-Forst, innerhalb der keine Hochsitze oder Ansitzleitern errichtet werden, bzw. vorhandene Ansitzeinrichtungen in der Zeit von Mitte März bis Anfang Juli nicht besetzt werden. Beim besonders störungsanfälligen Schwarzstorch sollte diese Schutzzone auf 300 m um den Horst ausgedehnt werden.
- Um den offensichtlichen Mangel vor allem an starkem Totholz zu begegnen, sollten Überhälter sowie Horst- und Höhlenbäume nach deren biologischen Tod weder aufgearbeitet noch zur Nutzung als Brennholz abgegeben werden.
- In den bekannten Sperlingskauzrevieren sollte bei Vorhandensein innerbetrieblicher Alternativen in der Zeit von April bis Juli auf den Einschlag von Fichten- und Kiefernstammholz weitgehend verzichtet werden.
- Das Unterlassen der Auspflanzungen von Windwurfflächen fördert, insbesondere in Waldrandnähe, die Ansiedlung durch den Raubwürger.

Bereich Gewässer

- Auenrenaturierung insbesondere im Bereich der Ulster und der Nüst. Naturnahe Auen sind vielfältige Lebensräume, die einer großen Lebensgemeinschaft dienen, im VSG bieten sie potentielle Brutplätze für Flussuferläufer, Eisvogel, Wassermosel und Schlagschwirl und sind wichtige Nahrungshabitate für Schwarzstorch und Graureiher. Wichtig ist hierbei ausreichender Raum, um dem Gewässer die besten Möglichkeiten der Entfaltung zu geben (Mäander, Uferabbrüche, Entstehung von Feuchtgebieten).
- Entwicklung von Uferrandstreifen, je nach Standort z. B. durch natürliche Sukzession oder die Entwicklung von Röhricht/Staudensäumen
- Anlage von Stillgewässern. Je nach Lage in der Aue sollten kleinere und größere Tümpel und Teiche angelegt werden, sofern sie in beruhigten und störungsfreien Regionen liegen. Sie können Zwergtaucher und Krickente als Brutplatz dienen, den Großvögeln als Nahrungsgebiete und Durchzüglern als Rastplatz dienen
- Prüfung, inwieweit überspannte fischereiwirtschaftlich genutzte Teichanlagen durch alternative Abschreckungsmaßnahmen vogelfreundlicher gestaltet werden können.

6.2 Grundsätzliche Maßnahmen

- **Erhalt der großräumig unzerschnittenen Bereiche**

Für viele Brut- und Rastvogelarten stellen weitgehend unzerschnittene störungsarme Landschaften wichtige Rückzugsbereiche dar.

- **Erhalt/ Entwicklung von strukturreichen Offenlandbereichen**

- o Alle in den Grunddatenerhebungen zu FFH-Gebieten als Lebensraumtyp 6510 oder 6520 angesprochenen Wiesen sind weiterhin als ein- bis zweischürige Mähwiesen zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck sollen entsprechende Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten abgeschlossen werden. Sollte hier langfristig kein Nutzungsinteresse mehr bestehen, ist die zweischürige Mahd als Pflegemaßnahme weiterzuführen.
- o Erhaltung aller extensiv genutzten Feuchtwiesen.
- o Erhaltung von Feuchtbrachen mit kleinen Gehölzen.
- o Offenhaltung der Feuchtwiesen bzw. Entfernung der sich dort bereits befindenden Bäume oder größeren Gehölzgruppen (Sichthindernisse werden von Offenlandarten gemieden, da sich dort Prädatoren aufhalten können).
- o Kein Schleifen der Wiesen nach dem 15. April in den Auen bzw. nach dem 1. Mai in den höheren Lagen.
- o Beschränkung der Gülleeinträge sowie der Silagegewinnung mit bis zu vier Mahden auf Teilflächen des VSG.

Begünstigte Arten: Raubwürger, Neuntöter, Wiesenpieper, Baumpieper, Braunkehlchen, Bekassine, Wachtelkönig, Wachtel, Dohle

- **Erhalt /Entwicklung von Altholzbeständen**

- o Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:
Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbusard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohлтаube, Dohle

- o Entwicklung von stark dimensionierten Eichenbeständen ab BHD 40 sowie Mischbeständen mit hohem Alteichenanteil:
Bei der Bewirtschaftung von Mischbeständen sollte die Eiche unabhängig von ihrer Schaftqualität nach Möglichkeit gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Waldrandlagen, warme Bereiche (Süd- und Westexpositionen) oder in Verbindung mit Feuchtwaldstrukturen.

Begünstigte Arten: Mittelspecht, Grauspecht

- **Schutz von Horst- und Höhlenbäumen**

- o Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horst- und Höhlenbäumen sowie die Markierung aller Großhöhlenbäume sowie ein Höhlenbaummanagement vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Greifvögel, Kolkrabe, Großhöhlenbrüter

- **Förderung des Struktureichtums im Wald**

- o Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher ausreichend breiter, lichter Waldinnen- und –außenränder sollte bei allen forstlichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Vom Struktureichtum und besserer Besonnung profitieren viele Wärme liebende Tierarten.

Begünstigte Arten: Spechte (Ameisennahrung), Baumpieper, Wespenbusard u.a.

- **Totholzanreicherung**

- o Stehendes und liegendes, möglichst stark dimensioniertes Totholz sollte im Wald belassen werden. Besonders Süd- und Westexpositionen sind wegen der höheren Sonneneinstrahlung und damit Förderung einer besonders großen biologischen Vielfalt hierfür geeignet.
Ziel sollte hierbei ein Angebot von durchschnittlich >20fm/ha sein.

Begünstigte Arten: Spechte, Gartenrotschwanz, Sperlingskauz

- **Umbau von Bestockungen**

- o Die Entfichtung schmaler Bachtäler zugunsten von Erle, Birke, Vogelbeere, Aspen, Weiden, erhöht die Artenvielfalt.

Begünstigte Arten: Waldschnepfe

- **Zulassen von Sukzession**

- o Der Verzicht auf flächige Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen insbesondere in Waldrandnähe sorgt für fließende Übergänge von Offenland zu Wald und sorgt für eine Habitatverbesserung für Bewohner des Halb-Offenlandes.

Begünstigte Arten: Raubwürger, Baumpieper

- **Entwicklungsflächen**

- o Die Erhaltung und Pflege von Heideflächen, Mooren und Brachen sind wichtige Maßnahmen für eine ganze Reihe wertgebender Arten. Auch die extensive Beweidung solcher Flächen ist hier zu nennen, da dies die Attraktivität für viele Tierarten deutlich erhöht. Auf geeigneten Standorten wäre auch die Einbeziehung von Kalamitätsflächen im Waldrandbereich denkbar (Waldweide!).

Begünstigte Arten: Raubwürger, Neuntöter, Baumpieper

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandescharakter ($B^{\circ} > 0,7$) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus. In Höhlenzentren ist im Höhlenumfeld der Bestand möglichst lange dicht zu halten, damit die Naturverjüngung nicht zu schnell in den Höhlenbereich aufwächst. Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandesalter, Bestandesstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbusard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Dohle

6.3 Artbezogene Artenschutzmaßnahmen

Hier wird auf die einzelnen Artkapitel in Abschnitt **3 Arten der Vogelschutzrichtlinie** verwiesen.

7 Prognose der Gebietsentwicklung

Die Einschätzung zur Prognose der Gebietsentwicklung anlässlich der GDE kann auch für das Monitoring vollinhaltlich übernommen werden:

„Während sich die Brutvögel der Wälder im VSG überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und stabile, sichere Populationen aufweisen, sind die Rückgänge bei vielen Offenlandarten sehr besorgniserregend. Dies gilt besonders für Birkhuhn, Bekassine und Raubwürger, deren Bestände unmittelbar vor dem Erlöschen stehen, aber auch für Wachtelkönig, Braunkehlchen und Karmingimpel, die nur noch in sehr kleinen Populationen vorkommen. Dies ist besonders im Hinblick auf die Größe des Gebietes, die ehemals meist großen bis sehr großen Bestände und den Umstand,

dass die Vorkommen dieser Arten allein im bayerischen NSG Lange Rhön mit artspezifisch konsequent umgesetzter Schutzkonzeption den Gesamtbestand des VSG Hessische Rhön deutlich bis sehr deutlich übertreffen.“

Für die genannten Arten hat sich die Situation weiter verschlechtert. Die Bekassine ist als Brutvogel ebenso verschwunden wie der Flussuferläufer, der bei der GDE noch im VSG angetroffen wurde. Besonders besorgniserregend sind allerdings die Bestandseinbrüche beim Wiesenpieper, der bei der GDE noch mit 250- 300 BP angegeben wurde, inzwischen aber nur noch mit 130- 150 BP im VSG vorkommt. Dieser einst weit verbreitete Wiesenvogel steht symptomatisch für den Niedergang der Vogelarten des Offenlandes, der einhergeht mit grundlegenden Veränderungen in der Landnutzung. Die Intensivierung der Landwirtschaft hat in den zurückliegenden Jahren zu strukturellen Änderungen geführt, die Struktur- und Artenvielfalt existentiell bedrohen. Bewirtschaftung immer größerer Einheiten, Düngereinsatz, das großflächige Ausbringen von Gülle in nicht zu vertretendem Ausmaß – inzwischen nicht mehr als ein „Verklappen“ von Sondermüll-, immer früher und in kürzerer Abfolge durchgeführte Silagegewinnung, Trockenlegung auch der letzten Feuchtwiesen, Neueinsaat von Ackerflächen direkt nach der Ernte und der weitgehende Verlust von Saumhabitaten erschweren in zunehmendem Maß die Lebensbedingungen auch früher häufiger Vogelarten. Ein Gegenlenken durch Förderanreize für extensive Wirtschaftsformen erscheint bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage vieler landwirtschaftlicher Betriebe als nicht ausreichend, um diese grundsätzlichen Fehlentwicklungen einzudämmen. Hier bedarf es einer generellen Neuorientierung der Landwirtschaft sowie politischer Entscheidungen auf EU- Ebene.

Kommt es zu keiner grundlegenden Änderung in der Bewirtschaftung des Offenlandes, dann wird sich die Situation für die dort beheimateten Brutvögel weiter verschlechtern. Schon jetzt sind 11 der 12 Brutvogelarten, deren EHZ sich verschlechtert hat, Arten des Offen- und Halboffenlandes.

Tab. 74: Prognose zur Gebietsentwicklung

Art	prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen	prognostizierter Zustand nach Umsetzung der Maßnahmen
Baumfalke	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Baumpieper	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Bekassine	kein Brutvogel mehr	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Birkhuhn	Weitere Verschlechterung, Verlust des Vorkommens	Gleichbleibend bis Verbesserung des Erhaltungszustandes
Braunkehlchen	Weitere Verschlechterung, möglicher Verlust des Vorkommens	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Dohle	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Eisvogel	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Flussuferläufer	kein Brutvogel mehr	Verbesserung des Erhaltungszustandes

Art	prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen	prognostizierter Zustand nach Umsetzung der Maßnahmen
Goldregenpfeifer	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Graureiher	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Grauspecht	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Hohltaube	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Karmingimpel	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Kiebitz	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Kornweihe	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Krickente	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Neuntöter	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Raubwürger	Weitere Verschlechterung, möglicher Verlust des Vorkommens	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Raufußkauz	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Ringdrossel	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Rotmilan	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Schlagschwirl	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Schwarzspecht	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Schwarzstorch	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Sperlingskauz	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Uhu	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Wachtel	Gleichbleibend, Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Wachtelkönig	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Waldlaubsänger	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Waldschnepfe	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes

Art	prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen	prognostizierter Zustand nach Umsetzung der Maßnahmen
Wespenbussard	Gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Wiesenpieper	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Verbesserung des Erhaltungszustandes

Auch in der Rhön waren die letzten Jahre geprägt durch starke forstliche Eingriffe in den Wald. Insbesondere in den Altbeständen und hier besonders augenfällig in den Buchenalthölzern haben die Baumentnahmen zu teilweise deutlich aufgelichteten Strukturen geführt, die sich auf die meisten waldbewohnenden Arten der Vogelschutzrichtlinie künftig negativ auswirken werden. Aus diesem Grund hat sich gegenüber der GDE die Prognose für einige Waldarten mittel- bis langfristig verschlechtert.

Besonders anfällig für den Verlust geschlossener Wälder reagieren Arten wie der Schwarzstorch, der für die Anlage seiner Horste möglichst unberührte und geschlossene Laubwaldbestände benötigt, aber auch auf die Spechte wirken sich das verminderte Angebot an geeigneten Brutbäumen und Nahrungsquellen aus. Damit unmittelbar verknüpft ist die weitere Bestandsentwicklung derjenigen Arten, die als Nachfolgebewohner auf das Vorhandensein einer ausreichend großen Zahl an Spechthöhlen angewiesen sind, wie etwa Raufußkauz, Dohle und Hohлтаube.

Durch die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald soll einer mittelfristig zu befürchtenden Verschlechterung des Erhaltungszustandes der relevanten Arten der Vogelschutzrichtlinie entgegengewirkt werden.

Voraussetzung für das Vorkommen des Sperlingskauzes dürften in erster Linie die lokale Baumartenzusammensetzung sowie klimatische Besonderheiten sein. Durch ein gezieltes Einschlagsmanagement während der Brutzeit könnten Verluste der Art aber vermieden und der Brutbestand gestärkt werden.

Für den Erhaltungszustand der relevanten Greifvogelarten, also Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Baumfalke dürfte eine konsequente Einhaltung einer Schutzzone um den besetzten Horst ausreichend sein, um Brutverluste durch Störungen (insbesondere durch Ansitzjagd und Holzernte) zu vermeiden und den Erhaltungszustand der Arten zu sichern. Geeignete Brutbäume und Brutbestände sind für diese Arten in ausreichender Zahl im gesamten Untersuchungsgebiet vorhanden.

Der Schwarzstorch hingegen stellt besonders hohe Anforderungen an Brutbaum und Brutbestand, die nur in wenigen Bereichen erfüllt sind. Die Bevorzugung störungsarmer und geschlossener Buchenwälder zur Horstanlage zeigt die besonderen Ansprüche der Art, die nur durch entsprechende Rücksichtnahme und Zugeständnisse des Waldbesitzers erfüllt werden können.

Für den Waldlaubsänger verschlechtern sich durch eine ständig üppiger werdende Krautschicht, hervorgerufen durch zunehmenden Lichteinfall (starke frühzeitige Einschläge) in den Laubwäldern, verbunden mit einem allgemein hohen Nährstoffeintrag in die Waldökosysteme die Lebensbedingungen. Darüber hinaus scheint auch eine Verschlechterung der Bedingungen im Überwinterungsgebiet dem Waldlaubsänger stark zuzusetzen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass sich der Erhaltungszustand der Art allein durch Biotopmanagementmaßnahmen stabilisieren wird.

8 Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet

Entfällt-

9 Fotodokumentation

- Titelbild: Blick vom Mathesberg nach Nordosten ins Ulstertal; Foto: A. Happel
 Abb. 1: Übersicht über das VS-Gebiet 5425-401 „Hessische Rhön“
 Abb. 2: Rotes Moor (2015); Foto: H.-O. Thorn
 Abb. 3: Grabenvertiefung bei Morles; Foto: M. Hoffmann
 Abb. 4: Gegüllte Wiesen bei Obergruben / Hausarmen; Foto: B. Baumann
 Abb. 5: Uferverschüttung an der Ulster nördlich von Aura; Foto: B. Baumann
 Abb. 6: Grabstein als Uferbefestigung an der Nüst; Foto: M. Hoffmann
 Abb. 7: Grauspechthabitat; Foto: R.-G. Lösekrug
 Abb. 8: Neuntöterpaar auf dem OL-ART 14 Rasdorf; Foto R.-G. Lösekrug
 Abb. 9: Feldhecke in OL-ART 4 Hofaschenbach; gute, potenzielle Bruthabitate in-
 mitten intensiv genutzter Ackerflächen werden vom N. nicht genutzt;
 Foto: R.-G. Lösekrug
 Abb. 10: Junge Rotmilane fast flügge im Horst Setzelbach; Foto: R.-G. Lösekrug
 Abb. 11: Prädation eines flüggen Rotmilans bei Haselstein durch ein Habichtweib-
 chen (3.-5.Kj), Habichtmauserfeder (Handschwinge) obere Bildmitte;
 Foto: R.-G. Lösekrug
 Abb. 12: Thaidener Hute; Foto: B. Baumann
 Abb. 13: Uhu – ca. 2,5 Monate alte Jungvögel in Brutnische; Foto: R.-G. Lösekrug
 Abb. 14: Erster Schnitt bei Melperts am 21. Mai 2015; Foto: H.-O. Thorn
 Abb. 15: Flügger Wanderfalke (Nistkastenbrut bei Molzbach); Foto: R.-G. Lösekrug
 Abb. 16: Vergüllte Rhön bei Wüstensachsen (2015); Foto: H.-O. Thorn
 Abb. 17: Hute am Steinkopf aus NW (1950er Jahre);
 Foto: Aero-Bild Verlag Bronnzell
 Abb. 18: Hute am Steinkopf aus W (2015); Foto: H.-O. Thorn
 Abb. 19: Drainage Melpertser Hute (2015); Foto: H.-O. Thorn
 Abb. 20: Wiesenpieper am Steinkopf; Foto: A. Happel
 Abb. 21: Verbuschung auf der Melpertser Hute (2015); Foto: H.-O. Thorn

10 Literatur und weiterführende Quellen

- BACHMANN, H.(2012, 2013, 2014): Interessante Vogelbeobachtungen aus dem Land-
 kreis Fulda.
- BARTH, U. M. (2001): Die Besonderheiten der Flora und Vegetation der Rhön unter be-
 sonderer Berücksichtigung von FFH-Lebensräumen. Jahrbuch Naturschutz in
 Hessen 6: 14 – 24.
- BECKER, P. & BECKER, S. (2001): Ergebnisse der Dohlen-Erfassung (*Corvus monedula*
spermologus) in Hessen 2000. Vogel und Umwelt, Bd.13, Heft 1: 3- 9
- BERGMANN, H.-H., KLAUS, S., MARTINI, C., MÜLLER, F., VITIVIC, O.A., WIESNER, J., (1990):
 Die Birkhühner – Die Neue Brehm-Bücherei, Bd.397. Die Neue Brehm Bücherei
- BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens. Ergänzungsband. – Frankfurt
- BIOPLAN (2001): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management für das FFH-Ge-
 biet Feldbach bei Gersfeld. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsi-
 diums Kassel. 41 S. + Anhang.

- BÖF (2006a): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 5325-305 „Vorderrhön“. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 175 S. + Anhang.
- BÖF (2006b): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 5325-350 „Ulsterau“. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 77 S. + Anhang.
- BÖF (2006c): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 5325-308 „Nüst ab Mahlerts“. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 44 S. + Anhang.
- BÖF (2009): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 5525-351 „Hochrhön“. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 268 S. + Anhang.
- BOHN, U. (1996): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200000 – Potentielle natürliche Vegetation – Blatt CC 5518 Fulda. 2. Aufl. Schriftenr. Vegetationsk. 15: 1 – 364. Bonn-Bad Godesberg.
- BÜCKING, H. & KALLHARDT, F. (1909): Erläuterungen zur geologischen Karte von Preussen und benachbarten Bundesstaaten. Blatt Spahl. Königlich Preußische Geologische Landesanstalt Berlin. 35 S.
- BUNDESFORST & AGEOBW (2006): Entwurf Grundlagenteil mit integrierter Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet DE 5525-352 „Haderwald“ unter Berücksichtigung des Vogelschutzgebietes DE 5425-401 „Hessische Rhön“. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Wehrbereichsverwaltung Südl. 108 S. + Anhang.
- BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN KORN, M. & STÜBING, S. (2006) Grunddaten-Erhebung zum EU-Vogelschutzgebiet „Hessische Rhön“
- DORKA, U., STRAUB, F., TRAUTNER, J., (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschneppenbalz?
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. – Frankfurt, 532 S.
- GREBE (1998): Pflege- und Entwicklungsplan Hessische Hochrhön - Hauptband. Unveröff. Gutachten. 120 S. + Anhang.
- HGON & VSW [(KREUZIGER, J.; KORN, M.; STÜBING, S. (HGON), WERNER, M.; BAUSCHMANN, G. & RICHARZ, K. (VSW)] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (1): 3-51.(HRSG.) (1993-2000): Avifauna von Hessen. – 1. – 4. Lieferung, Echzell.
- I AVL (2003): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Rotes Moor 5525-401. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 91 S. + Anhang.
- KIRCHNER, T.(2015): Das Birkhuhn in der Rhön,
<http://biosphaerenreservat-rhoen.de/birkhuhn-in-der-rhoen>
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit Karte 1:200.000. Schriftenreihe hess. Landesanstalt f. Umwelt: Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67. Wiesbaden.

- KORN, M. & STÜBING, S. (2010): Artenschutzprojekt Uhu (*Bubo bubo*) im Landkreis Fulda 2010. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat 27.2. Echzell, November 2010. 53 S.
- MOTZKA, R. (1968): Erläuterungen zur geologischen Karte von Hessen 1:25000 Blatt Nr. 5324 Hünfeld. Hessisches Landesamt für Bodenforschung Wiesbaden. 165 S.
- MÜLLER, F., (1979): Zur derzeitigen Situation des Birkhuhns in Hessen <http://bios-phaerenreservat-rhoen.de/birkhuhn-in-der-rhoen>
- NECKERMANN, C. & ACHTERHOLT, A. (2001): FFH-Gebiet „Borstgrasrasenkomplex Rhön“ (Nr. 5525-304) Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 42 S. + Anhang.
- PASINELLI, G.
<http://www.vogelwarte.ch/de/projekte/oekologische-forschung/revierwahl-wald-laubsanger.html>
- PIETSCH, A. & HORMANN, M. (2013): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. 80 S.
- REIMANN, S.; GROSSE-BRAUKMANN, G. & STREITZ, B. (1985): Die Pflanzendecke des Roten Moores in der Rhön – Eine Dokumentation des Vegetationszustandes von 1983. Beitr. Naturkd. Osthessen 21: 99 – 148. Fulda.
- RÖLL, W. (1969): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda. Geographische Landesaufnahme 1:200000. Bad Godesberg. 38 S.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 53: 1-560. Bonn-Bad Godesberg.
- STORCH, I., LUDWIG, T., KNAUER, F. (2009): Erfolgsaussichten einer Bestandesstützung für das Birkhuhn in der Rhön
- SÜDBECK, P. et.al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TAMM, J. & VSW – STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.
- TEAM 4 & ANUVA (2001): Grunddatenerhebung FFH-Gebiet Hohe Rhön Gebiets-Nr. 5525-305. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 57 S. + Anhang.
- UIH - INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO UMWELT INSTITUT HÖXTER (2008): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“. Gutachten i. A. des RP Kassel. Stand Februar 2008.

WAGNER, W., KORN, M. & STÜBING, S. (2009): Grunddatenerhebung des EU-Vogelschutzgebietes „Burgwald“ (5018-401)

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/ Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.4.2007.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. , HORMANN, M., STIEFEL, D. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens (2.Fassung), Hrsg. HMUKLV 2014

Internet Recherche : www.ornitho.de